

Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt

Ausgabe 19 | Mai 2014



Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.



Landesfischereiverband
Sachsen-Anhalt e. V.



VDSF-Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.

Hallescher Anglerverein e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Heidebad Nietleben und dem Nietlebener Heimatverein e.V.

19. ANGLERFEST

gemeinsam mit dem Heimatverein Nietleben e.V.

am **21.06.2014**

auf dem Gelände des Heidebades in Halle Nietleben

Programm-Highlights:

- Informationen rund ums Angeln
- große Tombola
- Kajak fahren
- Speisen und Getränke
- viel Spaß und gute Laune

Beginn: 10 Uhr

*Eintritt
frei*



Internationale Angelgeräte

Inhaber: Frank Tetzlaff



20 Jahre **Kompetenz & Erfahrung**

- größtes Angebot im Umkreis
- ältestes Fachgeschäft im Umkreis
- ständig wechselnde Sonderangebote

Der weiteste Weg lohnt sich.
Wir beraten Sie gern.

2 x in Halle auf 1200 m²



1. Hecht 2014 | 97 cm | 05.02.2014

Zeppelinstraße 9 | 06130 Halle (Saale) | Tel.: 0345 - 977 34 04

Hansastraße 9a | 06118 Halle (Saale) | Tel.: 0345 - 522 67 53

www.internationale-angelgeraete.de



LAV

Präambel

Der 2. Naturschutzkonferenz des LAV entgegen! . . . 4

LAV Aktuell

Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. 4

Verabschiedung von Monika Stein 6

3. Auflage der kommentierten Fassung des Buches „Fischereirecht in Sachsen-Anhalt“ 6

Gewässervorstellung

Die Havel im Land Sachsen-Anhalt 6

Dachverband

Günter Markstein meldet sich zu Wort 7

Naturschutz

Moderlieschen (Leucaspis delineatus) 8

Wie nicht heimische oder gebietsfremde Fischarten unsere Flussysteme beeinträchtigen können 9

Sport

Bernburg 2014 – unsere besten Sportler werden geehrt 12

Angeltechnik

Der Traumfisch für die Ewigkeit - Teil 3 13

Start frei! - Veit Wilde erklärt Spinnfischen . . . 14

Vereine

Der Kreisanglerverein Haldensleben e.V. auf Erfolgskurs 16

Generationswechsel beim Angel-Club 66 e.V. Köthen 18

Verbandsjugend

Wir über uns – Jugendarbeit im Magdeburger Anglerverein e. V. 18

Wir über uns – Jugendarbeit im Magdeburger Anglerverein e. V. 18

Jugendlager 2013 des Kreisanglerverein Saalkreis e.V. 20

Meeresangeln der Verbandsjugend 2013 21

- Lang angekündigt, und dann war es soweit die Angelschule mit einem „Weltmeister“ 22
- Rechtsecke**
- Satzung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. 22

LFV

Präambel

Detlef Thiele / Birgit Kaesebier 25

Aktuelles

Der Einfluss wasserbaulicher Anlagen 25

Fischereibetrieb Riedel – Kiessee Zerben 28

Veranstaltungen 2014 29

Rezept: Salat mit Räucherforelle 29

Rechtsecke

Änderungen für Fahrzeughalter 30

Mini-Jobs sind nur auf Antrag rentenversicherungsfrei 30

VDSF

Aktuelles

Der VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. hat einen neuen Präsidenten 31

Amin Mehdi holt sich den Vizemeistertitel 31

Der Anglerverein Oschersleben und Umgebung e.V. 32

Meerforellen in Jetze und Dumme bald wieder zu Hause 33

Wasserkraft in Sachsen-Anhalt 33

Kinderangeltag in Hadmersleben 34

Die Karausche kommt wieder in die AVO – Gewässern zurück 34



Naturschutz – Moderlieschen (Leucaspis delineatus)

08



Angeltechnik - Start frei!

14



Aktuelles – Fischereibetrieb Riedel – Kiessee Zerben

28

Impressum

„Angler und Fischer“ erscheint halbjährlich im Auftrag

• des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Auf der Hütte 6 in 06536 Südharz OT Wickerode, Tel.: 03 46 51/2 99 81, 01 71/3 15 27 97, E-Mail: info@lfv-sa.de, www.lfv-sa.de

• des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Mansfelder Str. 33 in 06108 Halle, Tel.: 03 45/8 05 80 05 E-Mail: info@lav-sachsen-anhalt.de, www.lav-sachsen-anhalt.de

• und des VDSF Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Kirchenwinkel 178 in 39387 Oschersleben Ortsteil Hordorf, Tel.: 0152/53 966 190, E-Mail: lav-vdsf-sachsen-anhalt@freenet.de, www.vdsf-lav-sachsen-anhalt.de

Chefredakteur: Bernd Hauschild, Geschäftsstelle LAV, Mansfelder Str. 33 in 06108 Halle, E-Mail: bhauschild@online.de

Redakteure: Klaus-J. Bruder, Birgit Kaesebier, Bernd Manneck, Lutz Reidemeister, Axel Ritzmann, Peter Hünermund, Frank Tetzlaff

Titelbild: Die Selke bei Reinstedt

Foto: André Stumpe

Satz & Layout: MZ Satz GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de

Druck: Druckhaus Schütze GmbH, Fiete-Schulze-Str. 13a, 06116 Halle

Vertrieb: MZZ-Briefdienst GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mzz-logistik.de

Erscheinungsweise: halbjährlich
Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2014: 30. September 2014

Auflage: 25.000

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesfischereiverbandes. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflicht besteht nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Der „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt aus der Fischereibgabe.

Achtung! Die Leser-ID-Nr. finden Sie in Ihrem Adressaufkleber, bitte bewahren Sie diese gut auf. Ohne Angabe dieser Nummer ist in Zukunft bei Umzug, Abbestellung oder sonstigen Änderungen keine Bearbeitung mehr möglich.

Coupon für Verbandsmitglieder des DAFV, VDSF und LFV

Verbandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

Ich möchte: **bestellen*** **abbestellen*** **Adresse ändern***
* bei einer **Neubestellung** wird eine **Kopie** Ihres **Vereinsausweises** benötigt
* bei **Abbestellung** oder **Adressänderung** wird die **Leser-ID-Nummer** benötigt

Meine Angaben:
Leser-ID-Nummer: (siehe Adress-Etikett) _____
 Vorname: _____ Name: _____
 Verein: _____
 Vereinsnummer: _____

Meine aktuelle Anschrift:
 Str.: _____ Hs.-Nr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Ortsteil: _____

Meine alte Anschrift:
 Str.: _____ Hs.-Nr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Ortsteil: _____

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:
bei Neuanmeldung Landesanglerverband Sachsen-Anhalt z. H. Herr Manneck Mansfelder Str. 33 06108 Halle Fax: 03 45 / 8 05 80 06 Mail: manneck@lav-sachsen-anhalt.de
bei Änderungen/Sonstiges MZZ-Briefdienst GmbH Stichwort: Angler und Fischer Delitzscher Str. 65 06112 Halle Tel.: 03 45 / 565-22 08 Fax: 03 45 / 565 93 222 11 Mail: anglerundfischer@mz-web.de



Der 2. Naturschutzkonferenz des LAV entgegen!



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

wir werden am 24.05.2014 in Weißenfels unsere 2. Naturschutzkonferenz des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. durchführen. Die Anlaufberatung fand bereits am 02.12.2013 in Lösau beim Vorsitzenden des KAV Weißenfels, Sportfreund Gerd Hauser, statt.

Die Durchführung unserer Umweltkonferenz war zuvor vom Präsidium des LAV bestätigt und der KAV Weißenfels war mit der Vorbereitung und Ausrichtung dieser Veranstaltung beauftragt worden.

Im Rahmen der Durchführung der Umweltaktivitäten in unserem Verband wollen wir über das Erreichte seit unserer 1. Umweltkonferenz im Jahr 2010 Bilanz ziehen und die weiteren

Aufgaben abstecken. Als der mitgliederstärkste in Sachsen-Anhalt anerkannte Naturschutzverband hat der LAV eine besondere Aufgabe im Tierartenschutz, im Schutz der Landschaft und ihrer einzelnen Bestandteile und dem Eintreten für eine hohe Wasserqualität in unseren Gewässern zu leisten. Daher liegt der Schwerpunkt der umweltpolitischen Arbeit des Verbandes in den kommenden Jahren darin, einen eigenen Beitrag zur Umsetzung wichtiger Richtlinien der Europäischen Union, wie der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL), der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu leisten.

Auf diesem Weg wollen wir uns weitere Verbündete suchen und mit den Behörden und anderen Verbänden zur Verwirklichung der Ziele des Umwelt- und Naturschutzes eng zusammenarbeiten. Neben der Darstellung der Entwicklung der Naturschutz- und Umweltschutzarbeit in unseren Vereinen des LAV von 2011 bis 2013 wollen wir die Bedeutung der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie für das Schutzgut „Fisch“ und für die künftigen Aufgaben des LAV als anerkannter Naturschutzverband untersuchen und die bereits erreichten Ergebnisse bei der Unterstützung der Wiederansiedlungsprojekte von Lachs und Meerforelle zum Beispiel in der Nutha darstellen.

Einfließen sollen einzelne Projekte unserer Vereine sowie Erfahrungsberichte der Natur- und Umweltschutzarbeit der vergangenen Jahre bei der Umsetzung dieser Projekte.

Begleitende Aktivitäten werden die Eröffnung/Inbetriebnahme des „Insektenhotels“ durch den KAV Weißenfels und die Erarbeitung der Neu-

auflage der Broschüre des LAV „Grundzüge des Umweltrechts“ für unsere Vereine sein. Als mich unser heutiger Ehrenpräsident, Hans-Peter Weineck vor vielen Jahren bat, einmal einen Beitrag über den „Umweltschutz“ zu schreiben, entwickelte sich dieses Vorhaben schnell zu einem richtigen Werk. Wenn man bedenkt, dass es zum Ende des 20. Jahrhunderts in Deutschland im Umweltrecht bereits 800 Gesetze, 2.770 Umweltverordnungen und 4.690 Verwaltungsvorschriften gab, so ist diese Zahl bis heute keinesfalls geringer geworden.

Zeit also, unseren Vereinen einen aktuellen Überblick und ein neues Arbeitsmaterial in die Hand zu geben. Durch die Stärkung der Kommunen und Landkreise und durch Reformen in der Landesverwaltung haben sich in der letzten Zeit Arbeitsanforderungen und Zuständigkeiten stark gewandelt und es sind neue Schwerpunkte wie regenerative Energieträger und Klimaschutz hinzugekommen, die die Gewichtung im Umweltschutz verändert haben. Aber auch auf den Gebieten des Umweltprivatrechts, der Umweltinformation und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben sich die Proportionen verschoben.

Ich freue mich daher auf einen angeregten Gedankenaustausch, der dem Einzelnen neue Impulse für die Arbeit im eigenen Verein geben kann.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil ■

*Ernst Bachmann,
1. Vizepräsident für Umwelt
und Naturschutz des LAV*

Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Am 08. März fand die 1. Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. des Jahres 2014 statt. Diesmal trafen sich die Delegierten nicht wie gewohnt in Brambach, sondern im NH-Hotel Magdeburg in Ebandorf.

Eröffnet wurde die Mitgliederversammlung durch den Präsidenten Roger Schenkel. Er begrüßte alle Gäste, unter anderem die Staatssekretärin für Landwirtschaft und Umwelt Anne-Marie Keding, die Fischereiberaterin des Landesfischereiverbandes Birgit Kaesebier und



Franz Schäfer

vom VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. Ekerhard Reinhard. Für alle anwesenden Frauen hatte Roger Schenkel einen bunten Blumenstrauß zum Internationalen Frauentag dabei. Wie gewohnt übernahm unser Vizepräsident für Jugend und Sport Günter Schnitzendöbel die Tagungsleitung.

Die Mitgliederversammlung beschloss, dass die Tagungsgäste ihr Rederecht während der Diskussion wahrnehmen konnten. Nach der Wahl des Tagungspräsidiums, der Mandatsprüfungskommission und der Antragskommission wur-

den Auszeichnungen vorgenommen. Frau Monika Stein, seit 37 Jahren die gute Seele, wenn es um die Finanzen des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. geht, wurde die Ehrenmitgliedschaft des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. verliehen. Weiterhin durfte sie sich in das Ehrenbuch des LAV eintragen. Franz Schäfer vom AV „Am Posthornsee“ Halle e.V. ist seit 53 Jahren im DAV. Auch er durfte sich in das Ehrenbuch des LAV eintragen.

Verdienter Verein des LAV wurde der KAV Gardelegen e.V., der im Norden unseres Landes ein



KAV Gardelegen e.V.: Uwe Meyer



KAV Weißenfels e.V.: Gerd Hauser



Bernd Bormann

aktiver Gestalter ist. Der KAV Weißenfels e.V. wurde auf Grund seiner guten Jugend- und Naturschutzarbeit auch zum aktiven Verein des LAV ausgezeichnet.

Bernd Bormann, Referent für Angeln im LAV Sachsen-Anhalt e.V., ist auf eigenen Wunsch von diesem Amt zurückgetreten. Für seine gute Arbeit bekam er das Ehrengeschenk des LAV.

Anne-Marie Keding, Staatssekretärin für Landwirtschaft und Umwelt, richtete ihre Grußworte an die Delegierten. Sie sprach von einem historischen Jahr 2013 für die Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt. Auf die Wasserrahmenrichtlinie ging sie mit Stichworten wie



Frau Keding

Durchgängigkeit, Stromerzeugung aus Wasserkraft, bei Beachtung eines gefahrlosen Fischeauf- und -abstiegs ein. Zur Problematik Kormorane und Schäden für die Fischerei wurde es ganz ruhig im Saal. Sie sieht eine Aufgabe darin, Abwehrstrategien ohne Dezimierung zu entwickeln. Es zeichnet sich hier keine deutsche Lösung ab. Aus diesem Grund wird eine sachsen-anhaltinische Lösung angestrebt. Hierzu soll im Sommer eine Rechtsordnung ins Kabinett einge-

bracht werden. In dieser Ordnung sollen die unterschiedlichen Interessen der Angler und der Naturschützer berücksichtigt werden. Man kann gespannt sein.

Im Anschluss wurde der Bericht des Präsidiums vom Präsidenten Roger Schenkel gehalten. Er berichtete über die Göttinger Verbandsauschusssitzung vom 8.2.2014 des DAFV. Er sieht den Bundesverband als nationalen und internationalen Interessenvertreter der Angel-Fischerei.



Roger Schenkel

Weiterhin spricht er darüber, dass es juristische Bedenken gibt, wenn unsere Angler an CIPS-Veranstaltungen teilnehmen, zum Beispiel, dass die Gemeinnützigkeit in Gefahr ist. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, die sich damit beschäftigt. Die Geschäftsstelle in der Mansfelder Straße wird im April 2014 wieder bezogen. Dann sind die Auswirkungen des Hochwassers beseitigt. Da

der LAV kein Grundstückseigentümer ist, gibt es Gespräche mit der Stadt Halle über weitere Maßnahmen im Hochwasserschutz. Im Jahr 2013 wurden 59 ha Wasserfläche gekauft. Unter anderem der Wilslebener See und Tils Schachtteich in Brumby. Zur Mitgliederbewegung sagte der Präsident, wir wachsen in Sachsen-Anhalt gegen den Trend. Die 40.000 Mitglieder sind ein nahes Ziel.

Über die finanzielle Situation des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. berichtete der Vizepräsident für Finanzen Matthias Deutsch. Die Ergebnisrechnung für 2013 liegt vor. Durch das Hochwasser gab es auch finanziell ein turbulentes Jahr, aber keine Schiefelage. Die Zusammenarbeit mit der Versicherung war konstruktiv kollegial. Insgesamt wurde im Jahr 2013 ein Überschuss in Höhe von 176.400 € erwirtschaftet. Hiervon sollen 93.000 € in eine Rücklage für Gewässerkäufe eingebracht werden.

Der Leiter der Mandatsprüfungskommission Gerd Hauser arbeitete zahlenmäßig auf, dass

von 96 Vereinen 80 anwesend waren und von 14 Präsidiumsmitgliedern 12. Die Mitgliederversammlung war somit beschlussfähig.

Sebastian Beier verlas den Bericht der Kassenprüfer. In den Monaten September und Februar fanden Kassenprüfungen statt. Die Belegprüfungen wurden ohne Beanstandungen durchgeführt. Er empfahl die Entlastung.

Durch das Präsidium des LAV wurden 3 weitere Anträge zur Abstimmung eingebracht. Dies waren:

1. ein Entwurf einer eigenen Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
2. die Beschlussfassung hinsichtlich des Angelkartenaustausches mit Thüringen
3. die Erweiterung der Beitragsrichtlinie ab 2014 hinsichtlich voller Beitragshöhe für Inhaber des Friedfischfischereischeines sowie die Abführung von nur einem halben Jahresbeitrag im Prüfungsjahr an den LAV.

In der Diskussion wurde sehr kontrovers über das Thema Angelkartenaustausch mit Thüringen diskutiert.

Der vorgelegte Entwurf der Ergebnisrechnung 2013, die Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2013, der Entwurf des Finanzplanes 2014 und der Entwurf einer eigenen Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wurden einstimmig beschlossen. Mit Stimmenmehrheit wurde die Weiterführung des Angelkartenaustausches mit Thüringen beschlossen. Die Erweiterung der Beitragsrichtlinie wurde in geänderter Fassung beschlossen. So gilt die Abführung von nur einem halben Jahresbeitrag im Prüfungsjahr an den LAV erst ab 2015.

Mit einem kurzen Schlusswort beendete der Präsident Roger Schenkel die Mitgliederversammlung. ■

Text und Fotos: Bernd Hauschild

Anmerkung des Redakteurs:

Dieser Bericht erfolgte anhand eigener Aufzeichnungen aus der Mitgliederversammlung und ist nicht gleichzusetzen mit einem Protokoll der Mitgliederversammlung.





Verabschiedung von Monika Stein in den wohlverdienten Ruhestand



Monika Stein war 37 Jahre in den Gremien der Angler in der Region Sachsen-Anhalt tätig. Dabei betreute sie in verantwortungsvoller Funktion den Bereich Finanzen. Sie begann ihre Tätigkeit am 01.01.1977 im Wirtschaftsbereich IV des DAV, der dann dem Bezirksfachausschuss (BFA) Halle des DAV zugeordnet wurde. Monika Stein war immer der sachgerechte und fachkundige Ansprechpartner für die Geldangelegenheiten der Angler und für verschiedenste Fragen darüber hinaus. Mit stets kollegialem und gewinnendem Stil sorgte sie für eine solide Basis für das Wirken der Angler und war immer ein geschätzter und kompetenter Partner, dem

man zutiefst vertraute. Auch über die Zeit der Wende und die Phase der Vereinigung der beiden deutschen Anglerverbände behielt sie die finanziellen Geschicke sicher im Griff. Dass wir heute so gut dastehen, ist auch maßgeblich durch die beispielhafte Arbeitsweise von Monika Stein bestimmt. Die Angler sind ihr insgesamt zu großem Dank verpflichtet. Sie wechselt nun in den wohlverdienten Ruhestand, und wir wünschen unserer Monika Stein Gesundheit, Schaffenskraft, Wohlergehen und viel Glück im neuen Lebensabschnitt. ■

*Ritzmann, Geschäftsführer
LAV Sachsen-Anhalt e.V.*

3. Auflage der kommentierten Fassung des Buches „Fischereirecht in Sachsen-Anhalt“

Rechtzeitig zum 20-jährigen Bestehen der Fischereigesetzgebung in Sachsen-Anhalt ist die 3. Auflage der kommentierten Fassung des Buches „Fischereirecht in Sachsen-Anhalt“ von Herrn Dr. Meyer-Ravenstein erschienen. Eine umfangreiche Aktualisierung erfolgte durch die Einarbeitung der Änderungen des

Fischereigesetzes von 2010 und 2011 sowie der Änderungen der Verordnungen von 2011 und 2013. Ebenso sind die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz sowie die neue Fischerprüfungsordnung und die Fischereiaufseherverordnung bereits enthalten. Das Standardwerk zum Fischereirecht in Sach-

sen-Anhalt kann zum Preis von 32,00 € über die Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt bezogen werden. ■



Die Havel im Land Sachsen-Anhalt

Fortsetzung aus Heft 17

Angaben zur Fischfauna der Havel

Die untere Havel im Land Sachsen-Anhalt gehört ausschließlich der Bleiregion an. Historische Angaben zur Fischfauna und den früheren Fischereiverhältnissen finden sich vor allem bei MAX VON DEM BORNE (1882). VON DEM BORNE (1882) schreibt: „Früher stiegen viele Lachse und Störe in der Havel auf und wurden häufig bei Rathenow gefangen, dies ist jetzt nicht mehr der Fall, bei Hochwasser wird als Seltenheit ein Stör bei Schollene gefangen.“ Der Ausfall der Havel als Lachsfluss fand bereits im 10. Jahrhundert statt und wird von BAUCH (1958) vornehmlich auf den Bau des Brandenburger Mühlenwehres in dieser Zeit zurückgeführt. Auch in Anbetracht der früher sehr zahlreichen Fischwehre kann vermutet werden, dass die Havel schon vor sehr langer Zeit ihre Bedeutung als Lachs- und Störfluss weitestgehend verloren hatte. Als häufigste Arten erwähnt VON DEM BORNE (1882) insbesondere Blei, Güster, Barsch, Ukelei, Plötze, Aland und Aal. Ebenfalls noch häufig, aber nicht ganz so zahlreich wie die zuvor genannten 7 Arten, waren auch Hecht, Schleie und Quappe. Vergleichsweise wenig sollen dagegen damals Döbel, Gründling und Kaulbarsch von den Fischern gefangen worden sein. Die Barbe kam vor allem flussabwärts von Pritzerbe vor, allerdings ebenfalls nicht häufig. Regelmäßig sollen jedoch Rapfen, Zope, Karausche und Wels gefangen worden sein, die letzten beiden vor allem in den angeschlossenen bzw. durchflossenen Seen. Auch der Stint (Binnenform) war vornehmlich in den Havelseen, ins-

besondere oberhalb von Potsdam zu finden; in den Flussabschnitten der unteren Havel kam die Art eher selten vor. Als lokale Besonderheiten an manchen Havelstrecken erwähnt VON DEM BORNE (1882) dann noch Bitterling und Moderlieschen. Sehr selten wurde auch mal ein Meerneunauge von den Fischern gefangen. Das Flussneunauge wird dagegen überraschender Weise nicht erwähnt, obwohl es den Flussfischern auf der Unteren Havel seit jeher bekannt ist. Zusammenfassend kommt VON DEM BORNE (1882) zu dem Urteil: „Die Havel ist in ihrem ganzen Lauf ein sehr gutes Fischwasser“. Die aktuelle Fischartenzusammensetzung der Unteren Havel ist vor allem dem Bericht des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) zur Zustandserfassung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie entnommen (BRÄMICK et al 2006). Daneben gibt es noch verschiedene weitere Befischungsdaten sowie Fangmeldungen der Berufsfischerei. Zur ursprünglichen

Fischfauna müssen nach heutigen Erkenntnissen mindestens 37 Arten gezählt werden. Davon konnten 20 Arten im Rahmen von aktuellen Elektrobefischungen durch EBEL (2008), BRÜMMER (2010) und das IfB tatsächlich nachgewiesen werden, bei Ergänzung dieser Daten um die Angaben der Berufsfischer erhöht sich die aktuelle Artenzahl dann letztlich auf ca. 29.

Die Häufigkeiten der einzelnen Fischarten verteilen sich in der unteren Havel wie folgt:

- häufig:** Plötze, Ukelei, Güster, Blei, Barsch,
- regelmäßig:** Hecht, Aland, Rapfen, Gründling, Aal, Quappe, Kaulbarsch,
- selten:** Moderlieschen, Döbel, Rotfeder, Schleie, Zope, Bitterling, Giebel, Karpfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Wels, Zander, Dreistachliger Stichling,
- sehr selten:** Karausche, Stint, Flussneunauge, Meerneunauge.



Die höchsten Bestandsdichten weisen demnach gegenwärtig ausnahmslos die anspruchslosen Vertreter der Fischfauna auf wie Plötze, Barsch, Güster, Blei und Ukelei, also alles Arten, die für Bundeswasserstraßen typisch sind. Eine Besonderheit der Havel ist der vergleichsweise gute Quappenbestand des Flusses. Die Untere Havel war ursprünglich eines der bevorzugten Laich- und Wandergewässer der großwüchsigen Elbquappen. Vor dem Bau des Elbwehres bei Geesthacht stiegen die Quappen im Winter von der Elbe her kommend bis in Dosse, Jäglitz und



Rhin zum Laichen auf. Nach dem Wehrschluss bei Geesthacht hat sich ein nennenswerter Bestand an Binnenquappen erhalten, der im Vergleich zu den Quappen von Tanger und Ohre relativ großwüchsig ist (bis zu 1 kg Stückgewicht).

Die Defizite zwischen dem potenziellen und dem aktuellen Fischarteninventar ergeben sich vor allem durch das Fehlen mehrerer Langdistanzwanderarten (Lachs, Meerforelle, Schnäpel, Stör, Maifisch, Flunder). Daneben sind auch einige kieslaichende Arten (Barbe, Zährte) verschollen, die durch die Schiffbarmachung und durch die Stauhaltungen ihre Laichplätze und Lebensräume eingebüßt haben. Erwähnenswert ist der Fang eines einzelnen Maifisches von 53 cm Länge und 1230 g Gewicht im Jahr 2000 durch einen Berufsfischer. Es handelt sich hier offensichtlich um einen Irrläufer aus einem benachbarten Stromsystem, da trotz relativ hoher Zahl an Berufsfischern weitere Exemplare nicht nachgewiesen werden konnten. Vereinzelt werden durch die Berufsfischer, ähnlich wie auf der Elbe auch, mal Großmaränen gefangen, deren Artzugehörigkeit fraglich ist. Diese Maränen sind eindeutig keine Schnäpkel und scheinen in sehr dünnem Bestand in dem Flussseensystem der mittleren Havel vorzukommen, von wo aus sie in die untere Havel einschwimmen. Die Berufsfischerei auf der Unteren Havel existiert heute vor allem vom Aal-, Hecht- und Zanderfang. Deutlich geringer fallen dagegen die Erträge bei anderen gut absetzbaren Arten wie Quappe, Schleie, großer Barsch und Wels aus. Weißfische (insbesondere Rapfen, großer Blei) lassen sich nur noch in geringen Mengen bei der ortsansässigen, älteren Bevölkerung vermarkten. Die Berufsfischer beklagen seit der Wende insbesondere den rückläufigen Aalbestand, da



über diese hochpreisige Fischart nach wie vor die Haupteinnahmen erwirtschaftet werden. Neben dem allgemeinen Bestandsrückgang beim Aal werden vor allem die stetig zunehmenden Kormorane für die schlechte Ertragslage verantwortlich gemacht. ■

Text: Bernd Kammerad

Fotos: Axel Ritzmann

Günter Markstein, letzter Präsident des DAV, meldet sich zu Wort.

Gedanken zum DAFV

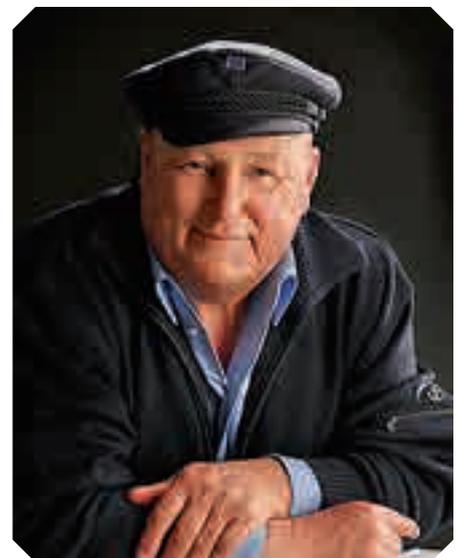
Bei meiner Wahl zum DAV-Präsidenten im Jahr 2010 war ich angetreten, die Vereinigung der deutschen Angler zu forcieren. Es war kein einfacher Weg. Aber wir haben es gemeinsam geschafft. Ich möchte mich bei allen ehemaligen DAV-Mitgliedern, insbesondere natürlich bei den Anglerinnen und Anglern aus Sachsen-Anhalt, für die Unterstützung bedanken. Das gilt gleichfalls für unsere Angelfreunde des ehemaligen VDSF im Land der Frühaufsteher, mit denen es seit langem eine gute Zusammenarbeit gab.

Das Ziel der Vereinigung, „eine starke Stimme aller Angler zu schaffen“, ist nicht 100%ig erreicht, aber es ist Licht am Horizont. Die Mecklenburger sind wieder da und auch bei den Niedersachsen hat sich die Vernunft durchgesetzt. Unverständlich ist die Haltung der Bayern, die in der Initiativgruppe „pro DAFV“ mit viel Engagement sich für die Fusion beider Anglerverbände eingesetzt haben und sich nun außerhalb unserer Reihen befinden. Aber auch da bin ich optimistisch. Wer lässt sich schon gerne nachreden, dass er die Kastanien durch andere aus dem Feuer holen lässt.

Guter Dinge bin ich, dass sich die Vereinigung der ehemaligen Landesverbände des DAV - VDSF auch auf Landesebene vollzieht. Was spricht denn eigentlich dagegen? Was wir im großen Dachverband mit Kompromissbereitschaft geschafft haben, muss doch auch auf Landesebene realisierbar sein. Ein Ziel – eine Stimme. Das zuständige Ministerium in Mag-

deburg wird sich freuen, nur einen Gesprächspartner unter den Anglern zu haben. Uns Anglern kann es nur helfen.

Wie es im DAFV zukünftig weitergeht hängt davon ab, wie das Präsidium des DAFV mit Frau Dr. Happach-Kasan als Präsidentin den Herausforderungen begegnet. Die erste gemeinsame Mitgliederversammlung des DAFV im November vergangenen Jahres hat eine Reihe zu lösender Probleme gezeigt. Sicher hat niemand erwartet, dass der Zusammenschluss reibungslos erfolgt. Unterschiedliche Strukturen und Auffassungen über die Freizügigkeit des Angelns haben bereits die Fusionsverhandlungen unnötig in die Länge gezogen. Wer geglaubt hat, dass sich das dann mit den Unterschriften unter den Fusionsvertrag ändert, war wohl zu blauäugig. Ich bin davon überzeugt, dass mit den Stimmen progressiv denkender Funktions-



inhaber auf allen Ebenen und der Unterstützung starker Landesverbände das Schiff des Dachverbandes im richtigen Fahrwasser bleibt, der Fairness halber die Festlegungen im Fusionsvertrag von allen geachtet werden und unsere Mitglieder sagen können: „Jawohl – unsere Funktionäre sind ihrer Verantwortung gerecht geworden“.

Jetzt mehr Zeit für den Fisch

Obwohl ich mir noch reichlich Gedanken mache wie es weitergehen kann im DAFV, habe ich aber nunmehr doch mehr Zeit für unser Weidwerk



am Gewässer. Und wenn man wie ich in Mecklenburg wohnt, liegt die Ostsee nicht fern. Was sich dort in den letzten Jahren an Angelmöglichkeiten fast unbemerkt entwickelt hat ist

enorm. Man braucht nicht weit zu fahren, wenn man Lachse oder Meerforellen fangen möchte. Im Internet gibt es die vielfältigsten Angebote. Der Fisch steht praktisch vor der Haustür. Nachdem ich in der ersten Maiwoche letzten Jahres meine Heringe angelte, war ich wenig später zur Rapsblüte wieder auf See, um Hornhechte über die Bordwand zu hieven. Man kann vom Hornhecht halten was man will, aber es ist ein Erlebnis, auf ihn zu angeln. Wer hot spots auf den Zander kennt, wird in Peenemünde feststellen, dass er alles bisher Erlebte fast vergessen kann. Gleichfalls direkt vor der Haustür hat sich in den letzten Jahren ein hervorragender Zanderbestand entwickelt, der 100% igen Erfolg garantiert. Große Hechte fängt man in

der Regel, wenn bereits der erste Frost da ist. Aber im Peenestrom oder im Greifswalder Bodden fängt man das ganze Jahr über gute Hechte. Manche werden mich belächeln, aber mit dem großen alten Heintz-Blinker hatte ich die besten Erfolge. Rundherum muss ich feststellen: „Peenemünde ist eine Reise wert.“ Es stimmt einfach alles. Wenn die Heringssaison im April beginnt, bin ich wieder da. Ich spüre schon das Zucken in der Hand, wenn die Heringe an die Haken springen. Vielleicht treffen wir uns mal an der Ostsee.

Ich wünsche jedenfalls allen Lesern des Angler & Fischer in Sachsen-Anhalt ein erfolgreiches Angeljahr 2014 – Petri Heil! ■

Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*)

Verbreitung in Sachsen-Anhalt

Das Moderlieschen ist im Land Sachsen-Anhalt offensichtlich nicht allzu häufig, da es bei Fischbestandserfassungen nur selten auftaucht. Allerdings ist die kleinwüchsige Fischart leicht zu übersehen und vielerorts in Gewässern zu finden, die weder von der Berufs- noch von der Sportfischerei genutzt werden. Sporadische Vorkommen sind über das gesamte Land verteilt und detaillierte Angaben deshalb schwer zu machen. Da die Art naturgemäß außerordentlich großen Populationsschwankungen unterliegt, ist es in Gewässern, in denen es einige Jahre lang sehr häufig war, manchmal in den Folgejahren nicht mehr nachweisbar und umgekehrt. Verbreitungsschwerpunkte bilden sowohl die Altwässer entlang der Elbe als auch Entwässerungsgräben in ehemaligen Niedermoorgebieten im Land, die mit ihrem artenarmen Fischbestand dem Moderlieschen optimale Bedingungen bieten. So ist die Art in den kleineren Gräben im Drömling oft in hohen Bestandsdichten anzutreffen und eine der dominanten Arten. Das Moderlieschen lebt dann gewöhnlich nur mit ganz wenigen Arten vergesellschaftet in einem Graben zusammen (meist Plötze, Güster oder Barsch). In artenreicheren, meist größeren Gräben mit höherem Konkurrenzdruck fehlt es dagegen. Eine Schlüsselrolle für die Verbreitung in den kleinen, abgeschlossenen Gräben im Drömling scheint das Vorkom-



men von Graskarpfen zu spielen. Graskarpfenfreie Kleingräben waren stets völlig mit Makrophyten zugewachsen oder nahezu völlig durch Schwimmblattpflanzen (Wasserlinsen) beschattet, so dass der Lebensraum für Fische nicht geeignet war. In den ganz oder teilweise durch Graskarpfen frei gefressenen Kleingräben ließ sich dagegen z.B. die Kombination Moderlieschen-Graskarpfen als alleinige Fischbesiedlung finden, oft aber noch ergänzt durch eine oder mehrere der anderen drei dominanten Fischarten Barsch, Güster und Plötze. Weitere Verbreitungsschwerpunkte des Moderlieschens sind kleine, ausstickungsgefährdete Dorfteiche und Tümpel sowie die wenigen kommerziell betriebenen Karpfenteichwirtschaften im Land Sachsen-Anhalt. Trotz oder gerade wegen der für die Bewirtschaftung regelmäßig notwendigen Abfischungen und Trockenlegungen sowie dem Besatz mit nur ein oder zwei Nutzfischarten bilden sich hier häufig starke Moderlieschenpo-

pulationen heraus. Mitunter treten Moderlieschen (meist kurzzeitig) auch in für sie weniger typischen Lebensräumen (z.B. Fließgewässern) auf. Nach ARNOLD & LÄNGERT (1995) werden vornehmlich stehende Gewässer besiedelt. Nur 18 % der nachgewiesenen Vorkommen waren in Fließgewässern zu finden.

Historische Angaben zum Moderlieschen finden sich nur äußerst selten. Aufgrund seiner geringen Größe, der wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit und Unauffälligkeit wurde es wahrscheinlich früher von den Bearbeitern fischfaunistischer Quellen häufig übersehen.

Biotopansprüche/Lebensweise

Das Moderlieschen ist ein gesellig lebender Kleinfisch (mittlere Länge 5 - 7 cm) vor allem flacher stehender oder höchstens schwach fließender Gewässer. Bevorzugt werden kleinere sommerwarme Weiher, Tümpel und Gräben bewohnt, die nur eine geringe Zahl an anderen Fischarten aufweisen. In Gewässern mit großem Arteninventar und höherem Konkurrenzdruck kommen gewöhnlich keine Moderlieschen vor. Das Moderlieschen gilt ähnlich wie die beiden Stichlingsarten als „schneller Wiederbesiedler“. In neu entstandenen Gewässern, frisch gespannten Karpfenteichen, austrocknungsgefährdeten Altwassertümpeln usw. können oft binnen weniger Monate diese anscheinend fischleeren Gewässer mit unzähligen Nachkom-





men des zierlichen Fischchens bevölkert sein. Der Name geht auf diese Fähigkeit zurück, da man früher glaubte, diese Fische würden sich aus Moder und Schlamm entwickeln. Mit der zunehmenden Besiedlung durch andere Arten verschwindet das Moderlieschen dann oftmals genauso schnell aus dem Fischbestand wie es aufgetaucht ist. Die Ansprüche an Wasserqualität und Lebensraum dieses oberflächenorientierten Weißfisches sind gering. Die Geschlechtsreife wird bereits nach 1 Jahr erreicht. Da die Lebenserwartung dieses kurzlebigen Kleinfisches gewöhnlich nicht mehr als 2 Jahre beträgt, nehmen die meisten Individuen eines Bestandes auch nur ein Mal im Leben an der Fortpflanzung teil. Beim Männchen wird zur Laichzeit der für Weißfische typische Laichauschlag ausgebildet. Die Weibchen legen mit einer Geschlechtspapille etwa 80 bis 150 Eier ring- oder spiralförmig an Wasserpflanzenstengel ab. Die Mindestwassertemperatur für die Laichabgabe liegt bei ca. 18 °C. Ein Temperaturrückgang um 2 - 3 °C führt bereits zum Abbruch des Laichvorganges, so dass die Optimaltemperaturen für die Embryonalentwicklung wohl über 20 °C liegen. Die Inkubationszeit der Eier ist für einen Fröhsommerlaicher relativ lang und beträgt bei 21 - 22 °C Wassertemperatur etwa 6 - 7 Tage (ca. 130 -145 Tagesgrade). Die Männchen zeigen während der Laichzeit ein ausgeprägtes Territorialverhalten. Vor dem

Laichgeschäft reinigen sie den Laichplatz von Ablagerungen und Schwebstoffen und bewachen später auch noch eine gewisse Zeit das Gelege. Bei dieser Brutpflege werden nicht nur Eindringlinge vom Eiablageplatz vertrieben sondern das Männchen stößt in unregelmäßigen Abständen auch die mit Eiern beklebten Pflanzenstengel mit dem Kopf an, um so das Festsetzen von Schwebstoffen zu vermindern. Die Ernährung erfolgt hauptsächlich von Zooplankton (Wasserflöhen) und Anflugnahrung, z.T. auch von organischem Zerreibsel (Detritus). In Moderlieschengewässern, die frei von Fressfeinden und anderen Konkurrenzarten sind, können sich oft kleinwüchsige Massenpopulationen heraus bilden. Die Moderlieschen verbitten dabei ähnlich wie kleinwüchsige Plötzen- oder Karauschenbestände, nur dass das bei dieser ohnehin kleinwüchsigen Art niemandem auffällt. Die Mechanismen für die oft blitzschnelle Besiedlung neu entstandener Gewässer sind noch weitgehend unbekannt. Vermutet wird ein Eintrag der klebrigen Eier durch Wassergeflügel.

Schutzmaßnahmen

Gefährdungen der Art ergeben sich hauptsächlich durch Beseitigung von Kleingewässern infolge Verfüllung, Verrohrung oder Melioration. In den Flussauen von Elbe und Saale verschwinden die für die Art lebenswichtigen Altwässer vor allem durch Grundwasserabsenkung und



Austrocknung infolge der Strombetteintiefung seit dem Ausbau der Flüsse zu Wasserstraßen. Diese Gefährdung ist gegenwärtig aktueller denn je, da die Unterhaltungsmaßnahmen der Bundeswasserstraßenverwaltung z.B. bei der Elbe einzig darauf gerichtet sind, den Stromschlauch bzw. die Schifffahrtsrinne einzuengen und zu vertiefen. Zum Schutz der Moderlieschenpopulationen ist vor allem die Erhaltung der spezifischen Lebensräume erforderlich. Insbesondere auch zeitweilig trocken fallende Tümpel und Dorfteiche sind Lebensräume für diese Art. In typischen Moderlieschengewässern mit bekannten stabilen Vorkommen darf keine Veränderung der Artenzusammensetzung durch Besatzmaßnahmen erfolgen. ■

Text: Bernd Kammrad

Bilder: Matthias Dumjan, Hans-Joachim Paepke und Bernd Kammrad

Wie nicht heimische oder gebietsfremde Fischarten unsere Flusssysteme beeinträchtigen können

Wenn wir uns an einem Gewässer befinden und ganz entspannt die Angel auswerfen, haben wir uns da schon mal gefragt, ob der Fisch, welcher hoffentlich gleich am Haken hängt, seinen Ursprung auch in unserem Land hat? Denn zahlreich unterschiedliche Fischarten leben in unseren Gewässern. Doch einige dieser Fische gelten als gebietsfremd, nicht heimisch oder gar als invasiv. Viele denken dann sicherlich, ach das spielt doch keine Rolle. Dies mag auf einzelne Arten zutreffen, doch einige Fische stellen mehr oder weniger ein Problem dar. Denn sie können die Artenzusammensetzung im Gewässer beeinträchtigen und im schlimmsten Fall sogar zum Negativen verändern. Der nachfolgende Artikel stellt verschiedene Arten vor und erläutert, wie diese sowohl das Gewässersystem als auch die Biodiversität beeinflussen können. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei meist um nicht heimische (also um Neozoen), gebietsfremde oder um invasive Arten.

Was bedeutet dies eigentlich?

Nicht heimische Arten (Neozoen)

Das Wort Neozoen stammt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „neue Art“. Als Neozoen gelten Arten, welche nach der Entdeckung Amerikas, also ab 1492, in fremde Lebensräume in Europa und andere Gebiete der alten Welt (Kontinente Afrika und Asien) eingewandert sind oder eingeschleppt wurden.

Gebietsfremde Arten

Unter dieser Begrifflichkeit werden Arten geführt, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie ohne menschliches Zutun in einen Naturraum vorgedrungen sind und sich in diesem entwickeln und Nachkommen bilden konnten. Viele dieser Arten sind schon vor der Entdeckung Amerikas in das jeweilige Gebiet eingewandert.

Invasive Arten

Als invasiv gelten Arten, welche sich durch ihre schnelle Verbreitung und durch ihre Konkurrenzstärke negativ auf die Biodiversität auswir-

ken und unsere heimischen Arten verdrängen. Häufig handelt es sich hierbei um „Nischenarten“, welche vorher unbesetzte Lebensräume besiedeln und nach der erfolgreichen Etablierung mit der Verdrängung der heimischen Arten beginnen. Nachfolgend werden die Arten Blaubandbärbling, Kamberkrebs und Sonnenbarsch beschrieben.

Blaubandbärbling

(wiss. *Pseudorasbora perva*)

Diese Fischart ist in manchen Regionen auch unter



Blaubandbärbling



den Namen **Bunter Gründling**, **Amurbärbling** oder auch **Pseudokeilfleckbarbe** bekannt.

Wie erkenne ich die Art?

Der zur Familie der Karpfenfische zählende Blaubandbärbling ist eine lang gestreckte und leicht hochrückige silbrig bis graubraune gefärbte Fischart. Manche Exemplare hingegen können auch eine blauviolette, metallisch schimmernde Färbung haben. Die Kleinfischart, mit einer durchschnittlichen Länge von 4 cm – 6 cm und einer maximalen Länge von 10 cm – 11 cm, besitzt einen auffallend hohen Schwanzstiel, welcher vom Körper nicht deutlich abgesetzt ist. Das kleine oberständige Maul mit der schräg nach oben weisenden Mundspalte besitzt keine Bartfäden. Vor allem bei Jungfischen ist ein schmaler i.d.R. schwarzblauer Längsstreifen ausgebildet, welcher an der Maulspalte oder am Kiemendeckel beginnt und bis zur Schwanzwurzel reicht. Die Flossen, welche alle abgerundet sind, sind durch ihre farblose oder leicht weißlich/gelbliche bis leicht bräunliche Färbung eher unscheinbar. Die silbern schimmernden Schuppen, mit ihrer deutlich dunklen Umrahmung geben dem Fischkörper ein netzartiges Aussehen. Der geschlechtsbereite Milchner trägt in der Laichzeit ein nahezu schwarzes Hochzeitskleid und ist hochrückiger. Die Rückenflosse, erstreckt sich ungefähr vom Bauchflossenansatz bis zum Vorderende der Afterflosse.

Lebensraum und Lebensweise

Bei der Pseudokeilfleckbarbe handelt es sich um eine Art, welche sowohl stehende als fließende Gewässer besiedeln kann. Trotz der hohen Toleranz und der damit verbunden starken Anpassungsfähigkeit vermeidet die Art schnell fließende Gewässer. Verfügt das Gewässer über einen hohen Nährstoffgehalt, kann sowohl eine hohe Individuenzahl als auch eine hohe Vermehrungsrate auftreten. Als Nahrung dient der Kleinfischart hauptsächlich das Zooplankton. Laichbereite Weibchen, die sogenannten Rogner, begeben sich ab Mitte März bis Mitte Juni auf die Suche nach einem geeigneten Laichplatz. Dieser sollte im günstigsten Fall etwas Grobsubstrat aufweisen, d.h. aus Steinen, Muschelschalen und/oder Wurzeln bestehen. Nun beginnt der Milchner mit seiner Arbeit, in dem er den anfangs 5-16 cm großen Laichplatz am Gewässerboden säubert und auf eine Fläche von bis zu 30 cm vergrößern kann. Im Anschluss daran versucht der Milchner mehrere Rogner in das Gebiet zu locken, um eine hohe Reproduktion zu erzielen. Ein Weibchen kann um die 340 Eier legen. Der Laichvorgang erfolgt sowohl im Fließ- als auch im Stillgewässer. Der Milchner betreibt Brutpflege, in dem er die am Boden klebenden Eier bewacht. Bei einer Wassertemperatur von 20°C schlüpft der Brütling nach 6 bis 8 TG (Tagesgraden).

Einwanderung und Gefährdung der Gewässersysteme

Der Blaubandbärbling besitzt seine Heimat in

Ostasien. Dort bewohnt er das Amursystem. Der Amur ist ein Fließgewässer mit einer Länge von 2.824 km, welcher sowohl durch China als auch durch Rußland fließt. Der Amur wird von drei anderen Flüssen gespeist und besitzt dann eine Gesamtlänge von 4.444 km. Das Gewässersystem mündet westlich der Insel Sachalin in den Pazifik. Durch die Einfuhr des Graskarpfens für die Teichwirtschaft gelangte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Blaubandbärbling Mitte der 70er- und 90er-Jahre (zwischen 1964 und Anfang 1980) ungewollt nach Deutschland. In den 1980ern, wurde der Kleinfisch u.a. auch als Futter- und Köderfisch in der Teichwirtschaft angeboten. Im Rahmen einer Befischung konnten die ersten frei lebenden Individuen in der Weißen Elster bei Wünschendorf im Jahre 1984 nachgewiesen werden. Überwiegend ist die Art jedoch in großen Teichanlagen im Süden Deutschlands anzutreffen. Aber auch im mitteldeutschen Raum findet eine Vermehrung in Fischzuchtanlagen statt. Dies kann problematisch werden, wenn die Anlagen eine direkte Anbindung an das Fließgewässer haben, da der Karpfenfisch dann ungehindert in das Gewässer eindringen kann.

Die Hauptgefährdung durch den Blaubandbärbling besteht in seinem Fraßverhalten. Da der Kleinfisch das Zooplankton bevorzugt, kann es in nahrungsknappen Jahren zu Problemen für andere Fischarten führen. Weiterhin steigt durch das hohe Fraßverhalten von Zooplankton das Phytoplankton, dies hat einen Sauerstoffmangel zur Folge, welcher im schlimmsten Fall zum sog. „Umkippen“ des Gewässers führen kann und ein Artensterben nach sich zieht. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass vom Blaubandbärbling keine große Gefahr ausgeht. In Deutschland gilt die Art demnach als potentiell invasiv, da die Annahme besteht, dass es zu Veränderungen sowohl in der Biodiversität als auch im Ökosystem kommen kann.

Gemeiner Sonnenbarsch (wiss. *Lepomis gibbosus*)

Der Sonnenbarsch ist in bestimmten Regionen auch unter dem Namen **Kürbiskernbarsch** oder **Sonnenfisch** bekannt.

Wie erkenne ich die Art?

Der Sonnenbarsch mit seinem hochrückigen und seitlich abgeflachten Körper sowie dem großen Kopf, welcher hoch aber kurz ist, gehört zur Familie der Barsche. Der doch recht kleine, zumind. in unseren Gewässern (im Durchschnitt nur 10 cm), farbenprächtige Fisch hat ein kleines und leicht oberständiges Maul. Ein gutes Erkennungsmerkmal sind zum einem die Kiemendeckel, welche eine kleine abgerundete Verlängerung besitzen und mit einem weißroten bis orangen Augenfleck versehen sind. Dies verhalf ihm auch, gerade im amerikanischen Raum, zu dem Namen Kürbiskernbarsch. Zum anderen verfügt der Sonnenbarsch über eine lange und durchgehende Rückenflosse, welche im vorderen Bereich zudem Stachelstrahlen besitzt. Ebenso sind an der Bauch- sowie an der Afterflosse Stachelstrahlen ausgebildet. Die Seitenlinie ist meist ohne Unterbrechung entwickelt. Die juvenilen Fische sind eiförmig und noch etwas lang gestreckter als ihre adulten Artgenossen. Das Hochzeitskleid der Milchner ist sehr farbenintensiv, so ist der Rücken neben der rotbraunen Marmorierung auch goldgrün. Die Flanken besitzen eine gelbgrüne Colorierung und sind mit rotbraunen und blau schimmernden Flecken versehen. Die Querbinden schimmern zusätzlich grünblau. Der Bauch besitzt einen rotbraunen bis orangenen Farbton, grünblau hingegen schimmert die Kiemen- und Maulregion, diese sind zusätzlich noch mit roten wellenförmigen Linien untersetzt. Im Gegensatz zum übrigen Körper, erscheinen die Flossen mit ihrer grünlich bis gelblichen Färbung eher unbedeutend. Weiterhin kann gesagt werden, dass die Farbintensität von Geschlecht



Sonnenbarsch

und Alter abhängig ist, so sind Rogner und ältere Individuen deutlich weniger gefärbt.

Lebensraum und Lebensweise

Die gerade beschriebene Art ist vordergründig in langsam fließenden Gewässern und größeren Stillgewässern anzutreffen, welche darüber hinaus über einen hohen Pflanzenanteil im Bereich der Uferregion verfügen. Bei klarem Wasser und einer warmen Wassertemperatur ist in besiedelten Stillgewässern (u.a. auch in flachen Seen und Tümpeln) eine hohe Individuendichte aufgrund einer vermehrten Bestandsentwicklung möglich. Im Frühjahr bis Herbst hält sich der Sonnenbarsch in einer Gewässertiefe von ein bis zwei Metern auf, in den kalten Wintermonaten hingegen zieht er sich, wie viele andere Arten auch, in tiefere Gewässerzonen zurück. Auf dem Speiseplan stehen sowohl Amphibienlarven, Fischlaich als auch Wirbellose und Jungfische. Die Hauptzeit der Fortpflanzung liegt im Wonnemonat Mai und endet in der Regel im Juni, aber auch im Spätsommer (August) können die Individuen laichbereit sein, dies erklärt, warum der Laichvorgang mehrmals im Jahr vollzogen werden kann. Wichtig hierbei ist eine minimale Wassertemperatur von 16°C. Der Milchner legt Laichgruben in einer Gewässertiefe von 15 cm – 50 cm an verschiedenen Stellen im Feinsubstrat (Sand) an, die Laichplätze



Sonnenbarsch 2

liegen nahe beieinander und werden von der Sonne beschienen. Das Männchen verteidigt sein Revier, während das Weibchen die Eier (ca. 5.000) ablegt. Im weiteren Verlauf betreibt der Milchner Brutpflege, in dem er den befruchteten Laich bewacht. Nach zwei bis drei Tagesgraden (TG) schlüpfen die Jungfische, welche vom Milchner noch bis zur Zeit des Freischwimmens vor Feinden bewacht und verteidigt werden. Nach ca. zwei Jahren ist dann auch diese Generation geschlechtsreif.

Einwanderung und Gefährdung der Gewässersysteme

Der ursprüngliche Verbreitungsraum des Sonnenbarsches liegt in den Gewässern von Florida und reicht bis in das südliche Texas. Die Art ist somit im östlichen nordamerikanischen Raum beheimatet. Ende des 19. Jahrhunderts, wurde der Sonnenbarsch als Zierfisch in unserer Breitenregion eingeführt. Durch das Aussetzen der Fische in das Gewässer konnte sich die Art relativ schnell etablieren. Aktuell ist der Sonnenbarsch häufig in der Rheinregion zu finden. Sind

Merkmale	Edelkrebs (<i>A. astacus</i>)	Kambersch (O. limosus)
Farbe	rot	hellbraun selten auch grünlich
Scheren	groß und breit	klein
1. Scherenunterseite	1. rot	1. gelblich bis weiß, Scherenspitze gelblich mit schwarz/ blauen Ring abgegrenzt
2. Scherengelenk	2. rot	2. blass
Schwanz	Im juvenilen Stadium ähnliche Streifen, sonst keine Auffälligkeiten	rostbraune Querstreifen
Bedornung	mäßig	zahlreich, v.a. große Dornen im Bereich des Nackens
Postorbitalknoten (je Seite)	2	1
Länge (ohne Scheren)	≥ 15 cm	≤ 10 cm
Rostrumspritze	gekielt	ungekielt

Tabelle 1: Unterscheidungsmerkmale von Kambersch- und Edelkrebs

mehrere Individuen im Gewässersystem vorhanden, besteht eine Verdrängung der heimischen Arten, denn der Sonnenbarsch ist ein Laichräuber und auch Kleinfische stehen gern und oft auf seinem Speiseplan. Erschwerend kommt hinzu, dass er Habitate besetzt und somit die im Gewässer heimischen Arten verdrängt. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Gattungen in ihrem Bestand dezimiert werden. Auch ein mehrmaliges Abbläuen im Jahr ist möglich und hat zur Folge, dass sich die Indivi-

Astacus astacus), verfügt der Amerikanische Krebs über dunkelrote Querbänder auf den einzelnen Abdomensegmenten. Sonst ist der Zehnfüßer leicht bräunlich, wobei die Colorierung auch das graue Farbspektrum umfasst. Unverwechselbar ist ebenso, wie die vorher genannten Querbänder, der Kopf-, Nacken- und Brustbereich durch seine starke Bedornung. Am hinteren Ende der Scherenspitzen ist ebenfalls ein Dorn ausgebildet. Durch die orangerote Färbung und der darüber liegenden dunkelbau/schwarzen ringförmigen Colorierung ist er gut sichtbar vom Scherenrest abgegrenzt. Weiterhin verfügt der Kambersch im Gegensatz zu unserem heimischen Edelkrebs über nur eine Augenleiste. Zur geschlechtsspezifischen Unterscheidung dienen die Schreitfüße, so besitzt das männliche Individuum am dritten Schreitfuß einen Haken, das Weibchen hingegen hat am fünften Schreitfuß eine Tasche.

In Tabelle 1 werden die Unterschiede von Edelkrebs (*A. astacus*) und Kambersch nach dem „Bestimmungsschlüssel der Flusskrebse in Sachsen“ zusammenfassend erläutert.

Lebensraum und Lebensweise

Der Amerikanische Flusskrebs bevorzugt als Habitat größere Fließgewässer und Kanäle. Aber auch Stillgewässer wie Altarme und Kiesgruben zählen zu seinem Lebensraum. Seine hohe Verbreitung kann u.a. damit im Zusammenhang stehen, dass er deutlich toleranter hinsichtlich der Wasserqualität ist als unser heimischer Edelkrebs. Der Hauptgrund ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit der, dass er als Überträger der Krebspest nahezu resistent gegen den Pilz ist. Auch Wassertemperaturen von 0° C bis 25° C sowie ein verschlammter Gewässergrund stellen keine Problematik in der Besiedlung dar. Ein weiterer Gegensatz zu unserer heimischen Art findet sich darin, dass der Kambersch keine Wohnhöhlen gräbt und auch am Tage aktiv ist. Als Verstecke dienen sowohl dichte Pflanzenbestände als auch Steinschüttungen. Die Nahrung setzt sich sowohl aus Wirbellosen und Aas als auch aus Pflanzen zusammen. Die Paarung findet im Herbst statt, im darauf folgenden Frühjahr erfolgen dann die

duenzahl in kürzester Zeit erhöhen kann. Bei diesem Fisch handelt es sich um eine Art, welche die Biodiversität maßgeblich beeinträchtigen und verändern kann. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) geht davon aus, dass es sich bei dem Sonnenbarsch um einen Kosmopoliten handeln kann, d.h. eine Art, welche in naher Zukunft weltweit verbreitet ist.

Kambersch (wiss. *Orconectes limosus*)

Wie erkenne ich die Art?

Der Kambersch, oder auch amerikanischer Flusskrebs genannt, gehört der Familie der Zehnfüßer an, demzufolge besitzt die Art auch die typische Dreiaufteilung:

- den Kopf mit den Fühlern
- die Brust mit den paarigen Scheren sowie acht Laufbeinen und
- dem beweglich untergliederten Abdomen

Die Durchschnittgröße liegt sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Individuen bei schätzungsweise 10 cm bei einem durchschnittlichen Körpergewicht von 65 g. Unverwechselbar zu unserem heimischen Edelkrebs (wiss.



Befruchtung und die Eiablage. Durch das Muttertier wird eine intensive Brutpflege betrieben, um die Eier u.a. vor Fraßfeinden zu schützen. Nach einer fünf- bis sechswöchigen Tragzeit schlüpfen die Jungtiere im Mai bis Juni. Das Weibchen legt im Durchschnitt bis zu 200 Eier, im Maximum können aber 500 Eier abgelegt werden. Bereits kurz nach dem Schlupf ähneln die Jungtiere ihren adulten Artgenossen. Nach dem ersten bzw. zweiten Lebensjahr tritt die Geschlechtsreife ein. Der Kamberkreb wird im Durchschnitt um die vier Jahre alt.

Einwanderung und Gefährdung der Gewässersysteme

Der ursprüngliche Verbreitungsraum des gerade beschriebenen Zehnfüßers liegt in den Gewässern von Nordamerika sowie im Südosten von Kanada. Im Jahre 1890 wurden mehrere Exemplare durch den Pionier der Fischzucht, Max von der Borne, eingeführt. Die starke To-

leranz der Art, u.a. gegen Fließgewässerverschmutzungen, das schnelle Wachstum der einzelnen Individuen und die hohe Reproduktion können unsere Gewässer mit ihrer Biodiversität nachhaltig zum negativen verändern. Erschwerend kommt hinzu, dass der Amerikanische Flusskreb Überträger der Krebspest ist und selbst dagegen immun zu sein scheint.

Was ist die Krebspest?

Bei der Krebspest handelt es sich um eine Infektion, welche durch Zoosporen hervorgerufen wird. Mit Hilfe von Geißeln (fadenförmige Gebilde auf einer Zelle, auch Flagellen genannt), kann sich die Spore frei bewegen. Wenn die Spore ihr „Opfer“ befällt, werden die Geißeln abgeworfen und im Anschluss eine Zyste auf den befallenen Tier ausgebildet. Durch diese wird versucht in den Körper einzudringen. Gelingt ihr dies nicht, erfolgt eine erneute Geißelbildung. Nach dem Eindringen der Spore ist das

Tier von der Krebspest befallen. Bei einer Übertragung der Infektion treten die ersten Symptome bereits am Folgetag der Zystenbildung auf. Als Symptome können z.B. Kratzbewegungen, Lähmungserscheinungen, fehlender Fluchtreflex oder das Verlieren von Gliedmaßen auftreten. Bei einer Wassertemperatur von 20°C verendet das Tier innerhalb von sechs Tagen.

Um unsere Gewässer vor neuen Arten zu bewahren, ist es von äußerster Priorität, nicht eigenmächtig Arten in das Gewässersystem einzubringen. Weiterhin sollten fremde Arten immer dokumentiert werden, um die Verbreitung abzuschätzen und eine mögliche Entwicklung vorherzusehen. Dies ermöglicht im späteren Verlauf das Erstellen von geeigneten Managementplänen zur Erhaltung der heimischen Arten und ihrer Gewässersysteme. ■

Text: Jeanette Scholz
Fotos: Ralf Möller

Bernburg 2014 – unsere besten Sportler werden geehrt



Etwas verspätet wurde die diesjährige Sportler-ehrerung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. im renovierten Kegel- und Freizeitzentrum Bernburg durchgeführt. Moderiert und vorbereitet wurde die Veranstaltung von Uwe Tempel und seinen beiden Helferinnen. Dort dankte man den erfolgreichen Sportlern und den zahlreichen Helfern und Organisatoren aus unseren Vereinen und auch den Sponsoren für die großartige Arbeit im Jahr 2013. Denn immerhin gelang es im Vorjahr 21 Sportfreunden aus Sachsen-Anhalt über die Nationalauswahl an Welt- und Europameisterschaften teilzunehmen. Und sie kamen nicht mit leeren Händen zurück, holten 10 Weltmeistertitel und dazu noch 13x Silber und 11x Bronze. Der Löwenanteil davon konnte von unseren Castingsportlern errungen werden. Auch bei Deutschen Meisterschaften waren unsere insgesamt 104 Teilnehmer sehr erfolgreich und errangen neben den 60 Deutschen Meistertiteln noch 53 Silber- und 54 Bronzemedailen. Die Palette der Geehrten war breit gefächert, von Welt- und Seniorenweltmeistern, über Deutsche Meister bis zu den Organisatoren und Vertretern der Vereine, welche in unserem Landesverband organisatorisch kurzfristig noch Veranstaltungen ermöglichten, und so z.B. dem Hochwasser trotzten. Zum Abschluss bedankte sich noch einmal der Vizepräsident für Jugend und Sport, Günter Schnitzendöbel, bei den Anwesenden und unterstrich die wichtige Rolle, die der Sport mit all seinen Disziplinen in unserem Landesanglerverband weiterhin spielt. Auch die Förderer und Sponsoren wurden geehrt, hier speziell die Firma CHS Wagner, Angelspezi Magdeburg und Fishing Tackle Max. ■

Text und Bilder:
Klaus-Jürgen Bruder



Der Traumfisch für die Ewigkeit - Teil 3

Mancher möchte sich für die dauerhafte Präsentation seines Fanges nicht mit nur einzelnen Körperbestandteilen (Schuppen, Flossen, Gebissen - siehe „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“, Ausgabe 17 / Mai 2013) und auch nicht mit Abgüssen (siehe ebenda, Ausgabe 18 / Dezember 2013) begnügen, sondern möchte das authentische Original. Insbesondere die beeindruckenden, mit vielen spitzen Zähnen gespickten, oft riesigen Mäuler von Raubfischen wie Hecht und Zander oder Dorsch und Steinbeißer lassen sich für Hobbypräparatoren nicht anders darstellen. Neben



der Mühe und dem Aufwand muss man aber damit rechnen, dass durch Schrumpfungen während des Trocknungsprozesses die Körperform nicht exakt erhalten bleibt. Darüber hinaus besteht insbesondere bei unsauberer, flüchtiger Arbeitsweise die Gefahr einer Geruchsbelästigung durch Verwesung nicht entfernter Weichteile oder durch späteren Schadinsektenfraß.

Um den späteren Arbeitsaufwand beim Präparieren in Grenzen zu halten, ist schon beim Fang und der Erstversorgung des Fisches darauf zu achten, dass der Tierkörper möglichst unversehrt bleibt (siehe Hinweise in Ausgabe 18 / Dezember 2013). Ebenso sind möglichst bald nach dem Tod des Tieres angefertigte Farbfotos als Grundlage einer möglichst originalgetreuen Farbgebung später sehr hilfreich. Um zu verhindern, dass beim Transport – vor allem bei warmem Wetter – die Flossen austrocknen, sollte man den Tierkörper in ein feuchtes Tuch wickeln. Falls der Fisch nicht gleich präpariert werden kann, wird der in feuchte Tücher gewickelte Körper in eine Plastiktüte gesteckt, mit Klebebändern umwickelt und in möglichst gestreckter Lage tiefgefroren.

Die bei Anglern wohl beliebteste und häufigste Form der Präsentation eines erinnerungswürdigen Fisches ist die eines Kopf-Brust-Präparates. Einerseits ist dieser Abschnitt mit der oft imposanten Maulpartie der attraktivste Teil des Fisches, andererseits ist oft auch kein Platz für die spätere Darstellung des gesamten Tierkörpers. Beim Vorbereiten des für die Präparation vorgesehenen Teils werden aber häufig zwei Fehler gemacht, die eine spätere Präparation erschweren. Vor allem, wenn die Fische gleich verwertet werden sollen, werden oft sofort die Eingeweide herausgeholt und die Fische dabei häufig auf der Bauchseite bis weit vorn unter die Kiemendeckel aufgeschnitten (Abb. 1). Dieser Schnitt muss aber später wieder zugenäht und



Abb. 1

die Naht möglichst unsichtbar kaschiert werden. Also erst das Vorderteil abtrennen, dann die Innereien entfernen. Dabei werden allerdings

die Köpfe oft viel zu kurz, oft direkt hinter den Kiemendeckeln abgeschnitten (Abb. 2), um möglichst viel Fleisch für die Pfanne zu gewinnen. Diese fehlenden Teile müssen dann mühsam künstlich nachgebildet werden. Deshalb: Wer vorhat, das Vorderteil seines Fanges zu präparieren (oder präparieren zu lassen), sollte zunächst auf einen Teil des Fleisches verzichtet und ein ausreichend langes Teilstück abtrennen. Faustregel: Je nach Größe des Tieres ca. eine Handbreit hinter der Spitze der angelegten Brustflossen (siehe Abb. 3).

Ebenfalls hilfreich für die spätere Präparation ist es, wenn man von dem abgetrennten Vorderteil eine Umrisssskizze abfertigt. Dazu legt man den Fischkörper zunächst seitlich auf ein entsprechend großes Blatt Papier und umfährt die

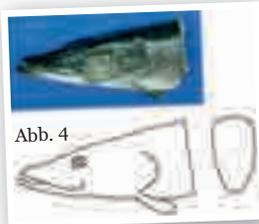


Abb. 4

Körperform mit einem Bleistift. Danach stellt man das Vorderteil daneben hochkant auf und zeichnet den Umriss der Trennfläche zum Rumpf (siehe Abb. 4). Zusätzlich kann man dann noch die Höhe und Breite der Schnittfläche messen und eintragen. Auch der Augendurchmesser bzw. die größte Länge der elliptischen Augen (beim Hecht) sind ein wichtiges Maß und sollten dort notiert werden. Die erforderlichen Glasaugen kann man aus einem Katalog auswählen und kaufen bei der Firma KL-GLASAUGEN, Fichtenweg 7, Postfach 22, 96271 Grub am Forst, Tel.: 09560-500, Fax: 09560-1703, E-Mail: info@kl-glasaugen.de. Die Firma ist auch im Internet präsent unter www.kl-glasaugen.de.

Nach diesen vorbereitenden Arbeiten beginnt das Entfleischen des Fischkörpers. Mit einem scharfen Messer oder Skalpell trennt man, von hinten beginnend, die Haut vom Muskelfleisch. Die gelöste Haut stülpt man vorsichtig nach vorn, ohne sie zu scharf zu knicken, damit sich die Schuppen nicht herauslösen. Die Ansätze der Brustflossen werden innen am Gelenk durchtrennt.

Dazu kann auch ein Seitenschneider oder eine stabile Nagelschere benutzt werden. Hat man sich bis auf die Höhe der Kiemendeckel vorgearbeitet, schneidet man das Muskelfleisch zur Wirbelsäule hin ein, durchtrennt die Wirbelsäule zwischen zwei Wirbeln und



Abb. 2



Abb. 3

entfernt den Fleischkörper. Der steht dann zum Verzehr zur Verfügung. Beim weiteren Entfleischen ist besondere Vorsicht im Bereich der Kiemenhöhle notwendig, denn hier ist die Haut besonders dünn. Um dort Schnittverletzungen der Haut zu vermeiden, hat sich der Einsatz eines

sog. Scharfen Löffels (chirurgisches Instrument mit scharfranvigem, löffelförmigem Ende) bewährt. Ersatzweise kann man sich Fleischkratzer selbst basteln, indem man ein Ende von 2 – 5 mm dicken, verzinkten Stahldrähten 2 – 4 cm weit flach klopft, eine Längskante scharf anschleift und halbkreisförmig umbiegt. (Abb. 5)

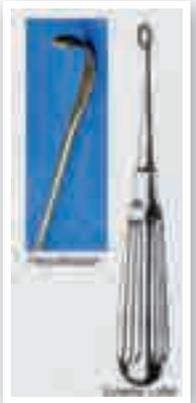


Abb. 5

Im weiteren Verlauf schneidet und kratzt man das übrige Muskelfleisch von

Haut und Knochen – bis in die vordersten Winkel des Schädels. Danach trennt man die verbliebenen Wirbelknochen vom Schädel, erweitert das Hinterhauptloch und entfernt das Gehirn (siehe Abb. 6). Der Schlund sollte nicht zu weit vorn abgeschnitten werden, damit noch genügend Material zum späteren Zunähen bleibt. Schließlich entfernt man die Augen und kratzt durch die Augenhöhlen hindurch die Wangenmuskulatur heraus. Je gründlicher das Entfleischen vorgenommen wird, desto geringer ist die Gefahr durch Fäulnis und Geruchsbelästigung.

Das entfleichte Kopf-Brust-Stück wird anschließend gründlich abgespült und für mindestens 24 Stunden in eine ca. 70%-ige Alkohol-Lösung (3 Teile Brennspiritus, 1 Teil Wasser) gelegt. Dadurch wird die Haut gegerbt. Eine längere Verweildauer – auch monatelang – schadet nicht, sofern das Aufbewahrungsgefäß dicht verschlossen ist und der Alkohol nicht verdunsten kann).

Für ein ansehnliches Präparat muss der entnommene Fleischkörper ersetzt werden. Für diese Nachbildung gibt es unterschiedliche Verfahren. Die vielleicht weniger aufwändige Methode ist die sog. Schnitzmethode. Dabei wird auf der Grundlage der vorher angefertigten Umrisssskizze der Körperersatz aus Styropor oder Polyurethanhartschaum nachgeformt. Dazu wird der hintere Teil des Umrisses auf eine entsprechend dicke, gegebenenfalls aus mehreren dünneren Schichten zusammengeklebte Platte (als Dämmmaterial im Baustoffhandel erhältlich) übertragen, das Teil ausgesägt und mit Messer, grober Raspel und Sandpapier passgenau nachgeformt (siehe



Abb. 6



Abb. 7). Das inzwischen im Alkoholbad gegerbte, gegebenenfalls entfettete Kopf-Brust-Teil wird dann für ca. eine Stunde in ein lauwarmes Wasserbad gelegt. Die durch Wasserentzug etwas steifere Haut wird dadurch wieder elastischer. Eventuell doch aufgetretene Verletzungen der Haut müssen fein vernäht werden. Nun wird der nachgeformte Körper angepasst. Sitzt die Haut zu eng, wird weiter abgeraspelt, ist der Körper zu klein, kann die fehlende Körpersubstanz durch Aufspachteln einer Schicht aus Moltofill ergänzt werden.

Wenn alles passt und die Schlundöffnung vernäht ist, werden die Schädelkapsel und die kleineren Hohlräume im Vorderteil des Kopfstücks mit einem elastischen Moltofillbrei bis zum Ansatz des Kunstkörpers ausgefüllt. Schließlich streicht man die Innenseite der verbliebenen Hautpartien dünn mit Moltofillbrei aus, passt den Kunstkörper in die Haut ein und steckt die Haut am Hinterrand mit Stecknadeln fest. Auch die Augenhöhlen und die Wangentaschen werden mit Moltofill ausgefüllt. Aber aufpassen, damit die Köpfe nicht zu pausbäckig erscheinen!

Danach spreizt man das Maul durch passende Holzstöckchen oder auch durch Ausstopfen mit saugfähigem Papier; aber mit Augenmaß. Zu weit aufgerissene Mäuler empfinden viele als nicht ästhetisch. Für die Kiemendeckel und Brustflossen schneidet man sich passende Schablonen aus stabilem Karton, spreizt die Kiemendeckel und Brustflossen und fixiert alles mit Klammern (siehe Abb. 8). Nun muss das Rohrpräparat an einem möglichst warmen, trockenen und zugfreien Ort je nach Größe mehrere Tage bis mehrere Wochen trocknen. Neben der Schnitzmethode kann man auch die Ausfüllmethode anwenden. Voraussetzung dafür ist ein hinten offener Gipsabguss des Kopf-Brust-Teils. Dazu füllt man noch vor dem Entfleischen die von Eingeweiden befreite, leere

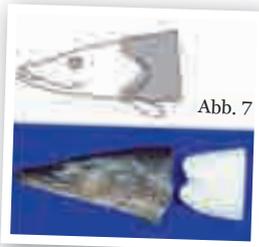


Abb. 7



Abb. 8

Bauchhöhle mit Ton, Lehm oder auch Holzwolle, um die ursprüngliche Form wieder zu erlangen. Dann setzt man das Körperteil mit der hinteren Schnittfläche hochkant auf eine passende Unterlage, die Brustflossen liegen dem Körper an. Durch Aufstreichen von Gipsbrei fertigt man nun eine (möglichst zweiteilige) Gipsform (siehe auch Teil 2 in „Angler und Fischer ...“ Ausgabe 18 / Dezember 2013).

Nach dem Erhärten und Herausnehmen des Fischkörpers bohrt man am Ansatz der Brustflossen jeweils eine Öffnung, um dort später die Brustflossen durchzuschieben. Der Abdruck der Brustflossen in der Gipsform wird mit Ton oder Moltofill ausgespachtelt.

Nach dem Entfleischen, Gerben und gegebenenfalls Entfetten wird der Schädel mit der nun leeren Fischhaut in die Gipsform passgenau eingelegt. Die Brustflossen werden durch die seitlichen Öffnungen gezogen und die hinteren Hautränder an der Gipsform mit ein paar Stecknadeln fixiert. Die so gefüllte, hinten offene Gipsform stellt man mit der hinteren Öffnung nach oben auf, z. B. in einen mit Sand, Tüchern oder Knüllpapier gefüllten Eimer. Nun befüllt man den Hohlraum. Dazu eignet sich ein sahniger Brei aus Gips oder Moltofill. Zur Gewichtserleichterung kann man den Brei mit Styroporkügelchen oder Sägespänen mischen. Das Mischungsverhältnis muss man vorher ausprobieren – je nach erforderlicher bzw. gewünschter Festigkeit. Statt mit Gips/Moltofill kann man den Hohlraum auch mit Polyurethan ausschäumen. Dazu ist sowohl einkomponentiger Bauschaum aus

dem Baumarkt als auch Zweikomponenten-Hartschaum geeignet. Um eine genügend hohe Festigkeit des Schaumkörpers zu erreichen, ist die Gipsform oben mit einer Abdeckplatte locker zu verschließen. Nach dem Aushärten des Füllstoffs und dem Entfernen der Gipsform

wird – wie oben schon beschrieben – das Maul gespreizt, die Brustflossen und Kiemendeckel mit Schablonen und Klammern fixiert und das Präparat getrocknet. Nach der Trocknung werden alle Spreiz- und Fixierhilfen entfernt. Nun prüft man Länge des Präparates sowie die Schräge und Planheit der Rückseite. Bei Bedarf schneidet man das Hinterende mit einer feinen Säge passend zurecht. Zum besseren Hantieren kann man das fast fertige Präparat auf eine Arbeitsplatte schrauben. (siehe Abb. 9)



Abb. 9

Die noch provisorisch gefüllten Augenhöhlen werden nun ein Stück weit aufgekratzt, gebohrt oder gefräst, dann werden die Glasaugen mit Moltofill-Brei eingesetzt. Eventuelle Beschädigungen der Brustflossen kann man reparieren, indem man die schadhafte Stellen mit Tesa-Streifen hinterklebt und die Lücken mit einer dünnen Schicht Holzkaltleim (z.B. Ponal Express) ausfüllt. Nach dem Trocknen zieht man den Filmstreifen wieder ab und beschneidet überstehende Klebstoffränder. Als

letzter Schritt wird das Fischpräparat mit Haftgrund behandelt und entweder mit dem Pinsel oder im Airbrush-Verfahren dem Original entsprechend eingefärbt. (siehe Abb. 10) Dazu eignen sich Künstlerölfarben als auch schnell trocknende Lackfarben, wie sie im Modellbau oder zum



Abb. 10

Lackieren von Kraftfahrzeugkarosserien benutzt werden. ■

Lutz Reidemeister

Start frei!

Mit der richtigen Taktik stehen die Chancen bestens, zum Saisonstart einige Hechte auf die Schuppen zu legen. Veit Wilde erklärt Ihnen, wie Sie beim Spinnfischen zum Erfolg kommen.



Während Nichtanglern der 1. Mai als „Tag der Arbeit“ bekannt ist, kennen wir Angler dieses Datum als „Tag des Hechtes“. Direkt nach dem Ende der Schonzeit für die grün-gefleckten Räuber sind die Fangaussichten in einigen Gewässertypen hervorragend. Dabei lohnt sich insbesondere das Fischen mit der Spinnrute. Bedenken Sie, dass die Hechte nach dem anstrengenden Laichgeschäft viel Nahrung aufnehmen müssen, um wieder zu Kräften zu kommen. Sie fressen also ohnehin reichlich und sind dabei auch verhältnismäßig unvorsichtig. Diese Unvorsicht resultiert aber nicht nur aus dem großen Hunger. Die Räuber hatten zweieinhalb

Monate lang keinen Kontakt mit Kunstködern und waren keinerlei Angeldruck ausgesetzt. „Schlechte Erfahrungen“ mit Anglern und Ködern sind somit mehr oder minder vergessen, so dass die Hechte nicht so schnell Verdacht schöpfen, dass es sich bei Ihrem Köder um ein Imitat anstatt um einen echten Beutefisch handelt.

Vorteil am See

Dank des Gewässerfonds vom Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. ist die Auswahl an Gewässern natürlich riesig. Bestimmte Reviere sind zum Saisonstart aber besonders Erfolg ver-



sprechend zu beangeln. Ich selbst bin zwar am liebsten an Flüssen unterwegs, aber wenn es gezielt auf Hechte geht, sind stehende Gewässer zu Beginn der Saison dennoch häufig die besseren Reviere. Das liegt daran, dass die Hechte dort im Mai relativ berechenbar sind. Sie halten sich nämlich dann stets in recht flachen Gewässerabschnitten auf. Das hat mehrere Gründe. Die Hechte laichen in diesen flachen Bereichen ab und verharren nach dem Laichvorgang dort noch für einige Zeit. Hinzu kommt die Tatsache, dass im April und Mai die Weißfische und Barsche im Flachwasser ebenfalls ablaichen. Das bedeutet einen reich gedeckten Tisch für die Hechte. Weiterhin gelingt es den Hechten im sich rasch aufwärmenden Flachwasser am besten ihren Stoffwechsel nach dem Winter wieder zu steigern. Langsam heranwachsende Krautfelder, Schilfgürtel und Seerosen, die sich in diesen flachen Bereichen befinden, bieten den Räubern außerdem einen idealen Standplatz für eine erfolgreiche Jagd. In der Deckung dieser Pflanzen werden die Hechte von ihrer Beute schlecht wahrgenommen.

Auch an versunkenen Bäumen und Ästen stellen sich Hechte gerne ein. Wenn Sie vom Boot aus angeln, sollten Sie sich ebenfalls auf die flachen Gewässerabschnitte konzentrieren. Allerdings ist Bootsangeln zum Saisonbeginn selbst in großen Seen meistens nicht notwendig, da die Hechte in Wurfweite vom Ufer aus stehen.

Fangen im Flachem

Als Angler müssen Sie nun die richtigen Schlüsse aus den geschilderten Verhältnissen ziehen. Dass Sie in maximal fünf Meter tiefen Berei-



chen, die idealerweise bereits einen leichten Pflanzenbewuchs aufweisen, Ihre Köder anbieten sollten ist wohl bereits klar. Die Tatsache, dass die Hechte so flach und ufernah stehen, erfordert aber auch eine gewisse Disziplin. Verdächtige Stellen sollte man immer ruhigen Fußes ansteuern. Laute Erschütterungen können Hechte, die direkt im Ufersaum stehen, bereits vergrämen.

Also bitte nicht gleich mit der Wathose ins Wasser stampfen, sondern zunächst einmal von Land aus die ersten Würfe machen. Gehen Sie auch bei der Köderwahl systematisch vor! Zuerst fische ich extrem flach laufende Köder, wie Popper, Stickbaits, Jerkbaits oder Wobblers mit einer sehr geringen Lauftiefe. Nichts wäre schlimmer, als mit einem schweren Blinker gleich im Kraut hängen zu bleiben und eine große Pflanzenfahne durchs Wasser zu ziehen. Die Scheuchwirkung solcher Vorgänge ist enorm. Erst wenn auf die Flachläufer nichts geht, kann man versuchen in etwas tieferen Regionen mit Gummifischen, Blinkern

oder schweren Spinnern zu angeln. Meist ist das aber nicht notwendig, weil Wobblers und andere Hardbaits zum Saisonstart die besten Fänge bringen. Ein Geheimtipp sind auch unbebleite Gummiköder mit lebhafter Aktion und große Twister.

Was die Ködergröße angeht, müssen Sie zum Saisonstart keine Angst vor großen Modellen haben. Da noch keine Brutfische vorhanden sind, passt ein großer Happen von bis zu 20 Zentimeter Länge auch gut zum Nahrungsangebot.

Noch größere Köder fische ich ungern, weil Sie sich schlecht werfen lassen. Köder, die kleiner als 10 Zentimeter sind, lasse ich ebenfalls zu Hause, da sie von den Stillwasser-Hechten im Mai eher selten genommen werden. Bezüglich der Farben haben sich drei Dekore besonders gut bewährt. Da wäre zunächst

einmal





Firetiger, das sogar in sehr klaren Gewässern oft erstaunlich gut Hechte fängt. Außerdem setze ich gerne auf Barsch- und Weißfischimitate. Wenn Sie die natürliche Beute der Hechte imitieren, liegen Sie nie falsch. Mit einer Schockfarbe, wie Firetiger, fällt Ihr Köder dem Hecht unter Umständen schneller ins Auge und kann Aggressionsbisse von Fischen provozieren, die eigentlich keinen Hunger haben. Ein weiteres Thema sind Geräusche des Köders. Gerade Wobbler sind heutzutage vielfach mit Rasselkugeln im Körper ausgestattet. Diese können unsere Fangchancen unter Umständen verbessern, manchmal aber auch dramatisch verschlechtern. Faustregel: Je stärker ein Gewässer von Anglern frequentiert wird, desto höher ist die Gefahr mit Rasselködern eine Scheuchwirkung zu erzielen. Verzichteten Sie in diesem Fall besser darauf. Bei sehr niedrigem Angeldruck dagegen läuft es mit „lauten“ Ködern oft sehr gut.

Braune Flüsse

Wie bereits angedeutet, ist das Hechtangeln im See zum Saisonbeginn einfacher und erfolgreicher als im Fluss. Das hat einen bestimmten Grund: Der Hecht ist ein ausgeprägter Augenräuber, der seine Beute insbesondere optisch wahrnimmt. Er kann aber bei Weitem nicht so gut sehen wie ein Zander. In Flüssen haben wir im Mai Jahr für Jahr das Problem, dass das Wasser durch die Braunalgenblüte extrem trüb ist. Sie müssen einem Hecht dann schon fast vor sein Maul werfen, damit er Ihren Köder erkennt und zuschnappt. Dennoch ist die Flussangelei keineswegs aussichtslos. Gerade Altarme und Ausläufe von Seitengewässern stellen gute Hechtplätze im Frühjahr dar. Vereinzelt halten sich auch schon Hechte in Wehrbereichen auf, wo sie die dort laichenden Döbel jagen.

Auch die Flusshechte stehen gerne in Ufernähe und halten sich meist in kleinen Rückströmungen auf. Hier muss auch Ihr Köder hin. Ich habe festgestellt, dass die Flusshechte zum Saisonstart bei weitem nicht so gut auf große Kunstköder reagieren, wie ihre Artgenossen im See. Bauchige Wobbler, sogenannte Crankbaits, Gummifische mit großem Schwanzteller und Spinner bringen die meisten Hechtkontakte.

Jedoch sind all diese Köder beim Flussangeln bei mir nur 6 bis 14 Zentimeter lang. Aufgrund des trüben Wassers sind grelle Köderfarben eine sinnvolle Wahl.

Das Zeug zum Hecht

Als Gerät eignet sich zum Hechtangeln eine 240 bis 270 Zentimeter lange Spinnrute mit mindestens 50 Gramm Wurfgewicht. Wenn Sie große Köder verwenden wollen, sollten Sie das Wurfgewicht höher wählen, um trotz des Druckes, der durch den Lauf des Köders auf dem Rutenblank lastet, noch ausreichend Kraftreserven für einen durchdringenden Anhieb zu haben. Kombiniert wird die Rute mit einer robusten Stationär- oder wahlweise auch Baitcasterrolle, die mit etwa 10 Kilo tragendem Geflecht bespult ist. Ganz wichtig: Verzichteten Sie beim Hechtangeln niemals auf ein geeignetes Vorfach. Geflochtene Schnur wird von einem Hecht augenblicklich durchgebissen, wenn Sie mit den scharfen Zähnen in Kontakt kommt. Mit Stahl, Titan oder mindestens 0,50 Millimeter dickem Fluorocarbon passiert dies nicht. Wenn Sie mit einem Stahlvorfach angeln, sollten Sie bitte nur unauffällig eingefärbtes Material ohne Ummantelung wählen. Kontrollieren Sie Ihr Stahlvorfach regelmäßig auf Knicke, denn diese bedeuten einen immensen Tragkraftverlust. Titan und Fluorocarbon sind deutlich haltbarer. Titan ist absolut bissfest, sehr langlebig, aber auch teuer. Dickes Fluorocarbon kann von Hechtzähnen beschädigt werden und muss dann ausgetauscht werden. Ansonsten ist es aber fast genauso langlebig und deutlich günstiger als Titan. ■

Dieser Artikel wurde von Veit Wilde, Redakteur der Zeitschrift BLINKER (www.blinker.de), verfasst.

Der Kreisanglerverein Haldensleben e.V. auf Erfolgskurs

Der Kreisanglerverein Haldensleben e.V. zählt zu den gewässerreichsten Anglervereinen des Bördekreises im Westen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Das Einzugsgebiet des Vereins entspricht dem des ehemaligen Landkreises Haldensleben.

Der Verein kann auf viele Erfolge zurückblicken und hat auch viele Ziele, die in naher Zukunft vor den Augen liegen. Die Erfolgsgeschichte des Vereines wurde unter anderem maßgeblich durch den langjährigen (über ein halbes Jahr-

hundert) Vorsitzenden Karl Pfeiffer und seinen langjährigen Stellvertreter Rudolf Heinrich geprägt. Beide können in ihrer Laufbahn auf viele Errungenschaften, Erfolge, Geschichten, Veranstaltungen etc. zurückblicken. Doch irgendwann hieß es dann auch Abschied nehmen von den Verpflichtungen und Verantwortungen im Verein. So verkündeten beide im letzten Jahr ihren Rücktritt, versicherten aber, dass sie selbstverständlich noch beratend dem Vorstand des Anglervereines zur Verfügung stehen, um ihre lang-

jährigen Erfahrungswerte auch mit den „Neulingen“ zu teilen. Am 07.12.2013 war es dann soweit und die beiden „alten Hasen“ wurden offiziell bei der Jahressportauswertung verabschiedet. Ein großes Dankeschön ging auch an die Ehefrauen, die doch oft auf die engagierten Sportler verzichten mussten. Günter Schnitzendöbel als Vertreter des Präsidiums des LAV Sachsen-Anhalt ließ es sich, neben vielen anderen, nicht nehmen, einige gebührende Worte zur Ehrung des Lebenswerkes der beiden loszuwerden.

Die Hege und Pflege der 59 gepachteten Gewässer ist eine der Hauptaufgaben des Vereines. Um dies zu bewerkstelligen, wurde die Betreuung der Gewässer an die Vereinsgruppen übergeben. Dadurch liegt die Verantwortung für die Hege und Pflege bei den jeweiligen Vereinsgruppen. Einige Maßnahmen können jedoch nicht allein durch die Sportsfreunde der verantwortlichen Gruppe getragen werden und müssen durch den Kreisvorstand unterstützt werden. Die Koordination der größeren Arbeiten sowie der jährliche Besatz werden durch den Kreisgewässerwart Thomas Franz koordiniert und gesteuert. Zu den Aufgaben des Kreisgewässerwartes gehören auch die Bestandskontrollen, die z.B. durch Abfischen mit Netzen bzw. durch Elektroabfischung erfolgen. Bei diesen Kontrollfischungen konnte in den vergangenen Jahren



Verabschiedung von K. Pfeiffer (2. v. l.) und R. Heinrich (2. v. r.)



Abfischen des Gewässers Nonnenspring bei Haldensleben

ein ausgeglichener Fischbestand registriert werden. Seit vielen Jahren führt der Kreisanglerverein auch die Ausbildung zukünftiger Angler durch. Allein seit der Einführung des Pflichtlehrgangs im Jahr 2006 bis heute wurden 343 Angler auf die Fischerprüfung vorbereitet. Hinzu kommen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit die Vorbereitungskurse für Kinder auf die Jugendfischerprüfung. Seit 2006 wurden 238 Kinder ausgebildet. Neben der Vermittlung der theoretischen Kenntnisse findet insbesondere das praktische Lehrfischen am Gewässer sehr großen Anklang. Mit der Einführung des Friedfischereischeines wird auch jeweils ein Kurs für diese Interessen angeboten und rege genutzt.

Seit Oktober wird die Jugend- und Friedfischerprüfung in Eigenregie des KAV Haldensleben durchgeführt. Am ersten Prüfungstermin nahmen 30 Kinder und 13 Erwachsene erfolgreich teil. Auch in diesem Jahr ist bereits ein Kurs wieder abgeschlossen und weitere sind in Planung.

Zur Erholung und zum Angelurlaub stehen den Mitgliedern des KAV Haldensleben zwei Ferienobjekte zur Verfügung. Der Bungalow in Klein Kreuzt liegt bei Brandenburg an der Havel. Das zweite Erholungsobjekt ist auf dem Campingplatz in Neukloster zu finden. In schöner Natur und an reizvollen Angelgewässern gelegen, besteht hier für alle Mitglieder die Möglichkeit mit ihren Familien für wenig Geld einen schönen



Urlaub zu verbringen. Zu den Aufgaben im sportlichen Bereich gehört auch die Organisation der jährlich stattfindenden Kinder- u. Jugendspiele. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund. Weiterhin findet auch die Vielseitigkeitsprüfung statt. Dort geben erfahrene Sportfreunde Tipps, um erfolgreich zu sein. Um die gemeinnützige Arbeit der Vorsitzenden der Vereinsgruppen und des Kreisvorstandes zu würdigen, führen wir einmal im Jahr das mittlerweile zur Tradition gewordene Paarangeln durch. Dieses findet am Papenteich in Emden statt. Zu dieser Veranstaltung werden insbesondere die Ehepartner der Vereinsgruppenvorsitzenden und der Vorstandsmitglieder geladen. Hierbei geht es nicht nur um das An-



geln, sondern auch um das gemütliche Beisammensein. Bei Speis und Trank klingt dann der Tag in geselliger Runde am Anglerheim aus.

Die Abteilung Castingsport – Die Erfolge 2011 - 2013

Kontakt:

Jens Spindler
Neuhaldensleber Str. 65a • 39340 Haldensleben
Tel. 0170 77 27 565

*Castings Referent Sachsen-Anhalt
Leiter Landesleistungsstützpunkt*

Der Sinn des Angelns oder Castingsport ist, Schüler und Jugendliche von der Straße, vom PC und aus der Stube zu locken und ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten.

Die Abt. Casting ist nicht nur im KAV Haldensleben organisiert, nein sie ist auch im integrativen Sportverein „ISV Haldensleben 05 e.V.“ tätig.

Die Abteilung besteht aus 20 Sportsfreunden: 13 Schülern bzw. Jugendlichen unter 18 Jahre, einem Sportler mit Behinderung und 6 Erwachsenen, die zum Teil als Sportler, Trainer und Übungsleiter mit einer C-Lizenz im Breitensport organisiert sind.

Die Abteilung Casting des KAV Haldensleben e.V. ist seit 8 Jahren in Folge Landesleistungsstützpunkt des Landkreises Börde. Auch in diesem Jahr, am 10. April, werden die Sportler vom Landrat Hans Walker im Rathaus der Stadt Haldensleben erneut berufen.

Die Erfolgsgeschichte:

2009 / 2010: je 1 Vize-Jugendweltmeister

2012: Weltmeister im Castingsport (Tallinn/Estland): Erek Kelterer

2011-2013: insgesamt 251 x Edelmetall bei Landes- und Deutschen Meisterschaften

- Landesmeisterschaft: 46 Gold-, 74 Silber-, 73 Bronzemedailien
- Deutsche Meisterschaft: 16 Gold-, 19 Silber-, 23 Bronzemedailien

Der größte Erfolg unserer Castingsportler war, dass wir aus den eigenen Reihen 2009 und 2010 einen Vize Jugendweltmeister hervorgebracht



Auch die Kinder- u. Jugendarbeit im sportlichen Angeln kommt nicht zu kurz.



Steckbrief

Kreisanglerverein Haldensleben e.V.

Vereinsgruppen:

27 Vereinsgruppen

Mitgliederzahl: ca. 1.420

davon ca. 160 Kinder und Jugendliche

Gewässer:

59 Pachtgewässer mit einer

Gesamtwasserfläche von ca. 178 ha

Homepage:

www.kav-haldensleben.de

haben. 2012 wurde Erik Kelterer Weltmeister im Castingsport (Tallinn/Estland) und erreichte 2x Platz 4.

Im Zeitraum 2011 bis 2013 haben unsere Nachwuchssportler 251-mal Edelmetall bei Landes und Deutschen Meisterschaften (LM = 46-mal Gold, 74-mal Silber und 73-mal Bronze, bei DM waren es 16-mal Gold, 19-mal Silber und 23-mal Bronze) erkämpfen können.

Das Ziel für 2013 ist, dass unsere drei Mädchen (Nathali, Strauch 18, Josephin, Strauch, 16 und Christin Pfeiffer, 16) die Quali zur Jugend-WM nach Frydek Mistek (Tschechien) schaffen und Erik Kelterer zur WM der Leistungsklasse in Halle/Saale

2013 größte Erfolge waren der WM-Titel von Erik Kelterer und das die gesamte Jugendnationalmannschaft aus den Reihen des KAV-Haldensleben kamen (bei der Jugend-WM erkämpften sich unsere Mädchen 1x Silber; 2x Bronze; 2x 4.; 4x 5. und 1x 6. Platz)

Toll ist auch der neue Deutsche Rekord den Nathali Strauch am 10.08.2013 mit einer Weite von 71,38m in der Disziplin Einhand-Weit mit 7,5 g bei der DM-Leitungsklasse Damen aufstellte.

Außerdem führt Jens Spindler seit nunmehr 4 Jahren in der Grundschule St. Hildegard die AG-Angeln. ■

Generationswechsel beim Angel-Club 66 e.V. Köthen

Am 13. Januar 2014 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Köthener Angel-Clubs 66 e.V. statt. Durch den Vereinsvorsitzenden Günter Haberland wurde der Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr gehalten. Er ging unter anderem noch einmal darauf ein, dass im vergangenen Jahr zum Beispiel in die Gewässer Gütersee, Sandkiete Elsdorf, Baggerkiete und Zuckerteich Osternienburg Karpfen, Schleie,



von links nach rechts Rainer Brösigke, Friedrich Träger, Günter Haberland

Zander und Hecht besetzt wurden. Aal wird vorrangig in Osternienburg besetzt, denn dort kann er über die Elbe in sein Laichgewässer, der Saragossasee, abwandern. Insgesamt wurden hierfür über 1000 € eingesetzt. Weiterhin stellte er besonders heraus, dass die Mitgliederentwicklung auch weiterhin positiv ist. So hat der Verein aktuell 340 Mitglieder. Hiervon sind 82 Mitglieder Jugendliche. Im weiteren Verlauf wurde der Bericht der Rechnungsprüfer des Vereines bestätigt und der alte Vorstand entlastet. Gedankt wurde ganz besonders den Sportfreunden Günter Haberland (76 Jahre) und Friedrich Träger (79 Jahre), die auf Grund ihres Alters für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung standen.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen, von links nach rechts Bernd Hauschild, 1. Vorsitzender, Frank Kieseler, Gewässerwart, Katja Pscheidl, Jugendwartin, Mike Hempel, Sportwart, Ehrhardt Ostwald, 2. Vorsitzender



und Schriftführer; in der hinteren Reihe Thomas Friske, Schatzmeister.

Der neue Vorstand traf sich zu seiner ersten Beratung am 31.01.2014. Hier wurden erste Ziele abgesteckt. Im Vordergrund steht hierbei das 50-jährige Vereinsjubiläum, was 2016 stattfindet. So soll das Vereinsgelände bis dahin ordentlich herausgeputzt werden. ■

*Text und Fotos: Bernd Hauschild
Homepage: <http://ac66koethen.npage.de>*

Wir über uns – Jugendarbeit im Magdeburger Anglerverein e. V.

Jugendarbeit klingt sehr nach Anstrengung, erfordert viel Zeit und hat manchmal sogar mit echtem Stress für diejenigen zu tun, die sich ihr ehrenamtlich widmen. So ist es auch in unserem Magdeburger Anglerverein e. V.. Aber dem unterwerfen wir uns gern, denn wir sind davon überzeugt, dabei etwas an unseren Nachwuchs weiterzugeben und Zukunftweisendes zu leisten.

Die meisten wissen: ein Verein in Deutschland ist nur so viel wert wie seine Nachwuchsarbeit. Das gilt für die Fußballer genauso wie für die Freiwillige Feuerwehr oder für uns als Angler. In unserem Magdeburger Anglerverein e. V. bieten wir deshalb unserem interessierten Anglernachwuchs rund ums Jahr eine Vielfalt von anglerischen Möglichkeiten. Den Anfang hierzu bilden die Vorbereitungslehrgänge unseres Vereins zum Erwerb des Jugendfischereischeins und auch die dazu gehörenden Prüfungen. Danach kann es für die Jungangler richtig losgehen.

Vor allem, wer sich für die Vielfalt unseres schönen Hobbys interessiert, ist in unserem Verein

am richtigen Platz. Castingsport hat nicht nur Tradition in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Magdeburg. Nachdem es diesbezüglich nach der „Wende“ in unserem Verein etwas ruhiger wurde, sind wir seit gut zehn Jahren wieder erfolgreich dabei. Unsere derzeitigen aktivsten und auch erfolgreichsten jungen Castingsportler sind Paul Dahlke (13 Jahre) und Leonard Schlußner (14 Jahre) sowie unser mit 9 Jahren allerjüngster Castingsportler Eddy Pinnecke. Besonders in seiner Altersklasse der 8-10-Jäh-



Unsere Jüngsten waren erfolgreich auf Landesebene



Kinderangeln für unsere Jüngsten

rigen fleißigen wir uns sehr um Nachwuchsarbeit. Bei Castingveranstaltungen auf Landes- und nationaler Ebene waren wir in den letzten Jahren zunehmend erfolgreich. Das verdanken wir auch der vorbildlichen Übungsleitertätigkeit von Reik Feldmann im Castingbereich unseres Vereins.

Die Jugendarbeit schließt bei uns natürlich auch die Angelpraxis ein. Ein Grundstein hierfür ist die Arbeit in unseren Angelgruppen des Vereins. Bei den Gemeinschaftsangeln der einzelnen Gruppen und bei den vier gruppenübergreifenden Angelveranstaltungen für die Jugend unseres Vereins unter der Leitung unseres Jugend-



Erfolgreicher Jungangler

warts Ronald Götze wird nicht nur Anglerwissen weitergegeben, sondern auch das anglerische Können geschult. Gleichzeitig wird dabei das Bewusstsein für den

Umwelt- und Naturschutz geweckt. So achten die Älteren darauf, dass sich auch schon die Jüngeren schonend in der Natur bewegen, dass der Fang tierschutzgerecht behandelt und der Angelplatz sauber gehalten wird. Die aktivste Jugendgruppe unseres Vereins, die „GO Elbe“, betreut selbständig und eigenverantwortlich eine Gewässerpflegestrecke an einem der Pachtgewässer unseres Vereins. Das hilft unserem Anglernachwuchs, Zusammenhänge in der Natur und unserem alltäglichen Leben zu erkennen und sich als aktiver Angler für unsere Natur und damit als Naturschützer zu engagieren. Das Ziel dabei ist, dass unsere jungen Angler Natur- und Umweltschutzmaßnahmen nicht nur als lästige Pflichtübung, sondern aus echter Überzeugung realisieren. Besonders im Kinder- und Jugendbereich nutzen wir als Magdeburger Anglerverein e. V. seit vielen Jahren intensiv die Angebote unseres Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. zur Teilnahme an nationalen und internationalen Angelveranstaltungen in vielen Disziplinen. Wir konnten dabei regelmäßig für Erfolge unseres LAV sorgen. Im Friedfischangeln sind wir



Bei der Gewässerpflege helfen auch unsere Jugendlichen

seit mehreren Jahren sehr erfolgreich bei den Jugendweltmeisterschaften, aber auch im Castingsport und in der Vielseitigkeitsprüfung errangen unsere Jungangler national regelmäßige Erfolge.



Auf dem Weg zum Erfolg beim Friedfischangeln

Um mehr Kinder und Jugendliche an das aktive Angeln heranzuführen, sind für die Zukunft wieder vereins-eigene Jugendangellager geplant. An den Verbandsjugendtreffen unseres LAV

nehmen Jungangler unseres Vereins schon regelmäßig mit Begeisterung teil. Im Castingsport bieten wir als MAV im Sommerhalbjahr zweimal wöchentlich jeweils dienstags und donnerstags auf den Freiflächen an unserem Stützpunkt in Salbke und im Winterhalbjahr samstags in der Sporthalle in Magdeburg-Olvenstedt unter fachlich kompetenter Unterstützung intensives Training an.

In allen anglerischen Bereichen unterstützen uns sehr erfahrene Angler unseres Vereins. Dazu gehören auch unsere ehemaligen erfolgreichen Jungangler wie Johannes Böhm, Robert



Voller Einsatz in der Disziplin Fliege Weit Einhand

Grabowski und André Plumbaum, die vor kurzem in den Erwachsenenbereich wechselten. Sie sind es jetzt, die ihre Erfahrungen und ihr Expertenwissen an unseren interessierten Anglernachwuchs im Verein und im Landesangler-

verband Sachsen-Anhalt e. V. erfolgreich weitergeben. Natürlich beschränkt sich unsere Jugendarbeit nicht nur auf die eigenen Vereinsmitglieder, sondern bezieht auch weitere Angelinteressenten in unserer Stadt mit ein. So haben wir beispielsweise in den letzten Jahren betreutes Kinderangeln angeboten und mit einer Schulklasse einer Sonderschule in Magdeburg-Cracau Angelausflüge für Kinder mit geistiger Behinderung realisiert. Wir wussten am Anfang nicht, ob das funktionieren würde. Aber Kinder sind Kinder und begeisterungsfähig. Wenn es an der Pose zuckte, strahlten ihre Augen genau so hell. Es wurden durch unsere Paten viele Fische in unserer

Elbe geangelt und jedes Mal herrschte große Begeisterung. Wir haben gemerkt, dass man mit relativ wenig Aufwand viel Freude verbreiten kann. Deshalb stand unser Entschluss bald fest: wir werden diese Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren fortführen. Großen Wert legen wir im Magdeburger Anglerverein e. V. auf Ge-



Wöchentliches Casting-Training im Winterhalbjahr in der Turnhalle



Mehrere Generationen unserer MAV-Angler gemeinsam erfolgreich bei der Vielseitigkeitsprüfung



Schon kleine Erfolge begeisterten unsere Patenkinder

meinschaftssinn aller unserer Mitglieder. Ein Beispiel hierfür ist die Vielseitigkeitsprüfung, eine unserer erfolgreichsten Angeldisziplinen im Verein. Das Angeln verbindet hierbei die jüngsten Aktiven mit den Erwachsenen bis hin zu den echten Senioren. Übers gesamte Jahr wird gemeinsam trainiert und auch die jährlichen Veranstaltungen werden gemeinsam bestritten. Gerade auch in einem so großen Verein wie unserem MAV ist es sehr wichtig, generationsübergreifend an einem Strang zu ziehen, um Traditionen zu wahren, Erfahrungen weiterzugeben und um weiter erfolgreich zu bleiben. Eine entscheidende Grundlage für erfolgreiche Jugendarbeit in unserem Verein ist neben der ehrenamtlichen Mitarbeit von einer ganzen Reihe von Vereinsmitgliedern aus Überzeugung die jährliche finanzielle Absicherung unserer Aktivitäten. Unsere Kinder und Jugendlichen sowie deren ehrenamtliche Betreuer sind dem



Kinder und Betreuer waren stolz auf ihren erfolgreichsten Jungangler

Vorstand des Magdeburger Anglervereins e. V. dankbar, dass er in Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen auch die für unsere Jugendarbeit erforderlichen Mittel im Rahmen des Möglichen zur Verfügung stellt. ■

*Mike Garbe
Referent Jugendarbeit*

Jugendlager 2013 des Kreisanglervereins Saalkreis e.V.

Vom 08. bis 11. August fand unser 7. Jugendlager im Anglerheim in Brachwitz statt. Bereits 15:00 Uhr wurden schon die ersten Zelte aufgebaut, und als Herr Hoyer der Lagerleiter, die kleinen und großen Gäste begrüßt hatte, waren auch alle Schlafplätze fertig. An diesem Abend wurden auch schon die Angeln ausgepackt und die Montagen gerichtet und dann hieß es für die schnellsten Angler auch schon Petri Heil. Und siehe da, die ersten kleinen und großen Erfolge ließen nicht lange auf sich warten. Nach einer kurzen Nacht und einem stärkenden Frühstück mit frischen Brötchen und Brot der Bäckerei Schäfer's ging es für die jungen Vereinsmitglieder wieder an das Vereinsgewässer Seilbahn zum Angeln. Für die Kinder und Jugendlichen, die noch keine Erfahrungen im Angeln hatten gab es eine theoretische Einführung in das Angelleben.

Die leckeren Pizzen, die es zum Mittag gab, die von unseren Küchenfeen Frau Nagel, Frau Körner, Frau Auerbach und Frau Müller zubereitet wurden, waren auch schnell verspeist. Nachmittags durften dann auch die Jugendlichen, die noch keine Erfahrungen im Angeln hatten mit



den Betreuern Herrn Thiedt-Broda, Herrn Bachmann, Herrn Plötz und Herrn Berger an die Seilbahn und konnten endlich ihre theoretischen Kenntnisse in die Praxis umsetzen.

Auch hier ließen die Erfolge nicht lange auf sich warten. Auf den Abend freuten sich die Jugendlichen besonders, nach dem stärkenden Abendbrot durften die Jugendlichen Nachtangeln. Taschenlampen waren in dieser Nacht von großem Vorteil, die Betreuer waren mit Hilfestellungen vollstens ausgelastet. Es war auf jeden Fall eine erfolgreiche Nacht. Am Samstag durften alle Jugendlichen nach dem Frühstück zum Hegeangeln, alle Fische die gefangen wurden, wurden vermessen und gewogen.

Ein Mitarbeiter von Internationale Angelgeräte Frank Tetzlaff kam an diesem Tag vorbei und zeigte den Kindern am See verschiedene Angeltechniken, Gerätschaften sowie die richtige Köderauswahl, die Begeisterung war groß. Es gab am Nachmittag auch sportliche Wettkämpfe wie Casting und Teebeutelweitwurf. Zum Abendbrot wurde gegrillt und anschließend gab es Knüppelbrot beim gemütlichen Lagerfeuer. Es wurden Freundschaften geschlossen und es gab auch kleine Neckereien. Natürlich durften die großen Jugendlichen an diesem Abend noch mal Nachtangeln gehen, mit einem Achtungserfolg eines 78 cm langen Spiegelkarpfens. Leider war die Nacht zu schnell rum, und am Sonntagmorgen mussten alle nach dem Frühstück aufräumen und dann kamen auch schon die Eltern, um ihre Kinder abzuholen. Die Betreuer bedanken sich recht herzlich bei den Kindern und Jugendlichen und natürlich auch bei den Sponsoren, Bäckerei Schäfer's für die täglichen frischen Brötchen und Brot und den leckeren Kuchen sowie bei Internationale Angelgeräte Frank Tetzlaff für die Vorführungen. Wir freuen uns schon auf das nächste Jugendlager. ■

*Text: Antje Müller
Bilder: Jürgen Hoyer*





Meeresangeln der Verbandsjugend 2013 –

Auf Großdorsche im Baltischen Meer

Nach den enttäuschenden Fängen der letzten Jahre in der Deutschen Bucht, sollte es 2013 auf die Ostsee zwischen Polen & Dänemark, also erstmals viel weiter östlich, zum Fischfang gehen. Die Ostsee, auch Baltisches Meer genannt, soll hier noch ausreichend große Fische beherbergen, Fische, die man so weiter westlich inzwischen leider nur noch selten fängt. Schon nach dem letzten ernüchternden Verbandsjungendtreffen in Kiel 2012 angekündigt, grassierte so, basierend und forciert durch Erzählungen und Erfahrungen anderer Angler, das Dorschfieber unter den Kindern & Jugendlichen des LAV Sachsen-Anhalt. Mancher wäre so am liebsten gleich 2012 von Kiel aus weiter gen Osten gefahren, aber noch sollte es fast ein Jahr dauern, bis man im Rahmen des nächsten Verbandsjungendtreffens am Ziel der Träume und Traumfische war.

Einzig das Wetter & der Wind sind in diesem Bereich unberechenbar, und wenn es zu stark weht, bauen sich kurze, starke Wellen auf, die keiner wirklich auf hoher See erleben möchte – dann bleiben die Schiffe im sicheren Hafen. Somit gab es von vornherein zwei Termine, um im Fall des Falles unkompliziert eine Alternative zu haben. In der Tat kam es dann, wie es kommen musste, der erste Termin wurde uns witterungsbedingt am Tag zuvor abgesagt, so dass man auf den 2. Termin ausweichen musste. Hier durfte uns das Wetter nun nicht noch einmal einen Strich durch die Planung machen, tat es zunächst auch nicht.

Mit einem Reisebus, wie sonst nach Kiel, ging das Ganze natürlich hier nicht, so entschied man sich für 4 Kleinbusse, welche von 4 Abfahrtsorten in Sachsen-Anhalt gen Polen starteten. Die Fahrer aus der Verbandsjugend und dem LAV waren zugleich auch die Betreuer.

Voller Erwartung ging es somit am Montag, den 21.10.2013 los. Zunächst auf getrennten Wegen, vereinigten sich die Busse nördlich von Berlin, um nach einer kurzen Rast dann gemeinsam Richtung Polen aufzubrechen. Erstes Ziel war ein kurz hinter der Grenze gelegener Polenmarkt. Hier konnte man die Gelegenheit nutzen, sich günstig mit diesem oder jenem einzudecken, bevor es dann endlich zum Tagesziel ging, die Ferienanlage Molabeach in Kolberg (Kołobrzeg). Dort angekommen, ging es zunächst zum Abendessen in ein Restaurant. Es gab Schnitzel oder Hähnchennuggets mit Beilagen, und nachdem sich alle für die kommenden, kräftezehrenden Stunden an Bord gestärkt hatten, ging es weiter zum Hafen. Getrennt nach Jugend & Schülern wurden die beiden gecharterten Schiffe geentert, man richtete sich mehr oder weniger häuslich ein, bevor es dann gegen 22 Uhr „Leinen los“ hieß, und es auf große Fahrt ging. Diese sollte uns über Nacht, mit einem kurzen, betriebsbedingten Zwischenstopp auf Bornholm im Morgengrauen, hinaus bis vor die dänische Insel und ihren Fischgründen führen. Recht schlafen konnte in den Kojen unter Deck in dieser Nacht wohl keiner so richtig. So wurden

zunächst noch Pilker, Beifänger und Zubehör gekauft, gebastelt und die Ruten mit den raffiniertesten & fängigsten aller Montagen versehen. Jeder kennt das Gefühl, wenn man felsenfest davon überzeugt ist, dass es genau diese Montage, dieser Pilker und dieser Beifänger ist, die mit ihrem Farbenspiel ganz sicher den Fisch des Lebens an den Haken locken werden. Wer dann doch im Auf und Ab der Wellen irgendwo zwischen Polen & Dänemark in den Schlaf fand, träumte sicher von den versprochenen Giganten der Meere und sammelte alle Kräfte für die aufregenden Drills am nächsten Tag. Dass sich da manch Jungangler schon im Schlaf in drillähnlichen (Wahn) Zuständen befunden haben soll, sich von links nach rechts wälzte und nach dem Gaff schrie, ist dann wohl doch eher Seemannsgarn.

Bevor es am nächsten Morgen, und nach dem von vielen sicher unbemerkten Stopp in Bornholm, nun endlich mit dem Angeln los ging, stärkte man sich an Bord noch schnell mit belegten Brötchen, Gewürzgurken, Tee & Kaffee, die Gedanken aber waren längst an der Reling. Wer das erste Mal seinen Pilker in die Tiefen hinabließ, merkte bald, dass es hier wesentlich tiefer war, als in der rund 400 Km entfernten Deutschen Bucht. Die Erwartungen waren groß und tatsächlich zappelte es so bald darauf hier, bald da, aber richtig rappeln, da wartete man vergebens drauf. Die Fische waren nur klein, vielfach sogar untermaßig. Viele Fische wurden so wieder schonend zurück in die kalte Ostsee entlassen, doch wo waren sie, die Meterdorsche, die man doch noch vor kurzem im Dämmer-schlaf bezwungen hatte? Die Antwort wußten wohl nur Neptun & der Klabautermann. Zum Mittag gab es Suppe & Brot und als „Nachtisch“ eine Sturmwarnung für die Nacht und den nächsten Tag, die den Kapitän erreichte, und die zur Sorge Anlass gab. Der Tag und die Driften des Nachmittags vergingen aber erst einmal ohne besondere Vorkommnisse, aber auch ohne große Fische. Die Besatzungen, allen voran die beiden Kapitäne, hatten indes die Sturmwarnung nicht aus den Augen verloren, sich beraten und entschieden, vorzeitig bereits wieder die Heimreise gen Kolberg anzutreten. Zu groß die Gefahren, wenn man zu lange wartet, oder nach einer eigentlich geplanten Übernachtung in Bornholm gar am nächsten Tag noch ein weiteres Mal vor der dänischen Insel fischen würde. Die lange und zu diesem Zeitpunkt nicht geplante Rückfahrt nach Kolberg wurde zunächst genutzt, die wenigen verwertbaren Fische zu notieren, zu filetieren und in einer großen Tiefkühltruhe auf Eis zu legen. Danach bastelte man an den Ruten, saß beisammen oder suchte unter Deck beim monotonen Dröhnen des Schiffsdiesels etwas Schlaf.

Nachdem die Schiffe am späten Abend dann im polnischen Kolberg festgemacht hatten, nutzte man die Zeit auf festem Boden für einen kurzen Rundgang im Hafen und einem Besuch auf dem benachbarten Schiff der anderen Altersklasse.

Auch hier mehr als Ernüchterung, aber dennoch ließ man sich nicht entmutigen, fand Abwechslung im Klönschnack, bevor es zurück an Bord zum Abendbrot ging.

Nach einer ruhigen Nacht im Kolberger Hafen lief man früh morgens wieder aus, um nun vor der polnischen Küste in ruhigerem Wasser auf neuerliche Dorschjagd zu gehen. Die Ergebnisse zeigten sich hier etwas freundlicher, als wie noch am Tag zuvor. Mehr Fische, auch mehr maßige Fische, darunter viele Seeskorpiene, die wieder zurückgelassen wurden, dazwischen Frühstück und Mittagbrot. Die etwas besseren Fänge ausnutzend, verlängerten die Kapitäne den Angeltag bis gegen 18:00 Uhr. Drift um Drift trieb man über die Fanggründe, und einige Fische konnten so doch noch überlistet werden, auch wenn die wirklich großen Fänge wieder ausblieben. Nun aber, nach dem letzten Ton der Schiffshupe, ging es in der einsetzenden Dämmerung endgültig zurück in den Kolberger Hafen. Die Fische des Tages wurden wieder gemessen und der Bootsmann filetierte diesmal die Fische zur Freude der jugendlichen Angler sogar noch kostenlos – Service pur! Manch einer tut sich ja damit doch noch etwas schwer, da wird solch ein Angebot gerne angenommen.

Um den Zeitverzug, welcher durch den verlängerten Angeltag entstanden war, wieder etwas aufzuholen, packten alle ihre Sachen an Bord bereits so, dass diese umgehend im Hafen in die Kleinbusse verladen werden konnten. Zunächst gab es aber noch im Restaurant das Abendessen und die Siegerehrungen der beiden Altersklassen. Spätestens hier konnte jeder Teilnehmer für sich selber sein Fazit ziehen und entscheiden, ob sich der Ausflug nach Polen unterm Strich gelohnt hat, oder ob die Anstrengungen am Ende den Aufwand nicht wert waren. Schwer zu sagen, denke ich, zumal es ja die erste Veranstaltung hier war. Aus privaten Angeltouren und von Vereinsveranstaltungen hier, hatte man nur Gutes gehört, war so natürlich voller Erwartungen angereist und nun sicher auch ein Stück enttäuscht, aber ein Versuch war es allemal wert!

So verabschiedete man sich gegen 21:00 Uhr von der Ferienanlage Molabeach und Polen. Nach den anstrengenden Tagen auf See holten viele der Kinder & Jugendlichen im jeweiligen Kleinbus endlich den Schlaf nach, den man 2 Tage lang auf schwankenden Planken nicht gefunden hatte. Etwas neidisch werden da wohl die 4 Fahrer während der nächtlichen Heimfahrt auf ihre kostbare Fracht geblickt haben. Sicher auch müde, haben sie ihren verantwortungsvollen Job mit Bravour gemeistert und alle Teilnehmer wieder sicher ans Ziel gebracht, bevor auch sie dann am nächsten Morgen endlich ins Bett durften. An dieser Stelle vielen Dank an die Betreuer für ihre Arbeit, Danke auch an Uwe Potschka, der fast schon wie selbstverständlich die Kinder & Jugendlichen wieder mit preiswerten Pikkern & Beifängern versorgt hat. ■

Vorstand der Verbandsjugend



Lang angekündigt, und dann war es soweit die Angelschule mit einem „Weltmeister“

Die jungen Spiegler vom Angel-Club 66 e.V. hatten eine Einladung vom Angelfachmarkt Rod's World Angelgeräte aus Halle, um von Frank Weise, Gewinner des Internationalen Angler Meetings 2011 (unter Anglern die inoffizielle Weltmeisterschaft genannt) Techniken des Angelns zu erlernen. Am 01.02.2014 war es dann so weit, die Jugendwartin Katja Pscheidel und der Vereinsvorsitzende Bernd Hauschild kamen jeweils mit einem Kleinbus zum Treffpunkt in den Jürgenweg vorgefahren. Schnell waren 15 Angelkinder eingestiegen und die Reise ging los. In Halle angekommen, war die Überraschung groß. Hier warteten weitere Kinder vom Halleschen Anglerverein und vom Sportfischerverein Weha untere Bode aus Halberstadt. Aus dem Halberstädter Verein reiste auch Christopher Reichardt, passionierter Karpfenangler, an.

Zuerst wurde den Kindern von Frank Weise erklärt, welche Posen-Form für welches Gewässer die Richtige ist. Interessant war, dass man Bleie zum Rattenschwanz anordnen sollte, wenn man keine Verhudelung beim Angeln mit der Pologneserute haben möchte.



Der Rattenschwanz an der Bologneserute

Und schon wurde die nächste Angelmethode erklärt. So mancher Lehrer in der Schule wäre bestimmt glücklich, wenn seine Schüler so lange, so aufmerksam zuhören.

Dann kam das nächste Thema. Mit welchem Futter, fang ich wo welchen Fisch. Es gab aber



Futter und seine Wirkung

auch Tipps. Zum Beispiel, dass ein Futter nur zum Transportmittel des Köders benutzt wird. Das führt jetzt aber bestimmt zu weit.

Danach gab es Mittagessen. Von Pommes über Currywurst, Bockwurst u.s.w. war alles im Angebot.

Weiter ging es mit der Angelschule, und Christopher Reichardt als Lehrer. Seine ersten Worte waren gar nicht anglertypisch. Man muss die Struktur des Angelgewässers kennen. Also schnappe ich Brille und Schnorchel und es wird erst einmal getaucht. So kann man sehen, wo der Karpfen ist. Lustig wurde es, als Christopher erklärte, dass er einen seiner größten Karpfen mit einem Überraschungsei angelte. Was im Ei war, blieb aber Anglergeheimnis. Dann wurde wieder gebastelt.



Ein Video zur Abwechslung

Die Kinder bastelten, um im Frühjahr Karpfen zu angeln. Der Vereinsvorsitzende Bernd Hauschild versprach, in den Gütersee auch viel Karpfen einzusetzen, bei den Erfahrungen die jetzt die Kinder haben, müssen die Karpfen mächtig aufpassen, um nicht an die Angel zu kommen.

Mit dem neuen Fachwissen ging es dann auf die



Der Karpfenprofi

Heimreise. Dass es den Kindern gefallen hat, erkennt man an den vielen Kommentaren im Internet. Julian Hauschild probierte gleich die Futtertipps aus. Er stellte einen Film ins Internet, so dass jeder sehen konnte, wie seine Fische im Aquarium darauf reagieren. ■

Text und Fotos: Bernd Hauschild

Satzung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr, Mitgliedschaft in anderen Verbänden/Vereinen

1. Der Verband führt den Namen „Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.“ Er ist beim Amtsgericht Stendal im Vereinsregister unter VR-20433 eingetragen.
2. Sitz des Verbandes ist Halle (Saale).
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Verband ist Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV).
5. Über den Beitritt zu weiteren Verbänden, Vereinen oder Organisationen entscheidet die Mitgliederversammlung, in Ausnahmefällen das Präsidium, mit einfacher Mehrheit, desgleichen über den Austritt.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Verbandes

1. Der Verband erstrebt die Zusammenführung aller sich zu dieser Satzung bekennenden Angler in Sachsen-Anhalt zum Zwecke der waidgerechten Ausübung des Angelns und der Verwirklichung des Grundsatzes der Einheit von Biotop und Artenschutz. Der Verband fördert und setzt sich für die nachhaltige Sicherung der gesamten Natur in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Leistungsfähigkeit der Naturhaushalte, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Ökosysteme zum Wohle der Allgemeinheit ein.
2. Der Verband setzt sich für die Wahrnehmung aller Interessen der angeschlossenen Vereine und deren Mit-

glieder sowie für das Erhalten, Schaffen und aktive Verbessern von Lebensgrundlagen für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt in und an den Gewässern, insbesondere eines gewässerspezifischen Fischbestandes, ein.

3. Der Verband fördert das Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Seine Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger haben in Schulungen, Zeltlagern, Veranstaltungen und anderen gemeinsamen Zusammenkünften über Wirken und Bedeutung von Natur und Landschaft als natürliche Lebensgrundlage in einem kohärenten europäischen Netz „Natura 2000“ zu informieren und für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Naturgütern zu werben.
4. Der Verband setzt sich dafür ein, Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu nutzen und zu sichern. Beim Ausüben der fischereilichen Nutzung der Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und in ihrer Entwicklung zu fördern.
5. Der Verband schafft die Voraussetzungen zur Förderung des Castingsportes.
6. Der Verband organisiert die aktive Mitarbeit in allen Fischerei-, Gewässer-, Tierschutz-, Landschafts- und Umweltfragen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden örtlichen, regionalen, landesweiten Ver-

tretungen, Behörden und Verbänden. Hierbei liegt ein Schwerpunktbereich in der Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, speziell bei Gesetzgebungsvorhaben des Natur-, Landschafts-, Arten-, Tier-, Umweltschutzes, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Hierzu gehört auch die konstruktive Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Behörden, Verwaltungen und Verbänden.

7. Der Verband gewährleistet die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und auch internationalen Verbänden und Zusammenschlüssen auf Landesebene in allen Fragen der Erhaltung und Schaffung einer lebensfähigen und artenreichen Natur und Umwelt.
8. Der Verband organisiert die Aus- und Weiterbildung sowie die Information der Mitglieder der Vereine in allen Fragen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes, der Gewässerbewirtschaftung sowie des waid- und tierschutzgerechten Verhaltens.
9. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
10. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
11. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
12. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 3****Rechtsstellung**

1. Der Verband ist juristische Person und wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten allein vertreten oder durch zwei Präsidiumsmitglieder gemeinsam, darunter einer der Vizepräsidenten (Vorstand i.S. des § 26 BGB).
2. Der Präsident kann zur Vertretung im Rechtsverkehr andere Personen ermächtigen. Die Ermächtigung geschieht durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht.

§ 4**Erwerb der Mitgliedschaft****1. Ordentliche Mitglieder**

- 1.1. Ordentliche Mitglieder im „Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.“ können Vereine und Verbände des Landes Sachsen-Anhalt werden, die diese Satzung anerkennen und den im § 2 genannten Zweck und die dortigen Aufgaben verfolgen. Diese Vereine und Verbände müssen ihrerseits im Vereinsregister eingetragen, gemeinnützig und rechtsfähig sein. Sie sollten grundsätzlich über mindestens 100 Mitglieder verfügen. Der Zugang sollte über die Regionalstrukturen erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt sind Vereine und Verbände, die nach der Gründungsversammlung ihre Eintragung in das Vereinsregister beantragt haben, solange diese nicht rechtskräftig abgelehnt ist.
- 1.2. Soweit sich Vereine in ihren jeweiligen Territorien entsprechend der Erfordernisse weiterhin organisieren, berührt dies nicht ihr Mitgliedschaftsverhältnis im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. Die Beschlüsse, Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. sind unmittelbar für die Vereine als Mitglieder und über sie für ihre Mitglieder verbindlich.
- 1.3. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied entscheidet das Präsidium des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. nach Vorliegen eines schriftlichen Antrages. Die Entscheidung ergeht ohne ausdrückliche Begründung. Bei ablehnender Entscheidung kann der davon Betroffene die Mitgliederversammlung anrufen, deren dann getroffene Entscheidung endgültig ist. Dem Präsidium ist Gelegenheit zu geben, vorher seine Entscheidung zu begründen.
- 1.4. Über die Aufnahmeanträge als ordentliches Mitglied von Vereinen, die territorial nicht zum Land Sachsen-Anhalt gehören, entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Das Präsidium hat solche Anträge der Mitgliederversammlung mit einer Stellungnahme zuzuleiten.
- 1.5. Mit der Mitgliedschaft im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. erwirbt das ordentliche Mitglied gleichzeitig die Mitgliedschaft im DAFV e.V.
2. Als fördernde Mitglieder des Verbandes können durch Beschluss des Präsidiums natürliche und juristische Personen aufgenommen werden, die die Zielstellung des Verbandes ideell oder wirtschaftlich unterstützen.
3. Die Ehrenmitglieder des Verbandes werden auf Vorschlag des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich im Sinne der Zielstellung des Verbandes besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder können zu allen den Verband betreffenden Fragen gehört werden.

§ 5**Rechte der Mitglieder**

- 5.1. Die ordentlichen Mitglieder haben Anspruch auf Unterstützung durch den Verband in allen mit dem Mitgliedschaftsverhältnis im Zusammenhang stehenden Belangen. Sie können insbesondere
 - an den Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen
 - Beratung durch den Verband in vereinspezifischen Fragen in Anspruch nehmen
 - sich gegebenenfalls in solchen Fragen durch den Verband vertreten lassen
 - die Einrichtungen und Gewässer des Verbandes nutzen, soweit dieser die Nutzung gestatten darf und entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden
 - Leistungen des Verbandes in Anspruch nehmen, soweit die Gewährung solcher Leistungen gegenüber den Mitgliedern satzungsgemäß beschlossen worden ist.
- 5.2. Den ordentlichen Mitgliedern steht das Recht der

Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des LAV mit Stimmrecht zu. Sie können an die Mitgliederversammlung sowie zwischen den Mitgliederversammlungen Anträge an das Präsidium stellen, Anfragen einbringen und über Tätigkeiten informieren.

5.3. Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder können an den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 6**Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verband bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen. Sie müssen dabei insbesondere
 - die Beschlüsse, Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen des Verbandes einhalten
 - ihre Satzungen und Geschäftsordnungen so gestalten und handhaben, dass sie der Satzung des Verbandes entsprechen und der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit nicht entgegenstehen
 - den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag an den Verband termingerecht entsprechend der Beitragsrichtlinie überweisen
 - vereinschädigendem Verhalten Dritter in gebotener Weise entgegenzutreten
2. Die Mitglieder des Verbandes sowie deren eigene Mitglieder dürfen keine Pacht- oder Kaufangebote direkt oder indirekt für ein Gewässer abgeben, welches der Verband oder ein anderes Mitglied bisher nutzte oder gepachtet hatte bzw. künftig nutzen könnte. Bei Gefahr des drohenden Verlustes solcher oder möglicher Rechte für den Verband oder seiner Mitglieder muss das Präsidium des Verbandes unverzüglich unterrichtet werden.
3. Die Nutzung der Gewässer wird in der Gewässerordnung und in der Ordnung über den gemeinsamen Gewässerfonds geregelt.
4. Die Mitglieder arbeiten mit Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die sich für die Gestaltung der Landeskultur, den Tier-, Natur- und Umweltschutz und für den Sport einsetzen, zusammen.

§ 7**Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern sind Jahresbeiträge zu zahlen. Die Höhe der Jahresbeiträge und die Modalitäten der Abführung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und in der Beitragsordnung festgeschrieben.

§ 8**Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - Verlust der Rechtsfähigkeit oder Auflösung einer Personenvereinigung
 - Kündigung der Mitgliedschaft
 - Streichung von der Mitgliederliste oder
 - Ausschluss
2. Jedes ordentliche Mitglied kann sein Mitgliedschaftsverhältnis durch Kündigung beenden. Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle des LAV Sachsen-Anhalt e.V. bis zum 30.09. des Kalenderjahres gegenüber dem Präsidium zu erklären. Sie wird wirksam zum 31.12. des Jahres.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in Verzug ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Präsidiums über die Streichung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Er ist vom Präsidium auf der nächsten Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
4. Bei Feststellen vereinschädigenden Verhaltens und schwerwiegenden Verstößen gegen die Pflichten aus § 6 Ziff. 1 und 2 der Satzung kann das Präsidium den Ausschluss des Mitgliedes beschließen. Der Beschluss ist per Einschreiben zuzustellen. Vor der Beschlussfassung muss das Präsidium dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Präsidiums ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzustellen. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Widerspruch an die Mitgliederversammlung einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Präsidium einzulegen und binnen zweier Monate nach Zugang des Beschlusses schriftlich zu begründen. Das Präsidium hat den begründeten Widerspruch der nächsten Mitgliederversammlung

vorzulegen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Bis dahin ruhen die Rechte aus der Mitgliedschaft. Wird der Widerspruch oder seine Begründung innerhalb der Frist schuldhaft versäumt, wird der Ausschluss wirksam.

5. Mitgliedschaftsverhältnisse von fördernden Mitgliedern enden durch einfache Erklärung des Mitgliedes gegenüber dem Präsidium, das dem Antrag durch Beschluss stattgibt.
6. Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jegliche Ansprüche an den Landesverband.

§ 9**Finanzielle Mittel des Verbandes**

1. Das Präsidium hat jährlich in der ersten Mitgliederversammlung über den Bestand und die Verwendung der finanziellen Mittel des Vorjahres zu berichten und die Ergebnisrechnung des abgelaufenen sowie den Finanzplan des laufenden Kalenderjahres zur Bestätigung vorzulegen.
2. Die finanziellen Mittel des Verbandes können gemeinnützigkeitsunschädlich definierten Rücklagen zugeführt werden.
3. Spendenbescheinigungen im Name des Verbandes werden nur durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten für Finanzen ausgestellt.
4. Einzelheiten der Verfügung über die finanziellen Mittel des Verbandes sind im Finanzplan und in der Finanz- und Kassenordnung der Geschäftsstelle des LAV Sachsen-Anhalt e.V. geregelt.

§ 10**Organe des Verbandes**

Organe des Verbandes sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. das Präsidium
3. das geschäftsführende Präsidium
4. die Verbandsjugend im LAV
5. der Ehrenrat
6. die Kassenprüfer

§ 11**Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Verbandes. Sie besteht aus den Vertretern (Delegierten) der Mitgliedsvereine und dem Präsidium. Die Kassenprüfer und der Ehrenrat nehmen mit beratender Stimme teil.
2. Die Vertreter der Mitgliedsvereine werden in ihren Vereinen gewählt. Für je angefangene 1000 registrierte Mitglieder kann ein Vertreter delegiert werden. Die Vertreter verfügen für je angefangene 100 Mitglieder über eine Stimme.
3. Stimmberechtigt ist jeder anwesende Delegierte der Mitgliederversammlung. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.
4. Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich zweimal jährlich statt. Sie wird vom Präsidium einberufen. Die Einladungen an die Mitglieder müssen 6 Wochen vor dem beabsichtigten Termin zusammen mit der vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder in Schriftform versandt sein.
5. Die Tagesordnung legt das Präsidium fest. Die Tagesordnung kann durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung in der Sitzung ergänzt oder geändert werden. Dies gilt nicht für Satzungsänderungen.
6. Anträge sind 3 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung an die Geschäftsstelle des LAV zu übersenden. Die Einbringung von Eilanträgen auf der Mitgliederversammlung ist möglich.
7. Zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Präsidiums
 - b) Entgegennahme der Grundzüge des Finanzplanes für das Geschäftsjahr
 - c) Entgegennahme der Grundzüge des Arbeitsplanes des Verbandes (Jahresterminkalender)
 - d) Bestätigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Präsidiums
 - e) Entlastung des Präsidiums
 - f) Wahl des Präsidiums
 - g) Beschluss über die Höhe der Jahresbeiträge
 - h) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Landesverbandes
 - i) Beschlussfassung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied von Vereinen, die territorial nicht zum Land Sachsen-Anhalt gehören
 - j) Beschlussfassung über die Ablehnung einer Aufnahme als ordentliches Mitglied durch das Präsidium



- k) Beschlussfassung über den Widerspruch gegen einen Ausschlussbeschluss des Präsidiums
- l) Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - m) Wahl von Kassenprüfern
 - n) Wahl von Mitgliedern des Ehrenrates
 - o) Beschlussfassung über Anträge des Präsidiums und der Mitglieder
 - p) Beschlussfassung über Ordnungen des Verbandes
8. Die Mitgliederversammlungen werden von einem von Präsidenten bestimmten Versammlungsleiter geleitet und vom Schriftführer protokolliert.
9. Vor Beginn der Mitgliederversammlung ist die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder festzustellen. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
10. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmhaltungen gelten als ungültige Stimmen. Der Beschluss ist vom Versammlungsleiter unverzüglich festzustellen und der Mitgliederversammlung seinem ganzen Inhalt nach zu verkünden.
11. Für Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird, ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
12. Eine Änderung des Zweckes des Landesverbandes oder die Auflösung kann nur mit Zustimmung von 9/10 aller Mitglieder beschlossen werden. Die schriftliche Zustimmung der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder kann gegenüber dem Präsidium nur innerhalb eines Monats erklärt werden.
13. Für die Wahl des Präsidiums, der Kassenprüfer und des Ehrenrates wählt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Versammlungsleiters einen Wahlleiter.
- 14.1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren (Wahlperiode)
- den Präsidenten
 - den 1. Vizepräsidenten für Umwelt- und Naturschutz
 - einen Vizepräsidenten für Finanzen
 - einen Vizepräsidenten für Gewässerwirtschaft und Fischereischutz
 - einen Vizepräsidenten für Jugend und Sport
 - den Schriftführer die Referenten für
 - Gewässerfragen
 - Umwelt- und Naturschutz
 - Angeln
 - Casting
 - Meeresangeln
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Fischereiaufsicht
- und bestätigt den Vorsitzenden der Verbandsjugend. Diese gewählten Mitglieder bilden das Präsidium des Verbandes.
- 14.2. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren
- 3 Kassenprüfer
 - 5 Mitglieder des Ehrenrates
15. Die Wahl des Präsidiums, der Kassenprüfer und des Ehrenrates gilt als Beschluss mit der Maßgabe offener Abstimmung. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint und nach Feststellung und Verkündung des Wahlergebnisses die Wahl in der Mitgliederversammlung annimmt. Darüber hat sich der Gewählte unverzüglich zu erklären. Bei Stimmgleichheit ist ein erneuter Wahlgang erforderlich. Bleibt auch dieser erfolglos, entscheidet das Los.
16. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Präsidium einzuberufen, wenn es das Interesse des Landesverbandes erfordert oder mindestens 1/3 der Mitglieder dies beim Präsidium unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt. In diesem Fall kann die Ladungsfrist gemäß § 11 Nr. 4 auf zwei Wochen abgekürzt werden.
17. Über jede Mitgliederversammlung und ihre Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
18. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Über die Teilnahme von Gästen und Vertretern der Medien beschließt das Präsidium.

§ 12

Das Präsidium

Aufgaben und Zuständigkeit des Präsidiums

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den 4 Vizepräsidenten, dem Vorsitzenden der Verbandsju-

gend, dem Schriftführer und den Referenten.

2. Es tritt in der Regel im Abstand von 2 Monaten zusammen und wird dazu vom Präsidenten einberufen.
3. Das Präsidium entscheidet im Rahmen der Satzung alle anstehenden Angelegenheiten zwischen den Mitgliederversammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, bei dessen Abwesenheit die des amtierenden Vertreters.
4. Über den Verlauf und die Beschlüsse der Präsidiumssitzungen wird ein Protokoll geführt, welches vom Schriftführer und dem Präsidenten oder seinem Vertreter zu unterzeichnen ist.
5. An den Sitzungen des Präsidiums nimmt der Geschäftsführer mit beratender Stimme teil.
6. Das Präsidium kann eine Geschäftsordnung, eine Finanz- und Kassenordnung, eine Veranstaltungsordnung, eine Vergütungsordnung sowie eine Ehrenratsordnung beschließen.
7. Die Präsidiumsmitglieder haben Anspruch auf Erstattung der im Rahmen ihrer Tätigkeit entstandenen Auslagen und Aufwendungen (Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen). Darüber hinaus können Präsidiumsmitglieder eine angemessene Tätigkeitsvergütung (wie zum Beispiel Sitzungsgelder) sowie Aufwandspauschale erhalten. Über die Höhe der angemessenen Tätigkeitsvergütung und Aufwandspauschale entscheidet das Präsidium, wofür es von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist. Dabei sind die Haushaltslage sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes zu berücksichtigen.
8. Präsidiumsmitglieder können Verbandsarbeitnehmer sein und Geschäftsführertätigkeiten übernehmen.
9. Das Präsidium kann Vergütungsregelungen zugunsten für den Verband Tätiger oder Auftretender beschließen.

§ 13

Das geschäftsführende Präsidium

1. Das geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den 4 Vizepräsidenten, dem Vorsitzenden der Verbandsjugend und dem Schriftführer. Dieser Personenkreis hat den Verband nach innen und außen zu repräsentieren.
2. Das geschäftsführende Präsidium tritt auf Veranlassung des Präsidenten oder seines amtierenden Vertreters zusammen, wenn sich dazu zwischen den Sitzungen des Präsidiums die Notwendigkeit ergibt.
3. Es entscheidet in Angelegenheiten, die keinen zeitlichen Aufschub dulden oder die wegen ihrer geringen Bedeutung keiner Entscheidung des Präsidiums bedürfen.
4. Die Beschlüsse des geschäftsführenden Präsidiums werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, bei dessen Abwesenheit die des amtierenden Vertreters. Darüber ist ein Protokoll zu fertigen, welches dem Präsidium zuzuleiten ist.
5. An den Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums nimmt der Geschäftsführer mit beratender Stimme teil.
6. Das geschäftsführende Präsidium kann die Teilnahme weiterer Mitglieder anregen, wenn zu treffende Sachentscheidungen dies erfordern.

§ 14

Die Verbandsjugend im LAV

1. Die Verbandsjugend ist die Jugendorganisation des LAV. Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen des LAV und den gewählten Jugendvertretern. Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung auf der Grundlage der Jugendordnung, welche der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.
2. Die Verbandsjugend ist für die Bereiche der gemeinsamen sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung zuständig.
3. Der Haushalt der Verbandsjugend wird im Rahmen der Finanzen des LAV geplant und abgerechnet.

§ 15

Disziplinarrecht

1. Dem Verbandsdisziplinarrecht unterliegen alle Vereine gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
2. Den Gegenstand von Disziplinarmaßnahmen bilden:
 - a) Verwarnung
 - b) Verweis
 - c) Ausschluss aus dem Verband.
3. Der Ausspruch von Disziplinarmaßnahmen (Verbandsstrafen) erfolgt durch das Präsidium.
4. Widersprüche gegen Disziplinarmaßnahmen (Verbandsstrafen) werden durch den Ehrenrat behandelt

und als Entscheidungsvorschlag dem Präsidium vorgelegt.

§ 16

Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat des Verbandes besteht aus 5 Mitgliedern, die durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt werden.
2. Der Ehrenrat ist tätig als Schieds- und Auszeichnungsausschuss.
3. Der Ehrenrat arbeitet auf der Grundlage der Ehrenratsordnung.

§ 17

Die Kassenprüfer

Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Präsidiums sein. Sie unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch das Präsidium. Die Kassenprüfer haben das Recht und die Pflicht, die Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben die Kassenprüfer den Jahresabschluss zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Vizepräsident für Finanzen zu informieren. Das Ergebnis der Prüfung ist auf der Mitgliederversammlung vorzustellen.

§ 18

Geschäftsstelle

1. Zur Erledigung seiner Aufgaben betreibt der Verband eine Geschäftsstelle.
2. Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer geleitet. Der Geschäftsführer ist gegenüber dem Präsidium rechenschaftspflichtig und unterliegt deren Kontrollpflicht.
3. Einstellung, Entlassung und Veränderungen der Beschäftigungsbedingungen des Geschäftsführers bedürfen der Entscheidung des Präsidiums.
4. Über Einstellung und Entlassung weiterer Mitarbeiter und deren Beschäftigungsbedingungen entscheidet das geschäftsführende Präsidium. Die Kostenplanung und Abrechnung für die Geschäftsstelle ist Bestandteil des Jahresberichtes des Präsidiums.
5. Die Arbeitsweise der Geschäftsstelle einschließlich der Vertretung des Geschäftsführers regelt sich nach der Geschäftsstellenordnung.

§ 19

Gewässerfonds

1. Der Verband hat einen gemeinsamen Gewässerfonds.
2. Dieser Gewässerfonds sichert den in den Mitgliedsvereinen des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. organisierten Anglern das freizügige Angeln.
3. Die Bildung, Nutzung, Finanzierung, Pflege und Erhaltung regelt die Ordnung über den gemeinsamen Gewässerfonds.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle von ihnen genutzten Gewässer in den gemeinsamen Gewässerfonds einzubringen. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, können nach § 8 dieser Satzung belangt werden.

§ 20

Auflösung

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
2. Wird mit der Auflösung des Verbandes nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen anderen Verband angestrebt, wobei die unmittelbare ausschließliche Verfolgung des bisherigen Verbandszweckes durch den neuen Rechts-träger weiterhin gewährleistet wird, geht das Verbandsvermögen auf den neuen Rechts-träger über.

§ 21

Datenschutz

Die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes werden in Verantwortung der handelnden Personen beachtet und eingehalten.

§ 22

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Landesverbandes.

Die Neufassung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.11.2013 in Brambach beschlossen und tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die Satzung vom 05.04.2003 in der Fassung der Änderungen vom 13.11.2004, 12.04.2008 und 20.11.2010 tritt außer Kraft ■



Liebe Fischerinnen und Fischer,
liebe Angelfreunde,

ich weiß nicht, ob es Ihnen manchmal auch so geht – man meint plötzlich in einer andren Welt zu sein.

Seit Jahren kämpft man um eine gemeinsame, fischereiliche Zukunft von Fischern und Anglern, um dann festzustellen, dass wollen gar nicht alle. Im Mansfelder Land gibt es dazu eine theaterreife Vorstellung, die mit allen Mitteln geführt wird, natürlich im Namen einer ordentlichen Fischerei. Selbsternannte, fischereilich nicht zu übertreffende Alleskönner verkünden vom Berg der Erkenntnis die glückselige Zukunft.

Liebe Beteiligte, denkt an das Sprichwort vom lachenden „Dritten“ und kommt zu sachlichen

Diskussionen zurück. Gerade an vielfach genutzten Gewässern gibt es immer Probleme, deren Klärung bedingt, dass alle Beteiligten aufeinander zugehen. Wenn wie am „Süßen See“ nur noch auf Fehlersuche beim Fischer gegangen und mit öffentlichen Kampagnen Meinung manipuliert wird, haben wir dafür kein Verständnis. Die letzten Presseveröffentlichungen „Anglerverband geht gegen Pächter vor“ und „Täuschung am Süßen See“ lassen aufhorchen und stimmen mich nachdenklich. Halbwahrheiten, Übertreibungen und Anmaßungen lösen das Problem nicht. Einmal verschüttetes Wasser kann man nicht mehr aufheben liebe Freunde vom VANSU und Ihr sprecht bei Weitem nicht für alle Fischer und Angler. Damit wir uns nicht falsch verstehen, ich bin für Klärung und Lösung der Probleme in unseren Reihen, doch die

Einbeziehung völlig Unbeteiligter hat einen bitteren Beigeschmack und bietet kein Vertrauen. In den nächsten Tagen soll öffentlich eine Studie zur Situation am „Süßen See“ vorgestellt werden.

Der Landesfischereiverband bietet allen, die guten Willens und Freunde der Fischerei sind an, auf dieser Basis einen Neuanfang im Interesse aller Beteiligten zu entwickeln.

Ich bleibe der vollen Überzeugung, dass unsere Stärke in unserer Gemeinsamkeit liegt und die werden wir bei den anstehenden großen Problemen bitter nötig haben. ■

Ihr Detlef Thiele



Liebe Fischerkollegen.

Sehr geehrte Anglerinnen und Angler,

wie wir alle wissen hat das schlimme Hochwasser im Juni 2013 enorme Fischverluste in Sachsen-

Anhalt verursacht und

viele der Angel- und Fischereigewässer verwüstet. Doch so enorm der Schaden auch war, wir haben sehr viel Hilfe erfahren.

So hatte uns z.B. der Ostdeutsche Sparkassenverband eine Spende von 25.000 Euro überwiesen für Fischbesatz in den Gewässern des Elbe-Havel-Gebietes.

Davon wurden 1.695 kg Satzander erworben und im Oktober und November 2013 in geeignete Angelgewässer und Fischereigewässer eingesetzt. Rund 17.300 € wurden dafür ausgegeben und in den nächsten Tagen und Wochen geht es weiter mit Frühjahrsbesatz für die restlichen rd. 7.700 €.

Dafür herzlichen Dank dem Sparkassenverband.

Der Landesfischereiverband hat aber auch noch einen Antrag auf Mittel aus der Hochwasserhilfe beim Land Sachsen-Anhalt gestellt, um auch anderen geschädigten Regionen, z.B. im Elbe-Saale-Winkel mit Fischbesatz helfen zu können. Dieser Antrag befindet sich aber noch in der Bearbeitung und ist noch nicht beschieden worden.

Zu gegebener Zeit werde ich Ihnen auch darüber wieder berichten. ■

Ihre Fischereiberaterin
Birgit Kaesebier

Der Einfluss wasserbaulicher Anlagen im Uferbereich auf die Fischfauna und Möglichkeiten zur Quantifizierung von Entschädigungsansprüchen

Wolf-Christian Lewin & Uwe Brämick, Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow

Die Fischerei ist mit zunehmend intensiveren und vielfältigeren Nutzungen der Binnengewässer konfrontiert. Häufig werden Uferbereiche (das Litoral) durch die Anlage von Infrastruktureinrichtungen wie Uferbefestigungen, Steganlagen oder Marinas verändert (Abb. 1). Naturnahe Uferbereiche (Abb. 2) sind allerdings für die ökologische Funktionsfähigkeit und damit auch für die fischereiliche Ertragsfähigkeit eines Gewässers von erheblicher Bedeutung, so dass bauliche Anlagen im Uferbereich zur Beeinträchtigung der Fischbestände und damit zu einer Abnahme der fischereilichen Erträge führen, wobei deren Ausmaß gewässerspezifisch und von Art und Größe der Anlage abhängig ist. Darüber hinaus wird der Fischereiausübungsberechtigte durch die Flächeninanspruchnahme von Anlagen in und an Gewässern in der Fischereiausübung behindert. Hinzu kommt eine verringerte Attraktivität der betroffenen Gewässer für Angler, die in einem Rückgang des Angelkartenverkaufs mündet. Damit kollidiert die skizzierte Entwicklung regelmäßig mit dem in § 1 des Brandenburgischen Fischereigesetzes (BbgFischG) vom 19.05.1993 bestimmten gesellschaftlichen Interesse an der Gewähr-

leistung einer ordnungsgemäßen Fischereiausübung, der Entwicklung und Erhaltung eines intakten Fischbestandes und dessen Lebensgrundlagen sowie der Sicherung leistungs- und wettbewerbsfähiger Fischereibetriebe und der Förderung der Ausübung der Angelfischerei. Nach § 27 des BbgFischG sind die anlagenbedingten Schäden durch den Verursacher zu vermeiden oder, wenn dies nicht möglich ist, zu entschädigen. Anders als im Naturschutzrecht kann eine Kompensation oder Schadenverhütung durch Bereitstellung alternativer Wasserflächen nicht erfolgen. Aufgrund der Unmöglichkeit einer generellen Schadensverhütung bei der Errichtung wasserbaulicher Anlagen ist in der Regel von einem Entschädigungsanspruch auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit Kooperationspartnern ein Prüfkatalog entwickelt, der eine praktikable und nachvollziehbare Berechnungsgrundlage für eine angemessene Entschädigung nach § 27 BbgFischG und ggf. für die Kalkulation schadenverhütender bzw. -ausgleichender Maßnahmen bilden und somit dazu beitragen soll, Konflikte zwischen den vielfältigen Nutzergruppen und der Fischerei zu vermindern.

Die ökologische und fischereiliche Bedeutung naturnaher Uferbereiche

In einer naturnah ausgebildeten Uferzone sind Land und Wasser komplex miteinander verzahnt und in der Regel sorgen freie Flachwasserbereiche, Ufergehölze, Totholz, Schilf, Schwimmblattpflanzen und submerse Vegetation für eine hohe strukturelle Vielfalt. Die Fischdichte und die Fischartenvielfalt sind in der Regel höher als in den anderen Gewässerbereichen. Viele Fischarten sind, zumindest während einiger Lebensabschnitte, auf die vegetationsbestandenen Ufer angewiesen. Fischereilich wertvolle Arten wie der Hecht (*Esox lucius*) oder die Schleie (*Tinca tinca*) leben hauptsächlich in den Uferzonen und viele andere Fischarten nutzen das Ufer zumindest zum Laichen. Auch halten sich die Larven und Jungfische der meisten Arten in Ufernähe auf, da das Nahrungsangebot, die Wassertemperaturen und die Sauerstoffversorgung ein optimales Wachstum ermöglichen. Flaches Wasser und Vegetation bieten Schutz vor Räubern sowie vor Wellenschlag und Strömungen. Neben den Fischen leben auch viele wirbellose Arten, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für die Fischfauna



Uferverbauung im Bereich der Havel (Brandenburg) – (Abb. 1)

bilden, in der Uferzone. Darüber hinaus sind viele Insekten, Amphibien, Vögel und Säuger auf naturnahe Uferzonen angewiesen. Demzufolge weisen viele Untersuchungen darauf hin, dass die Verbauung von Ufern die gesamte aquatische Lebensgemeinschaft beeinflusst. Veränderungen in der Bestandsdichte und Artenzusammensetzung als Folge der Uferverbauung wurden sowohl bei den Phytoplankton- als auch bei den Wirbellosengemeinschaften nachgewiesen. Fischbestandsuntersuchungen haben gezeigt, dass der Verlust naturnaher Uferzonen zu einer Abnahme der Fischartenzahl, der Fischdichte, des Fischwachstums sowie zu Veränderungen bei der Verteilung der Fische führen kann.

Naturnahe Ufer formen nicht nur einen wichtigen Lebens- oder Teillebensraum für Pflanzen und Tiere, sondern haben eine Vielzahl weiterer Funktionen im Gewässer, die indirekt auch auf den Fischbestand wirken. So stellt die Ufervegetation einen Filter gegenüber Schadstoffeinträgen dar und trägt zur Selbstreinigung des Gewässers bei. Im Gelege wird organisches Material umgesetzt, das über verschiedene Wege auch in Freiwasserbereiche transferiert wird. Unter anderem aufgrund des intensiven Austausches zwischen Land, Gewässerboden (Benthos) und Wasser, der Wassertemperaturen und der hohen benthischen Produktivität sowie des guten Zugangs der Fischgemeinschaft zu den benthischen Nahrungsressourcen, trägt die Uferzone je nach Gewässertypus zu einem erheblichen Anteil zu der Gesamtproduktivität des Gewässers bei. So können die Raubfischbestände je nach Gewässer zu 60% bis über 90% von der litoralen Produktion abhängen. Zwar wird der Beitrag der litoralen Produktion zur Gesamtproduktivität der Gewässer von verschiedenen landschaftsraum- und gewässerspe-

zifischen Faktoren beeinflusst, dennoch lässt sich verallgemeinernd sagen, dass die Uferzone von fundamentaler Bedeutung für die Fischartengemeinschaft und die Produktivität des „Ökosystems See“ insgesamt und damit für die fischereilich nutzbare Ertragsfähigkeit ist.

Abschätzung fischereilicher Schäden durch Errichtung wasserbaulicher Anlagen

Bisher gibt es für die ökonomische Bewertung ökologischer Schäden im Zusammenhang mit wasserbaulichen Anlagen keine ausreichende Grundlage. Das im Folgenden skizzierte Verfahren zur Bemessung fischereilicher Schäden lehnt sich an eine in Österreich anerkannte und erfolgreich eingesetzte Methode an und wurde für die Bedingungen des norddeutschen Tieflands weiterentwickelt.

Der fischereiliche Schaden (in €/Jahr) wird mittels einer Formel berechnet, in die die folgenden Faktoren eingehen:

- die be- bzw. überbaute Fläche zuzüglich eines unmittelbar an das Bauwerk angrenzenden Bereichs, der zumindest temporär z.B. durch liegende sowie an- und abliegende Wasserfahrzeuge belegt ist
- die Intensität der Nutzungen. Dieser Nutzungsfaktor berücksichtigt beispielsweise, dass von einer großen Anzahl an Booten nicht nur eine große Fläche beansprucht wird, sondern auch stärkere sonstige Beeinträchtigungen des Fischbestandes (z.B. durch Wellenschlag, Störung der Fische, Emissionen etc.) ausgehen.
- der gewässertyp- und fischartenspezifische finanzielle Ertrag aus der Uferregion
- die Beeinträchtigung der Attraktivität für die Freizeitfischerei

Der Ansatz für die rechnerische Ermittlung der Schadenshöhe sieht dann wie folgt aus:

$$FS = \frac{A \times NF \times FEL}{10.000} + \frac{A \times ZAK \times PAK}{10.000}$$

FS: Fischereischaden (€/Jahr), A: beeinträchtigte Fläche, NF: Nutzungsfaktor, FEL: finanzieller Litoralertrag (€/ha) = FP: ortsüblicher Preis Fischart (€/kg) * E: jährlicher Ertrag Fischart (kg/ha), PAK: Preis Jahresangelkarte (€/Stück), ZAK: Zahl Angelkarte/ha

Der finanzielle Litoralertrag errechnet sich als die Summe der jährlichen finanziellen Erträge der Wirtschaftsfischarten. Liegen keine Daten der tatsächlichen Erträge vor, kann der potentielle Ertrag des jeweiligen Gewässers auf Basis des fischereilichen Ertragspotentials errechnet werden. Solche Berechnungen wurden unter dem Begriff „fischereiliche Gewässerbonitierung“ und auf Grundlage des Phosphor-Primärproduktion-Fisch Verfahrens nach Brämick und Lemcke (2003) in den vergangenen 15 Jahren an mehr als 450 Brandenburger Gewässern durchgeführt. Im Rahmen der hier vorgestellten Arbeit wurden die Ergebnisse der Bonitierung nach den fischereilichen Seentypen nach Bauch (Bleisee, Hecht-Schlei-See, Maränensee, Zandersee und die entsprechenden Flusseeotypen) gruppiert. Für jeden Seentyp wurde der mittlere Ertragswert bestimmt und die durchschnittlichen Anteile der Wirtschaftsfischarten ermittelt. Da im Mittel rund 80% der fischereilichen Produktivität aus dem Uferbereich stammen, wurden entsprechend auch 80% des fischereilichen Ertragspotentials der Litoralfäche des jeweiligen Seentyps zugeschlagen. Bei wasserbaulichen Anlagen im Freiwasser, wie z.B. Wasserskistrecken, wurden 20% der fischereilichen Produktivität angesetzt. Liegen konkrete Zahlen bzgl. der Abnahme des Angelkartenverkaufs als



Folge von Uferbebauungen nicht vor, kann auf Basis des Verhältnisses zwischen gültigen Fischereischeinen und der im Land Brandenburg fischereilich genutzten Fläche von einer Zahl von zwei Fischereischeinen/ha ausgegangen werden.

Durch die Unterscheidung nach Seentypen sowie die Differenzierungen in den bei der Berechnung berücksichtigten Faktoren variieren das Rechenergebnis und damit die finanzielle Höhe des fischereilichen Schadens. Es kann also hier kein pauschaler Wert angegeben werden. Um dennoch eine Vorstellung von der Höhe eines Entschädigungsanspruchs zu bekommen, sei hier beispielhaft ein 1,5m breiter Badesteg von 15 m Länge angeführt. Befindet sich dieser in einem Hecht-Schlei-See mittlerer fischereilicher Ertragsfähigkeit, ergibt sich ein Wert von etwa 7 € je Jahr. Bei mittelgroßen Gemeinschaftsanlagen in einem Bleisee mittlerer Produktivität steigt der Wert auf 60 € je Jahr, bei größeren Marinas mit > 100 Bootsplätze in einem Zandersee auf etwa 1.300 € je Jahr. In Abhängigkeit von den konkreten Gewässerbedingungen können die Ergebnisse stark von diesen Beispielen abweichen, es ist also immer eine Einzelberechnung nötig und anzuraten.

Minimierung fischereilicher Schäden

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen im Uferbereich können negative Folgen für das Gewässerökosystem zwar nicht verhindert, aber doch verringert werden, wenn während der Planung einige Aspekte berücksichtigt werden. So sollten bei der Errichtung der baulichen Anlagen naturnahe Uferbereiche und Uferstrukturen möglichst großflächig erhalten bleiben.

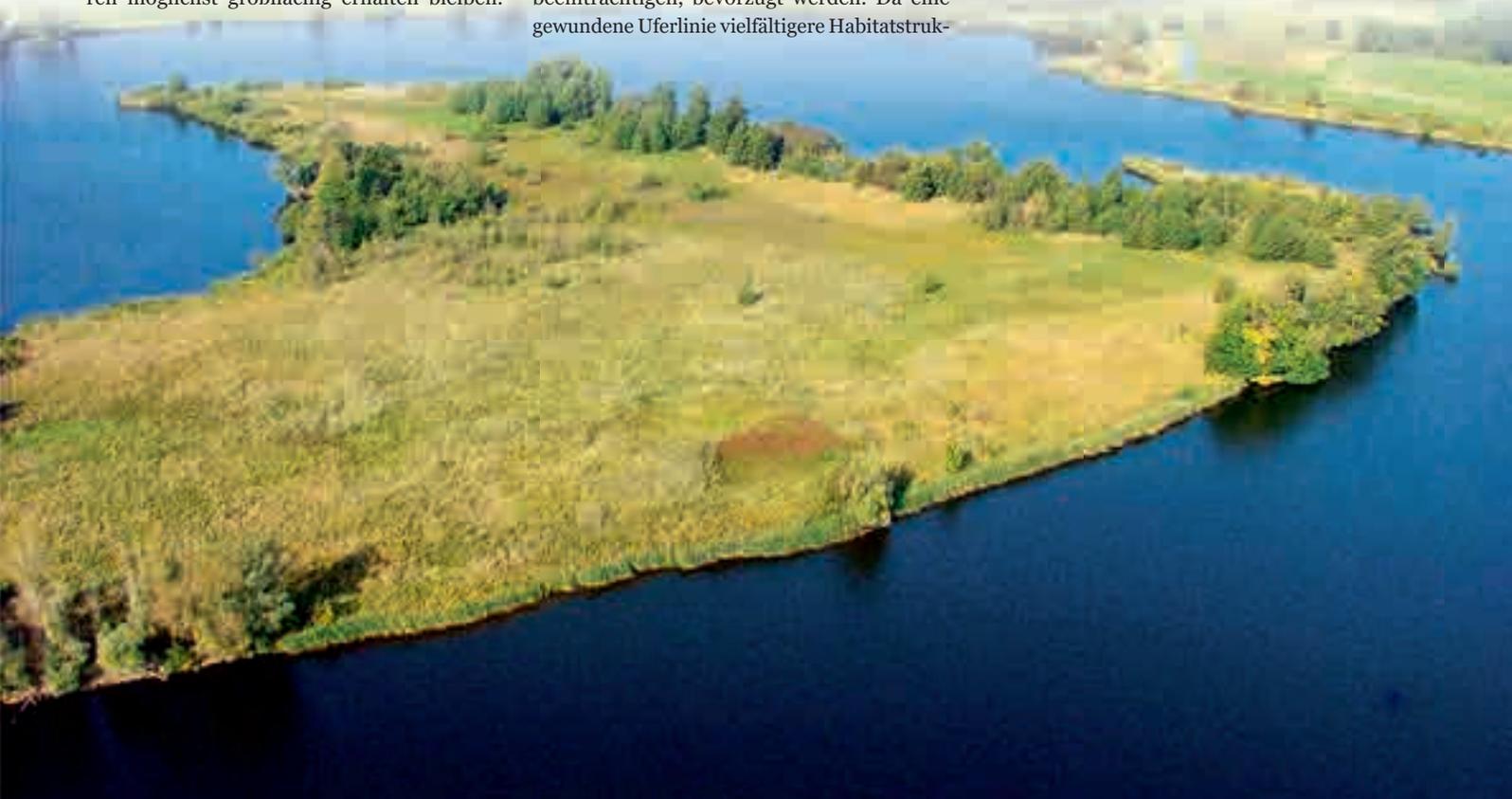
Bestehende Röhrichte sollten ggf. durch wellenbrechende, fischereilich nicht behindernde Maßnahmen sowie durch Hindernisse, die das Befahren der Röhrichte verhindern, geschützt und Fahrrinnen möglichst entfernt von schutzwürdigen Arealen angelegt werden. Auch ein landseitiger Schutz der Bestände, z.B. durch Bepflanzungen, ist empfehlenswert. Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Röhrichten können Bestände an geeigneten Standorten stabilisiert bzw. neu angesiedelt werden. Für die Sicherung der Ertragsfähigkeit eines Gewässers ist auch der Erhalt von Totholz von Bedeutung. Das Belassen von Ufergehölzen und Totholz verringert diesbezügliche Schäden infolge eines Eingriffes. Gegebenenfalls kann an geeigneten Stellen Totholz in das Gewässer eingebracht werden, um andere Totholzhabitats zu ersetzen. Natürlich zonierte Ufer haben eine hohe ökologische Wertigkeit, wohingegen befestigte, strukturalarme Böschungen einen geringen ökologischen Wert aufweisen. Insbesondere die Errichtung von Spundwänden sollte vermieden werden. Für die Sicherung von Uferböschungen im Bereich der Anlagen sollten nach Möglichkeit ingenieurbioökologische Bepflanzungen, lockere Steinschüttungen oder Faschinen verwendet werden, die einen späteren Bewuchs ermöglichen und deren Zwischenräume Invertebraten und einigen Fischarten Lebensraum bieten. Lässt sich die Anlage von Steinschüttungen nicht vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass durch die Verwendung unterschiedlicher Stein- und Korngrößen eine möglichst große Vielfalt erzeugt wird. Wenn möglich sollten schwimmende Strukturen, die den Gewässerboden und die Wasserbewegungen nicht beeinträchtigen, bevorzugt werden. Da eine gewundene Uferlinie vielfältigere Habitatstruk-

turen aufweist, sollte die Begradigung von Uferlinien vermieden werden. Die Anlage von Buchten und Flachwasserzonen verlängert die Uferlinie und schafft neue Fischhabitate.

Fazit

Mit der hier vorgestellten Arbeit wurde ein Verfahren zur konkreten Bestimmung von finanziellen Entschädigungsansprüchen in Folge der Errichtung wasserbaulicher Anlagen wie z.B. Stege entwickelt. Damit hat das noch in der DDR entstandene und oft bis heute von Seiten der Fischerei zitierte Verfahren zur Ermittlung finanzieller Schäden nach Dr. H.-U. Menzel eine Aktualisierung und Weiterentwicklung erfahren. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang detailliert dargestellt und begründet, warum der Verbau natürlicher Uferstrukturen zu einer Verringerung des fischereilichen Ertragspotentials und damit einer Schmälerung des Fischereirechts führt. Von dieser Argumentationsgrundlage kann gerade bei gerichtlichen Auseinandersetzungen Gebrauch gemacht werden. Denn der Anspruch auf Entschädigung an sich muss in Streitfällen letztlich privatrechtlich eingeklagt werden.

Eine detaillierte Darstellung des Verfahrens mit Berechnungsbeispielen und Angaben zu den der Arbeit zugrunde liegenden Studien findet sich in Band 27 (2011) der Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, der auf der Internetseite des Instituts (www.ifb-potsdam.de) zur Verfügung steht. ■



Naturnahes Ufer im Bereich der Havel (Brandenburg) – Abb. 2
Fotos: R. Menzel



Fischereibetrieb Riedel – Kiessee Zerben



Gegründet wurde der Fischereibetrieb durch Reinhard Riedel 1991 am Zerbener Kiessee in der Nähe der Kreisstadt Burg im Jerichower Land. Damals wurden nur Forellen produziert und alle gefangenen Fische wie Zander, Hecht, Barsch oder Aale vor Ort verkauft. Befischt wurden dazu zwei Gewässer von insgesamt ca. 60 ha Wasserfläche.

Im Laufe der Jahre, nach Investitionen und Umbau, entstand ein kleiner Verarbeitungsbetrieb mit eigener Räucherei.

Im Jahre 2000 gründete sich ein 2. Unternehmen – der Fischhandel und Feinkost, geführt von Ehefrau Ines Riedel.

Als zwei eng verbundene, familiengeführte Unternehmen bietet sich dem Kunden die Möglichkeit sowohl im Fischereibetrieb als auch auf verschiedenen Standplätzen in der Region frischen Fisch und hausgemachte Spezialitäten käuflich zu erwerben.

Angeboten wird eine breite Produktpalette. Neben Forelle und Saibling aus eigener Aufzucht gibt es täglich vor Ort geräucherte Fische wie beispielsweise Makrele, Rotbarsch oder Heilbutt. Auch leckere hausgemachte Spezialitäten wie Butterfisch-Schinken, Forellensalat oder Fisch in Aspik erfreuen sich ihrer Beliebtheit. Selbstverständlich gibt es an Feiertagen wie Weihnachten oder Silvester Karpfen, die sich jeder Kunde vor Ort aussuchen kann, bevor sie eigens für ihn küchenfertig zubereitet werden. Seit 2012 gibt es auf dem Gelände des Fischereibetriebes auch einen saisonalen Gastronomiebetrieb.

Pünktlich zum Herrentag wird dieser eröffnet. Dort hat man direkt am See die Möglichkeit per Vorabreservierung leckere Fischspezialitäten inmitten der Natur zu genießen. Auch Feiern in größerer oder kleinerer Runde – egal ob Firmenfeier oder Familienfeier – werden organisiert.

Highlights sind u.a. im Juni der „Matjestag“, an dem alle Köstlichkeiten rund um den echten holländischen Matjes probiert werden können



oder im September der „Herings-tag“, an dem man frische Ostseeheringe direkt aus der Pfanne genießen kann.

Am 1. Advent wird – sozusagen zum Jahresausklang – eine leckere Fischsuppe über dem Feuer frisch gekocht. Auch wer angelt, kommt im Fischereibetrieb natürlich nicht zu kurz.

Am idyllischen, naturbelassenen und vor allem sauberen Kiessee kann man ganz entspannt seinem Hobby nachgehen. Auf einer Wasserfläche von ca. 30 ha können Forellen, Barsche, Hechte, Plötzen, Zander, Aale oder große Karpfen geangelt werden.



Für Angelfreunde oder diejenigen, die einfach nur mal ein Wochenende in ruhiger Umgebung ausspannen möchten, besteht auch die Möglichkeit direkt am See oder auf dem abgeschlossenen Grundstück des Fischereigeländes zu zelten und sich beköstigen zu lassen.

Und wem der See noch nicht genug ist, der kann auch noch an der Elbe auf einer Strecke von ca. 22 km beidseitig angeln.

Wenn Sie beim Lesen dieses Artikels neugierig geworden sind, können Sie auf unserer Internetseite unter www.fischereibetrieb-riedel.de noch mehr erfahren. ■



Veranstaltungen 2014

Datum	Fischereibetrieb	Ort der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstalter	Infos unter: Tel.:
	Südharzer Forellenzucht	Auf der Hütte 6, 06536 Südharz OT Wickerode		Martina und Detlef Thiele	03 46 51 / 27 06
26./27.4.2014	44. Fischerfest	Forellenhof Wickerode	jew. 10 - 16 Uhr		
29.05.2014	Himmelfahrt beim Fischer	Forellenhof Wickerode	ab 10 Uhr		
7.,8. u. 9.6.2014	Pfingsten beim Fischer	Forellenhof Wickerode	jew. 10 - 16 Uhr		
20./21.9.2014	45. Fischerfest	Forellenhof Wickerode	jew. 10 - 16 Uhr		
	Fischerhütte an den Klosterteichen	An der Gartenbreite 3, 06333 Walbeck		Familie Hepach	0174 / 3 15 86 07
23.05.2014	„Quiz-Box Dady“	Planteurteich Walbeck	18 - 22 Uhr		
29.05.2014	Himmelfahrt am Klosterteich	Klosterteich Walbeck	9 - 19 Uhr		
29.08.2014	Fledermausnacht	am Mittelteich	17.30 - 24 Uhr		
22.11.2014	Schaufischn der Weihnachts- karpfen	Mühlteich Walbeck	9 - ca. 12 Uhr		
	Fischereibetrieb Uwe Marx	39291 Wüstenjerichow		Uwe Marx	03 92 25 / 256
6./7.9.2014	28. Fischerfest	Fischereibetrieb	Sa. 10 - 24 Uhr So. 10 - 17 Uhr		
18.10.2014	Süße Tour	Fischereibetrieb	14.00-18 Uhr		
	Fischerhof am Kernersee	Am Kernersee 3, OT Seeburg		Ulrich Kulawik	03 46 01 / 2 57 90
29.05.2014	Männertag	am Kernersee	ab 10.00 Uhr		
14.06.2014	Tag des offenen Hofes	am Kernersee	10 - 15 Uhr		
26.10.2014	Fischerzug	im Süßen See	10 - 14 Uhr		
08./22.11.2014	Fischerzug	im Kernersee	10 - 14 Uhr		
	Forellenhof Thießen	Mönchholz 3, Coswig OT Thießen		Frank Ehrmann	03 49 07 / 20 455
01.05.2014	Hoffest	Forellenhof	10 - 17 Uhr		
03.10.2014	Fischerfest	Forellenhof	10 - 17 Uhr		
	Fischereibetrieb Muldestausee	Bahnhofstr.17, 06774 Muldestausee OT Friedersdorf		Herr Bernau, Frau Richter	0 34 93 / 5 66 96
29.05.2014	Hoffest an Himmelfahrt	Fischereibetrieb	ab 9 Uhr		
	Teichwirtschaft Deetz	Nedlitzer Str. 1, 39264 Deetz		Frau Sachse	03 92 46 / 76 34
01.05.2014	Hoffest	Teichwirtschaft	10 - 17 Uhr		
27.10.2014	Abfischen	Teichwirtschaft	10 - 17 Uhr		
	Fischereibetrieb Schulze	Havelweg 7, 39539 Havelberg OT Warnau		Herr Ahlendorf, Frau Schulze	03 93 82 / 73 77
30.11.2014	Traditioneller Weihnachtsmarkt	Fischerstube Warnau	ab 14.00 Uhr		

Salat mit Räucherforelle (für 4 Personen)

Zutaten:

4 Räucherforellenfilets
1/2 Bund Radieschen
1 Beet Kresse
150 g braune Champignons
1 kleine Zwiebel
200 g grüne, gedünstete Bohnen
5 Eßlöffel Öl
4 Eßlöffel Essig
1 Teelöffel süßer Senf
Salz
grober Pfeffer
1 Eßlöffel Schnittlauchröllchen

Zubereitung:

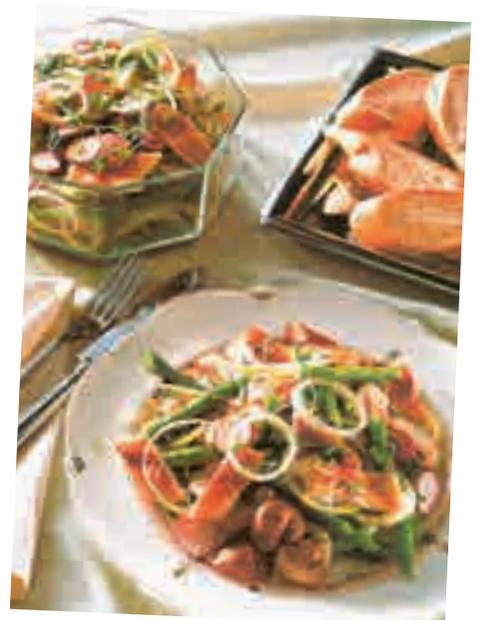
Forellenfilets längs in Streifen schneiden. Radieschen, Kresse und Champignons putzen und waschen, Zwiebel abziehen. Champignons und Radieschen in Scheiben und Zwiebel in Ringe schneiden.

Alles in einer Salatschüssel mischen und mit Zwiebelringen bestreuen.

Öl, Essig, Senf, Salz und Pfeffer verrühren und den Salat damit beträufeln. Mit Schnittlauchröllchen bestreut servieren.

Dazu schmeckt Stangenweißbrot.

201 kcal / 841 kJ pro Person





Das Jahr 2014 bringt viele Änderungen für Fahrzeughalter

Finanzämter nicht mehr zuständig für die Kraftfahrzeugsteuer

Mehr als 58 Millionen Kraftfahrzeuge und Anhänger, davon über 52 Millionen zugelassene Fahrzeuge gab es schon Anfang 2013 und der Fahrzeugbestand ist weiter gestiegen. Das Halten von Fahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen unterliegt der KFZ-Steuer. Für die meisten Neufahrzeuge wird in 2014 auch eine höhere KFZ-Steuer fällig als für die bereits zugelassenen Fahrzeuge. Der Grenzwert für den Kohlendioxid-Ausstoß wird verschärft. Die steuerfreie Basismenge ist zum 1. Januar 2014 von 110 auf 95 Gramm je Kilometer gesunken.

Zollverwaltung ist ab 1. Juli 2014 für die KFZ-Steuer zuständig

Bislang waren die Finanzämter für die KFZ-Steuer verantwortlich. Doch inzwischen wurde die Verwaltungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen. Ab dem 1. Juli 2014 ist die Zollverwaltung für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der KFZ-Steuer zuständig.

Aufgrund des großen Datenumfangs bei den vielen Millionen von Fahrzeugen werden die Verwaltungsaufgaben bundeslandweise ab dem ersten Quartal 2014 von den Finanzämtern auf die Zollverwaltung übertragen:

- im Februar in Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
- im März in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein,
- im April in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und
- im Mai in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen.

Die Daten werden in ein neues, automatisiertes Verfahren der Zollverwaltung übernommen. Bereits erteilte KFZ-Steuerbescheide behalten ihre Gültigkeit. Auch bereits gewährte Vergünstigungen müssen nicht neu beantragt werden. Die bisherigen Steuernummern bleiben für etwaige Rückfragen oder Korrespondenz erhalten. Die Zollverwaltung wird zunächst nur intern neue Steuernummern vergeben.

Aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit kann es dazu kommen, dass der Lastschriftentzug oder die KFZ-Steuererstattung um mehrere Wochen verzögert erfolgt. Die Verzögerungen sind auf technische Umstellungsarbeiten zurückzuführen und werden nach Abschluss der Aufgabenübernahme durch die Hauptzollämter nicht mehr auftreten.

Tipp:

Wurde die Aufgabenüberleitung für ein Bundesland noch nicht vollzogen, müssen sich Betroffene weiterhin an das zuständige Finanzamt wenden. Ansprechpartner zum Thema KFZ-Steuer sind künftig die Hauptzollämter. Eine Übersicht über die Ansprechpartner für die KFZ-Steuer finden Sie auf der Internetseite der Zollverwaltung (www.zoll.de).

Neuer Punktekatalog und Warnwestenpflicht sind zu beachten

Kraftfahrer müssen aber auch noch andere verkehrsrechtliche Änderungen beachten. So gilt ab dem 1. Mai 2014 das neue Punktesystem mit nur noch drei Kategorien von Verkehrsverstößen (bisher sieben):

- einen Punkt gibt es bei Ordnungswidrig-

keiten, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

- zwei Punkte werden bei Ordnungswidrigkeiten vergeben, die die Verkehrssicherheit besonders beeinträchtigen und Straftaten ohne Entzug der Fahrerlaubnis und
- drei Punkte fallen an bei Straftaten mit Entzug der Fahrerlaubnis.

Feste Tilgungsfristen für die jeweiligen Verkehrsverstöße ersetzen die bisherigen komplizierten Tilgungsregelungen. Jeder Kraftfahrer sollte sich mit dem neuen Punktesystem beschäftigen, um böse Überraschungen zu vermeiden, denn bereits bei acht Punkten erfolgt künftig ein Entzug der Fahrerlaubnis.

Ab 1. Juli 2014 besteht auch in Deutschland eine Warnwesten-Pflicht. In jedem Fahrzeug muss dann eine Warnweste nach der Europäischen Norm EN 471 vorhanden sein. Motorräder bleiben ausgenommen. Bislang bestand nur eine durch die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften geregelte Mitführ- und Tragepflicht bei allen gewerblich genutzten Fahrzeugen. In anderen europäischen Ländern müssen auch Privatfahrzeuge schon seit einigen Jahren Warnwesten mitführen und die Fahrer bzw. Mitfahrer nach einem Unfall oder einer Panne auf der Autobahn bzw. Schnellstraße eine Weste tragen. Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet. ■



Foto: Fotolia © Thomas Janke

Mini-Jobs sind nur auf Antrag rentenversicherungsfrei

Minijob-Zentrale verlängert Meldefrist in Ausnahmefällen bis 30. Juni 2014

Seit dem 1. Januar 2013 dürfen Mini-Jobber mehr verdienen. Die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze wurde auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurde aber auch die Versicherungsfreiheit von Mini-Jobs in der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Versicherungspflicht umgewandelt. Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung bereits vor dem 1. Januar 2013 aufgenommen haben und auch weiterhin nicht mehr als 400 EUR pro Monat verdienen, bleiben auch künftig rentenversicherungsfrei. Für diejenigen, deren monatliches Entgelt aufgrund der Neuregelung auf bis zu 450 EUR angehoben wurde, sowie für alle Arbeitnehmer, die nach dem 31. Dezember 2013 eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen, tritt hingegen die Rentenversicherungspflicht ein. Der Mini-Jobber zahlt dabei einen Beitrag in Höhe der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 %) und dem vollen

Rentenversicherungsbeitragssatz (derzeit 18,9 %), d. h. 3,9 % des Entgelts. Bei einem Verdienst von 450 EUR beträgt der Eigenanteil des Mini-Jobbers somit 17,55 EUR. Bei Mini-Jobs in Privathaushalten sind 13,9 % des Entgelts aufzuwenden (18,9 % abzüglich 5 % Pauschalbeitrag des Arbeitgebers).

Befreiungsantrag muss rechtzeitig gestellt und der Minijob-Zentrale gemeldet werden

Allerdings kann sich der Mini-Jobber von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Dafür muss er einen schriftlichen Antrag an seinen Arbeitgeber stellen. Will sich der Mini-Jobber von Beginn an von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, muss er dies bis spätestens vier Wochen nach Beschäftigungsbeginn beantragen. Wird der Antrag später gestellt, wirkt die Befreiung erst ab dem Zeitpunkt,

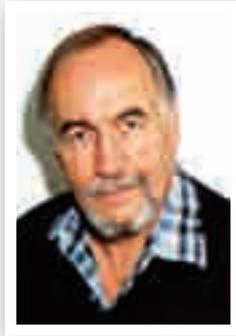
in dem der Antrag gestellt wurde. Und auch der Arbeitgeber hat Fristen einzuhalten. Er muss die gewünschte Befreiung der Minijob-Zentrale, der Einzugsstelle der Sozialversicherungsbeiträge von Mini-Jobbern, melden. Diese Meldung muss spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Antrags erfolgen. Liegt kein Befreiungsantrag vor und versäumt es der Arbeitgeber, den Arbeitnehmeranteil abzuführen, kann er den Eigenanteil des Mini-Jobbers von diesem nur für die letzten drei Monate nachfordern. Stellen Rentenversicherungsprüfer erst später fest, dass Beiträge nachzuzahlen sind, muss der Arbeitgeber die Aufwendungen alleine tragen. Aber auch wenn der Arbeitgeber es nur versäumt hat, die Minijob-Zentrale über den Befreiungsantrag zu informieren, sind Beiträge nachzuentrichten. ■

Fuchs & Partner Steuerberatungsbüro



Der VDSF-Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. hat einen neuen Präsidenten

Im Salzlandcenter Staßfurt fand die Delegiertenkonferenz des VDSF-Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. statt. Der amtierende Präsident eröffnete die Veranstaltung, begrüßte die Mitglieder und Frau Dr. Anne Becker von der Landtagsfraktion der Grünen in Sachsen-Anhalt. Frau Dr. Anne Becker traf mit dem Thema: Wasserkraft mit ihren Auswirkungen auf die Fischfauna. Nach einer lebhaften Diskussion kamen alle



Ulrich Wittneven

zu dem Fazit, dass Wasserkraft als erneuerbare Energiegewinnung auf Grund der ökonomischen Bedeutung in Sachsen-Anhalt nur eine untergeordnete Rolle spielen kann. Hinsichtlich der Vorgaben der europäischen WRRL sollte man auf die Querverbauungen verzichten bzw. diese beseitigen.

Frau Dr. Becker war für die Informationen sehr dankbar und wird die Belange des Verbandes in einer kleinen Anfrage durch ihre Fraktion im Landtag einbringen.

Der Ehrenpräsident Gerhard Kleve wurde zum Tagungsleiter gewählt und das Präsidium legte in seinen Berichten Rechenschaft für das Jahr 2013 ab. Ein besonders Ereignis waren die 25. Bundesjugendfischertage des VDSF in Wegeleben. Viele waren erstaunt, dass ein solch kleiner Verband diese Veranstaltung in dieser Qualität durch geführt hat. Gerhard Kleve musste im letzten Jahr aus gesundheitlichen Gründen niederlegen. Der Vizepräsident Ulrich Wittneven übernahm diese Funktion mit sehr viel Engagement. Dies war vielfach nicht ganz einfach für ihn, da er in vielen weiteren ehrenamtlichen Gremien noch eingebunden ist. Für diesen Einsatz dankt ihm der Landesverband noch einmal ganz herzlich.

Christopher Reichert konnte aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr tätig sein. Diese Lücke wurde sehr erfolgreich durch Florian Trabandt geschlossen. Seine berufliche

Weiterbildung lässt aber eine zukünftige Arbeit als Jugendwart nicht zu. Mit der Entscheidung von Marco Grigoleit, der ebenfalls aus beruflichen Gründen seine Ämter niederlegte wurde die Funktion als Schatzmeister sehr akut. Silvia Witt konnten wir im letzten Jahr für diese Funktion gewinnen und sie brachte ihre Bereitschaft zum Ausdruck, diese Funktion weiter auszuüben.

Ekard Reinhard sprach über die Aalproblematik, die Erfolge des Lachsprogramms, die ausstehende Kormoranverordnung in Sachsen-Anhalt und dass die Entschädigung der Fischereiaufseher noch nicht geklärt ist.

Die Revisionskommission bestätigte die ordnungsgemäße Kassenführung und empfahl den Delegierten, das Präsidium für 2013 zu entlasten.

Die Abstimmung zur Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2013 erfolgte einstimmig mit Handzeichen.

Für eine weitere erfolgreiche Verbandsarbeit war klar, dass der Verband neue Kandidaten für das Präsidium benötigt. Dass alle Präsidiumsmitglieder ehrenamtlich tätig sind und es nicht immer einfach ist, dies mit dem Berufsleben zu vereinbaren, ist allen Delegierten bewusst. Gerhard Kleve betonte noch einmal die Bedeutung des Verbandes, dass wir uns im Land Sachsen-Anhalt für die Angler einen guten Namen gemacht haben und wir diese Verbandsarbeit unbedingt weiter fortführen sollten.

Durch Peter Hünermund wurde Hartmut Klock als neuer Präsident vorgeschlagen. Als Vereinsvorsitzender des ASV Unterharz setzt er sich für die Belange der Angler sehr ein. Hartmut Klock

stellte sich kurz vor und wurde mehrheitlich als neuer Präsident des VDSF-Landesanglerverbandes e.V. gewählt.

Die weiteren Präsidiumsmitglieder wurden im Block gewählt.

Als Kandidaten wurden vorgeschlagen:
Ronald Gracz, amt.

Vizepräsident *Angelverein „Jeetzetal“ e.V.*

Michael Gracz *Angelverein „Jeetzetal“ e.V.*

Daniel Hillert *ASV Unterharz e.V.*

Bernhard Schindler *ASV Unterharz e.V.*

Diese Kandidaten wurden mit großer Mehrheit gewählt und nahmen die Wahl an.

Ekard Reinhard *Gewässerwart*

Silvia Witt *Schatzmeisterin*

bleiben im Präsidium. Die einzelnen Funktionen werden in der nächsten Präsidiumssitzung am 7.4.2014 fest gelegt.

Marco Bergmann wurde als 3. Mitglied der Revisionskommission gewählt. Eckard Sonnenburg und Werner Fiedler bleiben

in der Kommission. Eine Neuwahl erfolgt in 2 Jahren. Der Antrag zur Beitragsanpassung auf Grund der gestiegenen Anforderungen wurde mehrheitlich als Schwerpunkt für die nächste Delegiertenkonferenz im Herbst 2014 angenommen. Voraussetzung für eine Beitragserhöhung sind die Vorlage eines Finanzplans 2015 und die Lösungsansätze für finanzschwächere Vereine. Der Antrag für die Gewässerbonitierung Bode - Bereich / Großer Graben wurde vom Gewässerwart Ekard Reinhard aufgenommen.

Der neue Präsident dankte nochmal für das Vertrauen und schloss die Veranstaltung um 13 Uhr. Im Anschluss lud er alle Delegierten zu einem Mittagessen ein. ■

*Peter Hünermund
Geschäftsführer*



Hartmut Klock

Amin Mehdi holt sich den Vizemeistertitel

Sportfischerverein Weha nimmt erfolgreich an den Casting-Landesmeisterschaften in Althaldensleben teil

Der Weg zu den Casting-Landesmeisterschaften hat sich speziell für den Nachwuchs des Sportfischervereins Weha gelohnt. Der erst zehnjährige Amin Mehdi holte sich den Vizemeistertitel in seiner Klasse.

Die Wegelebener und Harslebener Angler machten am Sonnabend, nach ihrem zweiten Auftritt bei der Landesmeisterschaft im Casting in der Althaldenslebener Sporthalle, zufriedene Gesichter. „Auf unseren Nachwuchs können wir stolz sein“, lobte Altmeister Danny Korsch aus Halberstadt die jungen Angler. „Für uns ältere Semester ist die Teilnahme doch eher eine Frage des Sportgeistes.“ Die erwachsenen Starter





stimmten ihm da vorbehaltlos zu. „Wir machen das aus Spaß an der Freude“, setzte Maik Bock aus Hedersleben hinzu. „Die Atmosphäre ist schon besonders. Wenn man sich im Wettkampf mit einem der vielen Titelträger misst – das hat was. Der ärgert sich vielleicht über 90 Punkte auf der Zielscheibe, während wir uns über solche Zahlen unbändig freuen würden.“

Anglerprominenz gab es bei den Landeswettkämpfen in Haldensleben reichlich zu sehen. So gab auch Frauen-Bundestrainer Joachim Ohme aus Halle manch fachkundigen Kommentar ab. „Wir freuen uns immer über neue Gesichter beim Casting“, sagte er. „Die Leistungen des Nachwuchses aus dem Vorharz sind schon ganz ordentlich.“

Amin entdeckt Castingsport als Freizeitbeschäftigung

Speziell Amin Mehdi aus Harsleben, der in der Klasse Jugend D an den Start ging, freute sich über seine erreichten Ergebnisse. In der Gesamtwertung landete er auf dem zweiten Platz. Das brachte ihm den Titel eines Vize-Landesmeisters ein. Es war erst seine zweite Teilnahme an den Wettkämpfen. Sein Freund Tom Bartl (12) aus Halberstadt kam bei der Jugend C immerhin auf dem fünften Platz ein. Darauf waren die beiden gemeinsam stolz. „Dank Tom bin ich überhaupt erst zum Angeln gekommen“, berich-

tete Amin aufgeregt. „Mit ihm bin ich immer zu den Teichen gegangen. Vor zwei Jahren habe ich mir dann das Training der Castingsportler angeschaut und fand das ganz toll.“ Amin hatte eine neue Freizeitbeschäftigung für sich entdeckt. So war er im vergangenen Jahr schon einmal bei den Landesmeisterschaften dabei. Im zweiten Anlauf holte er sich nun die Silbermedaille. Er und Tom sind begeisterte Angler. Amin plauderte auch gleich aus dem Nähkästchen: „Als ich mit meinem Freund angeln war, hat mir ein Karpfen glatt die Rute aus der Hand gerissen, zumal ich auch noch die Bremse gelöst hatte. Da mussten wir beide quer um den See laufen, ehe wir die Angel wieder herausfischen konnten und der Fisch war noch dran.“ Da aber ein Knoten in der Sehne war, holte sie Tom kurzentschlossen mit der Hand ein. Nach fünfzehn Minuten war der Karpfen dann angelandet. „Einen kapitalen Burschen hatten wir da gefangen“, schilderte Amin weiter. „Da wir keinen Fotoapparat dabei hatten, haben wir ihn mitgenommen. Das hätte man sonst für Anglerlatein gehalten.“ Letztlich landete der Fang auf dem Mittagstisch.

Tom Bartl konnte eine ähnliche Geschichte erzählen. „Ich habe im Sommer einen Hecht und einen Karpfen in einem Teich kämpfen sehen“, erzählte er mit strahlenden Augen. „Die beiden sprangen sogar weit aus dem Wasser.“ Kurzent-

schlossen warf Tom seine Angel aus und wenig später biss der Karpfen an. Der Fisch ging darauf mit der Angel davon. „Es war schon ein komischer Anblick, die Angel auf dem Teich hin- und herschwimmen zu sehen“, sagte der junge Fischer. „Irgendwann hat sie der Karpfen dann ins Schilf gezogen. Bergen konnte ich sie aber nicht mehr.“ Die Geschichten hörte sich Marco Grigoleit, der ebenfalls für den Verein Weha an den Start gegangen war, schmunzelnd an. „Als Fischer kann man ungewöhnliche Dinge erleben“, kommentierte er die Berichte. „Das macht unseren Sport aber aus.“ Auch der 13-jährige Florian Bock aus Hedersleben wollte da nicht zurückstehen. Das Casting ist für ihn Neuland, obwohl er schon seit zwei Jahren im Verein Mitglied ist. Bei den Landesmeisterschaften belegte er in der Klasse Jugend C den zehnten Rang. Die Platzierung war ihm nicht ganz so wichtig. Vielmehr nimmt er das Geschehen mit wachen Augen auf. „Ich bin über das Training, das jeden Donnerstag in der Harslebener Halle angeboten wird, zum Casting gekommen“, erklärte er. „Mein Onkel hat mich einmal mitgenommen und ich war sofort begeistert.“ Er freue sich darauf, bei den Casting-Veranstaltungen neue Leute kennenzulernen oder vertraute Gesichter wiederzusehen. ■

Text: Marco Grigoleit

Foto: WEHA

Der Anglerverein Oschersleben und Umgebung e.V.

Unser Verein hat derzeit 441 Mitglieder. Die Vereinsgewässer liegen vorwiegend im ehemaligen Alt-Kreis Oschersleben (Ausnahme: Schwanebeck, LK Harz). Aus der Historie heraus ist immer noch eine Untergliederung des Vereines in Ortsgruppen auf lokaler Ebene vorhanden (siehe Ortsgruppen unter Vorstand). Dies entspricht dem Wunsch der Mitglieder nach eigenen Aktivitäten in ihren Heimatorten. Hervorgegangen ist der Verein 1990 aus dem DAV (Kreisfachausschuss Oschersleben). Die Wurzeln liegen allerdings im Anfang der 50er-Jahre. Damals gab es schon einen Kreisanglerverein Oschersleben. Der Wunsch nach einer autonomen Vereinsgestaltung hat uns im Jahr 1994 bewogen den Dachverband zu wechseln und dem VDSF beizutreten und wir begrüßen es, diese Eigenständigkeit auch im DAFV beizubehalten.

Unsere Vereinsgewässer sind im wesentlichen Pachtgewässer, die von öffentlichen Institutionen und zum Teil von Privat gepachtet sind. Als eigenes Gewässer haben wir den ehemaligen Notbergbau Otleben erworben. Unsere größten und auch ertragreichsten stehenden Gewässer sind „Das Neue Land“ bei Grö-

ningen und der „Victoriasee“ bei Hötensleben. Die Fließgewässer „Bode“, „Großer Graben“ und die „Holtemme“ sind ebenfalls sehr attraktiv und bieten den Fried- und Raubfischanglern sowie auch den Fliegenfischern gute Möglichkeiten auf einen kapitalen Fang.

Die wichtigsten Veranstaltungen im Vereinsleben sind die Hauptversammlung im Dezember jeden Jahres und das Bode-Hegefischen Ende August. Daneben werden jährlich zwei Vorstandssitzungen mit den Ortsgruppenvorsitzenden, mehrere Hegefischen mit den benachbarten Landkreisen (DEUREGIO-Pokal, Wiedervereinigungsangeln) sowie zahlreiche Veranstaltungen in den Ortsgruppen durchgeführt.

Gewässer

Landkreis Börde

- 103 Fauler See bei Groningen
- 104 Leth bei Groningen
- 107 Badeanstalt Warsleben
- 109 Schwarzkühlenteich Harbke und vorgelagerte Absetzbecken
- 113 Schwimmbad Sommerschenburg
- 115 Bodearme bei Hordorf
- 116 Bohmenteich Sommersdorf

- 117 Grube Hoffnung bei Barneberg
- 118 Südliches Restloch bei Sommerschenburg
- 119 Breites Loch bei Groningen
- 120 Himmelteich Sommerschenburg
- 121 Luttersee Kloster Groningen
- 122 Rundes Loch bei Groningen
- 123 Salzensee bei Groningen
- 126 Notbergbau Otleben
- 201 Bode (Gröninger Wehr bis Espenlake)
- 201 a Holtemme (Nienhagen bis Einlauf Bode)
- 202 Mühlgraben Oschersleben
- 203/1 Schöpftich bei Oschersleben
- 203/2 Schöpftich bei Hornhausen
- 203/3 Schöpftich bei Neuwegersleben
- 203/5 Schöpftich bei Hordorf
- 203/6 Schöpftich bei Wulferstedt
- 205 Victoriasee bei Hötensleben
- 206 Ziegeleiteich Offleben
- 207 Tonkuhle Nienhagen
- 208 Mühlgraben Groningen
- 209 Mühlengraben Krottorf
- 210 Großer Graben
- 211 Alte Badeanstalt bei Kautzleben
- 212 Aue
- 213 Rahl bei Hötensleben
- 214 Das Neue Land bei Groningen
- 215 Bauernteich Kloster Groningen
- 216 Mergelbruch bei Schwanebeck

Meerforellen in Jeetze und Dumme bald wieder zu Hause



Die Gewässerqualität von Jeetze und Dumme haben sich so verbessert, dass die Meeresforellen wieder eine Chance haben.

Im Mai 2013 wurde das 2. Mal ein Besatz durch den Angelverein „Jeetzetal“ e.V. durchgeführt. Dabei waren die kleinsten Meeresforellen gerade mal 5 mm groß.

Meerforellen lassen sich nicht in dieser Größe von den hiesigen Bachforellen unterscheiden, da sie im Jugendstadium gleich gefärbt sind. Die im Vorjahr eingesetzten Fische, die sogenannten Smolts, sind längst zu den Küsten Europas abgewandert und werden erst zum Laichen von

den Küsten Europas zurückkehren. Sie können anhand der unterschiedlichen Beschaffenheit der Gewässer erkennen, wann sie wo quasi abbiegen müssen.

Bei Hitzacker mündet die Jeetze in die Elbe. Von dort erreichen die Meerforellen die Küsten Europas.

Schauen wir mal, wann wir den ersten Rückkehrer erwarten können. ■

Text: R. Gracz

Fotos: Walter Mogk



Wasserkraft in Sachsen-Anhalt

BfN und DAFV fordern Neubau-Verzicht von kleinen Wasserkraftanlagen

Franz August Emde

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesamt für Naturschutz

Gemeinsame PM des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV) und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

- Stellen unüberwindbare Barrieren für Wanderfische dar
- Weil energetisch irrelevant, soll EEG-Vergütung gestrichen werden

Bonn/Berlin, 21. März 2013: Der morgige Weltwassertag steht unter dem Motto „Wasser und Energie“. Aus diesem Anlass bringen das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) gemeinsam ihre Sorge über den ökologischen Zustand der Gewässer zum Ausdruck. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt verbindlich umzusetzende Ziele vor. So sind die europäischen Gewässer europaweit spätestens bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Dies betrifft neben der Gewässerqualität vor allem den ökologischen Zustand der Gewässer. Für einen guten ökologischen Zustand sind eine Reihe von Faktoren maßgeblich, darunter in erster Linie biologische Komponenten, aber auch die Gewässermorphologie (Ausgestaltung) und insbesondere auch die Durchgängigkeit der Gewässer. Eine Vielzahl von Querbauwerken, häufig mit einer Nutzung der Wasserkraft verbunden, behindern jedoch die Durchgängigkeit der Gewässer u.a. für Wanderfische wie den Lachs, die Meerforelle und den Aal. Sie haben durch Stauwirkungen negative

Auswirkungen auf die Gewässerqualität und -dynamik. „Aus Sicht des BfN darf daher zukünftig kein Neubau kleiner Wasserkraftanlagen mehr angestrebt werden“, sagte Prof. Beate Jessel, die Präsidentin des BfN. „Denn hier stehen die gravierenden ökologischen Auswirkungen in keinem Verhältnis zur erzeugten Energiemenge und der erzielten CO²-Minderung.“

Entsprechende Vergütungsregelungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz, dessen Novellierung gerade ansteht, sollten daher gestrichen werden. Denn die Auswirkungen von vorhandenen Kleinwasserkraftanlagen auf die Gewässer – insbesondere hinsichtlich Durchgängigkeit und Gewässerdynamik – stünden in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Energieertrag.

Der Deutsche Angelfischerverband fordert darüber hinaus eine bessere artenschutzrechtliche Gleichbehandlung der geschützten Fischarten im wasserrechtlichen Vollzug. Zur Rettung des stark vom Aussterben bedrohten Aals, er ist nach Bundesnaturschutzgesetz eine „besonders geschützte Art“ und wird durch fehlende effektive Schutzsysteme in Wasserkraftanlagen signifikant geschädigt, suchen EU-Parlament und -Kommission nach Sofortmaßnahmen zur Freimachung der Wanderwege. Eine dieser Maßnahmen könnte nach dem Beispiel der Nachtabschaltung von Windrädern bei Gefährdung von Fledermäusen analog der Schutz gefährdeter Fischarten vor Wasserkraftanlagen in Wanderkorridoren sein.



Von den rund 55 000 Querbauwerken besitzen nur etwa fünf Prozent eine Fischeaufstiegsmöglichkeit. Davon wiederum erfüllt die überwiegende Mehrheit ihre Funktion nicht. Um die Ziele der WRRL zu erreichen, müssen die Gewässerstruktur und -durchgängigkeit verbessert sowie der Erhalt und die Entwicklung der Fischzönosen ermöglicht werden. Hierbei ist die ungehinderte Durchwanderbarkeit von Fließgewässern – flussauf- und -abwärts – eine notwendige Voraussetzung. Quelle: IDW

Dieser Schwerpunkt des Vortrages von Frau Dr. Anne Becker kam bei den Delegierten an und in der anschließenden Diskussion wurde eine große Einigkeit erzielt. Frau Dr. Becker und Ihre Fraktion sind für Informationen aus den Reihen der Angler immer dankbar und werden diese dann auch im Landtag von Sachsen-Anhalt auf die Tagesordnung bringen.

Dafür auch noch einmal ganz besonderer Dank im Namen aller Angler vom Präsidium des VDSF-LAV Sachsen-Anhalt e.V. ■

Peter Hünermund - Geschäftsführer



Kinderangeltag in Hadmersleben



Wie auch schon in den letzten Jahren haben wir am 24.10.2013 in der Kiesgrube vom SFV „Bodeaue“ Hadmersleben ein Kinderangeltag ausgerichtet. Vor 2 Jahren wurden wir von Frau Märtens, Klassenlehrerin an der Grundschule in Hadmersleben, schon einmal gefragt, ob wir unsere Örtlichkeiten in der Kiesgrube Hadmersleben für die Rast der Kinder bei ihrem jährli-

chen Wandertag zur Verfügung stellen könnten. Da die Kinder aber so begeistert reagierten, beschlossen wir, diese Rast zu einem Kinderangeltag auszuweiten. Es wurden Trockenangelübungen und Spiele durchgeführt und als Höhepunkt durfte jedes der Kinder mit einer richtigen Angel am Gewässer stehen und beim Angeln helfen. Dabei wurde sogar der eine oder

andere Fisch gefangen. Dies bereitete natürlich Freude bei den Kindern. Unter der Aufsicht der Lehrer, Eltern und Angler konnten die „Kiddies“ nach Herzenslust toben und fühlten sich rundum wohl. Ein kleines Kaffeekränzchen mit selbstgebackenem Kuchen rundete dieses Erlebnis ab. So hoffen wir, dass dieses nicht das letzte Treffen sein wird und warten schon auf den nächsten Anruf von Frau Märtens, um den Kindern wieder einen unvergesslichen Tag zu beschenken. ■

Mike Drößler
Vereinsvorsitzender
Fotos: SFV „Bodeaue“



Die Karausche kommt wieder in die AVO-Gewässer zurück

Die Karausche „Fisch des Jahres 2010“



Die Karausche ist heute in nahezu ganz Europa verbreitet und fehlt nur in Spanien, Mittel- und Süditalien sowie in Nordfinland. Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet ist nicht genau nachweisbar und liegt vermutlich in Osteuropa und Asien.

In Deutschland ist ein starker Rückgang der Karausche zu beobachten. Auch in Sachsen-Anhalt gilt sie als stark gefährdete Art; in Bayern steht sie auf der Vorwarnliste. Die Ursachen liegen in erster Linie in der Veränderung des Lebensraumes durch Ufer- und Querverbauungen, Regulierungsmaßnahmen oder Schadstoffbelastung. Die Karausche bevorzugt dicht bewachsene kleine Auengewässer, die gelegentlich überflutet werden. Der Verbau von flachen Uferzonen wirkt sich daher besonders nachteilig auf die Bestände aus.

Es ist auch nicht einfach die Karausche als Besatzfisch zu bekommen. Durch viele Telefonate und glückliche Umstände erhielten wir eine kleine Besatzmenge. Wir haben unsere Gewässer geprüft, wo macht es Sinn die Karausche wieder einzubürgern und fanden 2 Gewässer. An einem sonnigen Frühlingstag entließen wir die kleinen Karauschen in ihr neues Zuhause. Mit dem Besatz dieser Gewässer durch Karauschen wollen wir die Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt wieder vergrößern und werden diese Besatzmaßnahmen aus eigenen Mitteln auch in der Zukunft weiterführen.

Petri Heil! ■

Heimo Reilein / Gewässerwart
Fotos: Heimo Reilein

ElbePark
Hier kauf ich ein.

Angelspezi

Berlin

Abfahrt Irxleben

A2

B1

Hannover

B1

Magdeburg

A14

Halle

Am ElbePark 1 * 39326 Hermsdorf
Tel. 039 206 - 90 156

Mo - Fr 09.00 - 20.00 Uhr
Sa 09.00 - 19.00 Uhr



www.angelspezi-magdeburg.de

A1

YELLOW ZOMBIE

Wach, wenn der Biss kommt!



A2 Lagerräumung

Berkley NanoFIL

Solange Vorrat reicht, wenn weg dann weg!!!!

Sonderpreis

0,02 - 0,12mm	7,50 €/100m	Grundpreis 0,075€/m
0,15 - 0,28mm	10,- €/100m	Grundpreis 0,10€/m




2 Tüten Boilies (je 800g) kaufen, dazu gibt es 1x Energy Drink kostenlos



im Programm : handgearbeitete Vorfächer und Systeme zum fairen Preis. Top Material, hochwertig verarbeitet.

A3 Vorteilsangebot

beim Kauf von

3 Gläser Forellenteig Ihrer Wahl

oder

3 Spirolinos Ihrer Wahl

+

gibt es eine Packung Säger Forellenköder kostenlos dazu

TREMITO

oder

CODA

oder

BACO



Alle Angebote gültig solange Vorrat reicht. Nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.

A1 COUPON

Coupon mitbringen und an der Kasse vorlegen. Jedes Angebot kann gern mehrfach genutzt werden.

Alle Angebote gültig solange Vorrat reicht. Nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.

A2 COUPON

Coupon mitbringen und an der Kasse vorlegen. Jedes Angebot kann gern mehrfach genutzt werden.

Alle Angebote gültig solange Vorrat reicht. Nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.

A3 COUPON

Coupon mitbringen und an der Kasse vorlegen. Jedes Angebot kann gern mehrfach genutzt werden.

Alle Angebote gültig solange Vorrat reicht. Nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.



Fisherman's Partner

ANGLER-FACHMARKT LEIPZIG



10% Rabatt*
für die Mitglieder des Landes-
verbands Sachsen-Anhalt!

SPEZIALROLLEN - AUSSERGEWÖHNLICH GUT!

„ZANDER“

- 5+1 Kugellager
- Aluspule
- CNC-gefräste Alu-Kurbel
- Power-Bügel
- Übersetzung 5,1:1



€ 34,95

„BASS & TWITCH“

- 7+1 Kugellager
- Aluspule
- CNC-gefräste Alu-Kurbel
- Power-Bügel
- Übersetzung 5,1:1



€ 37,95

€ 39,95



„SEA TROUT“

- 5+1 Kugellager
- Aluspule + Alu-E-Spule
- CNC-gefräste Alu-Kurbel
- Power-Bügel
- Übersetzung 5,1:1



€ 37,95

„DROP SHOT“

- 5+1 Kugellager
- Aluspule
- CNC-gefräste Alu-Kurbel
- Power-Bügel
- Übersetzung 5,1:1

„FORELLE“

- 5+1 Kugellager
- Aluspule
- CNC-gefräste Alu-Kurbel
- Power-Bügel
- Übersetzung 5,1:1



€ 29,95

„SPIN“

- 7+1 Kugellager
- Aluspule
- CNC-gefräste Alu-Kurbel
- Power-Bügel
- Übersetzung 5,1:1



€ 39,95

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr.: 9–18.30 Uhr

Sa.: 9–14 Uhr

Fisherman's Partner Angler-Fachmarkt
Brentanostraße 1 • 04158 Leipzig-Wiederitzsch
leipzig@fishermans-partner.de

www.fishermans-partner.eu • Telefon 0341-520 45 51

*Der Rabatt gilt auf das gesamte vorrätige AXXA-Rollen-Sortiment und nicht nur auf die abgebildeten Modelle – und ist bis 31.07.2014 bei Fisherman's Partner in Leipzig gültig. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Pro Person kann nur ein Gutschein eingelöst werden.



**10%
Rabatt***

Einfach diesen Coupon
ausschneiden und bei Ihrem
Einkauf an der Kasse vorlegen